

Anhang zu

Vergewaltigungsmythen in Sexualstraßverfahren: Erkenntnisse für die psychosoziale Prozessbegleitung

Anhang 1: Mail zur Kontaktaufnahme



Witte, Larissa

Mo 04.03, 14:00

Antworten | v

Guten Tag,

Mein Name ist Larissa Witte und ich befinde mich derzeit im 4. Fachsemester meines Masterstudiums der 'Therapeutischen Sozialen Arbeit' an der Hochschule Nordhausen.

Für die Bearbeitung der Masterthesis suche ich **psychosoziale Prozessbegleiter:innen**, die zu einem **Interview** bereit wären.

Das Thema der Thesis ist: **'Vergewaltigungsmythen und Geschlechterstereotype im Sexualstraßverfahren: Erkenntnisse und Konsequenzen für die Arbeit im Kontext der psychosozialen Prozessbegleitung'**.

Zu den Rahmenbedingungen:

- Bei der Befragung geht es lediglich um die subjektive Wahrnehmung bzw. die gemachten Erfahrungen im Strafprozess & mögl. in der Ausbildung zur Begleitung. Es bedarf kein theoretisches Wissen!
- Das Interview wird leitfadengestützt sein
- Das einmalige Interview würde in persona oder per Online-Meeting stattfinden
- Zeitlicher Umfang: ca. 30-60 Minuten
- Zur weiteren Verarbeitung und Auswertung muss das Gespräch aufgezeichnet werden
- Personenbezogene Daten werden anonymisiert
- Die Befragung würde voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2024 stattfinden

Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen. Selbstverständlich stehe ich unter dieser Mailadresse für Rückfragen und den Austausch weiterer Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen,

Larissa Witte (sie/ ihr; she/ her)
(Soziale Arbeit, B. A.)

Anhang 2: Informationsblatt und Einwilligungserklärung

Informationsblatt und Einwilligungserklärung

(in Anlehnung an Helfferich 2009: 190 f.)

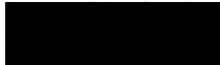
Zur Teilnahme an einer qualitativen Erhebung zur Untersuchung der psychosozialen Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen, im Rahmen einer Masterthesis des Studienganges ‚Therapeutische Soziale Arbeit‘ (TSA) an der Hochschule Nordhausen.

Übersicht

Informationen:	Seite 2
Einwilligungserklärung:	Seite 3

Kontaktdaten

Larissa Witte



Literatur

Helfferich, C. (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Informationsblatt

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an meiner Meisterarbeit. Im Folgenden werden Sie zu den Rahmungen der Untersuchung informiert.

Die Untersuchung erfolgt im Kontext einer Masterarbeit zur Erlangung des Abschlusses ‚Master of Arts‘ des Studienganges ‚Therapeutische Soziale Arbeit‘ an der Hochschule Nordhausen. Die Arbeit wird von Frau Prof. Dr. Petra Johanna Brzank betreut.

Anhand dieses Forschungsberichtes sollen die subjektiven Einschätzungen und Beschreibungen von Beratungskräften der Psychosozialen Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen im Sexualstraßverfahren untersucht werden. Die Erhebung erfolgt anhand leitfadengestützter Expert*inneninterviews. Die Beratungskräfte der Psychosozialen Prozessbegleitung werden als die Expert*innen betrachtet. Für ein Interview wird eine Dauer von 45 bis 60 Minuten anvisiert. Das Gespräch wird mit Hilfe des Videokonferenzsystems ‚Zoom‘ oder mittels Face-to-Face-Befragung geführt. Um einen hinreichenden Datenschutz zu gewährleisten, ist Ihre Zustimmung zu den folgenden Punkten erforderlich:

- Die Interviewerin unterliegt einer Schweigepflicht und ist dem Datengeheimnis verpflichtet. Die erhobenen Daten werden absolut vertraulich behandelt.
- Das Gespräch wird akustisch aufgezeichnet. Die Audiospur wird zu einem Schriftdokument transkribiert. Personenbezogene Daten werden anonymisiert, beziehungsweise gelöscht. Auf Wunsch kann eine Abschrift zugestellt werden.
- Möglicherweise wird die fertige Masterarbeit oder Auszüge veröffentlicht oder für weitere wissenschaftliche Zwecke genutzt.
- Die von Ihnen unterschriebene Einwilligungserklärung wird an einem separaten Ort und unzugänglich für unbeteiligte Personen aufbewahrt. Die unterschriebene Einwilligungserklärung dient einem möglichen datenschutzrechtlichen Nachweis, dass die befragten Personen mit der Teilnahme, Erhebung und Auswertung einverstanden sind.
- Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen und zu jedem Zeitpunkt zurückgezogen werden. Auch die Beantwortung einzelner Fragen kann verweigert werden.
- Durch Verweigerung oder Widerruf entstehen keine Nachteile. Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung.

Vielen Dank!

Einwilligungserklärung

Ich wurde über die Rahmenbedingungen der Erhebung und der Auswertung des folgenden Interviews informiert. Ich bin damit einverstanden, dass mein gesprochenes Wort für die Auswertung im Sinne des Forschungsvorhabens verwendet wird. Ich erkläre mich unter den gegebenen Umständen für die Durchführung des Interviews bereit und bin mit der Aufzeichnung sowie der Auswertung einverstanden.

Datum und Ort _____,

Unterschrift _____.

Anhang 3: Kurzfragebögen

Kurzfragebogen

Zur Teilnahme an einer qualitativen Erhebung zur Untersuchung der psychosozialen Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen im Sexualstrafverfahren, im Rahmen einer Masterthesis des Studienganges ‚Therapeutische Soziale Arbeit‘ (TSA) an der Hochschule Nordhausen.

Geschlechtsidentität

Ich ordne mich folgendem Geschlecht zu:

- ☐ Männlich
- ☐ Weiblich
- ☐ Divers

Qualifikation

Ich habe folgende Qualifikationen (Mehrfachantworten möglich):

Dauer der Tätigkeit in der Profession

So lange bin ich allgemein im Rahmen der o. g. Qualifikationen tätig:

Dauer der Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleitung

So lange bin ich bereits als psychosoziale Prozessbegleitung tätig:

Ort der Tätigkeit

Bundesland:

Zahlenverhältnisse

Wie viele Personen begleiten Sie ca. im Jahr?:

Wie ist die Geschlechterverteilung der Adressat:innen in Prozent?:

Anhang 4: Leitfaden

Interviewfragen

Forschungsfrage: Wie beschreiben Beratungskräfte der Psychosozialen Prozessbegleitung Vergewaltigungsmythen in Sexualstrafverfahren, was sind mögliche Auswirkungen auf die Praxis und Bedarfe des Arbeitsfeldes?

Einführung:

Guten Tag und vielen Dank, dass Sie sich hier heute die Zeit nehmen.

- Mein Name ist Larissa Witte und ich möchte Sie für meine Masterarbeit im Studiengang ‚Therapeutische Soziale Arbeit‘, im Kontext ihrer Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleitung interviewen.
- Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich das folgende Gespräch auf ihr Expert:innen-Wissen im Handlungsfeld der psychosozialen Prozessbegleitung bezieht.
- Zum Datenschutz: Bei der Erhebung werden keine personenbezogenen Daten erhoben beziehungsweise Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Person oder Institution ermöglichen sollten, werden vollständig anonymisiert
- Das Gespräch wird aufgezeichnet und kann jederzeit abgebrochen werden
- Grundsätzlich werden jegliche Aufnahmen ausschließlich für die Untersuchung im Rahmen meiner Masterthesis verwendet und mit der Vollendung der Masterarbeit, beziehungsweise auf Wunsch nach einem Gesprächsabbruch unwiderruflich vernichtet
- Haben Sie noch Fragen zum Datenschutz?

>>> Aufnahme starten!

	Leitfrage <i>Erzählaufforderung</i>	Nachfrage <i>Nachfragen nur, wenn nicht von allein angesprochen und wenn es passt; Formulierung anpassen</i>
I Beschreibung	1. Was verstehen Sie unter Vergewaltigungsmythen?	• Wodurch zeichnen sich diese aus? • Welche Relevanz haben Vergewaltigungsmythen? ○ Auf gesellschaftlicher Ebene ○ Auf politischer Ebene ○ Auf professioneller Ebene
II Auswirkung auf die Praxis	2. Wie wirken sich Vergewaltigungsmythen auf ihre Arbeit als psychosoziale Prozessbegleitung bei sexualisierter Gewalt aus? Wie gehen Sie damit um? 3. Berücksichtigen Sie Vergewaltigungsmythen in Ihrer Beratungspraxis? 4. Beeinflussen Ihrer Meinung nach Vergewaltigungsmythen Gerichtsprozesse? Wie erleben Sie es? 5. Welche Grenzen sehen Sie im Umgang mit dem Thema ‚Vergewaltigungsmythen‘ bei der psychosozialen Prozessbegleitung?	Zu 2: • Wie beeinflussen Vergewaltigungsmythen ihre professionelle Haltung und Arbeit? Zu 3: • Werden diese proaktiv geäußert? ○ Seitens der Beratungskräfte ○ Seitens der Betroffenen ○ Auf dritten Weg? • Wie bereiten Sie Adressat:innen auf Vergewaltigungsmythen im Gerichtsprozess vor? Zu 4: • Wie häufig kommen Vergewaltigungsmythen im Sexualstrafverfahren vor? • Von wem werden Vergewaltigungsmythen meist eingebracht? • Kommen spezifische Vergewaltigungsmythen häufiger vor als andere? • Gibt es Vergewaltigungsmythen die einflussreicher sind als andere? • Nehmen Vergewaltigungsmythen Einfluss auf das Verfahren? • Wie äußert sich der Einfluss? ○ Während des Gerichtsverfahrens ○ Auf das Urteil

		• Erfüllen Vergewaltigungsmythen bestimmte Funktionen? • Gibt es die Möglichkeit während des Prozesses zu intervenieren?
III Bedarfe	6. Welche Bedarfe sehen Sie für die psychosoziale Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen? 7. Sehen Sie weitere, sonstige Bedarfe? 8. Welche Ressourcen werden hierfür benötigt?	Zu 6: • In Hinblick auf die Ausbildung • In Hinblick auf Weiterbildungsmaßnahmen, Vernetzung & Austausch • Im Arbeitsalltag • Auf politischer Ebene • Auf rechtlicher Ebene • Auf gesellschaftlicher Ebene Zu 7: • In Hinblick auf eine Professionalisierung des Arbeitsfeldes • Weitere Forschung
Sonstiges	- Vielen Dank für Ihre Ausführungen! - Damit wäre der Hauptteil des Interviews soweit abgeschlossen. - Möchten Sie noch etwas ergänzen?	• Fehlt Ihnen noch ein relevanter Aspekt in den Ausführungen?
Schluss	- Damit sind wir am Ende des Interviews angelangt. - Vielen Dank für Ihre Teilnahme!	

Anhang 5: Transkripte

Interview 1 (B 1):

Transkription-B1

2

00:00:01

I: Gut, dann startet jetzt die Aufnahme. (...) Okay, also das Thema des Interviews, es geht ja um Vergewaltigungsmythen im Sexualstrafverfahren. Und die Forschungsfrage lautet, wie beschreiben Beratungskräfte der psychosozialen Prozessbegleitung Vergewaltigungsmythen im Sexualstrafverfahren? Was sind mögliche Auswirkungen auf die Praxis und Bedarfe des Arbeitsfeldes? Dann würde ich direkt mal starten mit der ersten Frage und da würde mich interessieren, was verstehen Sie unter Vergewaltigungsmythen?

3

00:00:40

B1: Vergewaltigungsmythen sind Erzählungen, die sich vor allen Dingen in der Gesellschaft verbreiten und die wir auch fast alle verinnerlicht haben über Vergewaltigung, also wie eine Vergewaltigung passiert, warum sie passiert und was vielleicht auch Gründe sind, Erklärungsmuster. Und oft geben Vergewaltigungsmythen so eine Rechtfertigung oder auch eine Erklärung, eine vereinfachte Erklärung wieder und stellen aber die Realität oder Fakten nicht realistisch dar, sondern verzerren das und häufig dienen sie eben dazu, dass, ähm, Verantwortlichkeiten umgekehrt werden, dass, äh, ja, dass, äh, eigentlich die, ähm, äh, tatsächliche, äh, der tatsächliche, die tatsächliche Ursache oder auch die Machtverhältnisse, die dahinterstehen, verschleiert werden oder verdreht werden und, ähm, viele Betroffene haben eben auch Vergewaltigungsmythen selber im Kopf. Die Gesellschaft ist, glaube ich, sehr geprägt davon, allein schon durch die Medien, auch durch Erzählungen in Film, Fernsehen und auch Literatur. Sodass da eigentlich so Erklärungsmuster bereitgestellt werden, die es aber häufig nur vereinfacht darstellen und vielleicht auch dazu dienen, dass eigene Ängste abgewehrt werden. Also das Thema Vergewaltigung löst ja bei vielen erstmal auch Angst und Schrecken aus und ist was Entsetzliches und dass so Mythen dazu kursieren, dient eben auch dazu, solche Ängste irgendwie abzuwehren und sich ein Erklärungsmuster dazu bereitzustellen und dann vielleicht auch vermeintliche Möglichkeiten, sich davor zu schützen, bereitzustellen.

4

00:03:02

I: Dann würde ich direkt weitergehen zur nächsten Frage. Wie wirken sich Vergewaltigungsmythen auf Ihre Arbeit als psychosoziale Prozessbegleitung bei sexualisierter Gewalt aus und wie gehen Sie damit um?

5

00:03:16

B1: Auf jeden Fall auf verschiedenen Ebenen. (...) Als erstes tauchen die schon auch in dem Kontakt mit den Betroffenen auf, also dadurch, dass Betroffene selber ja auch Mythen

zu Vergewaltigung verinnerlicht haben. Man muss sich ja auch vorstellen, dass eine erlebte Vergewaltigung ein Kontrollverlust ist und auch da irgendwie ein Wunsch da ist, wieder Kontrolle zu bekommen und irgendwie Erklärungen dazu zu finden, warum ist das jetzt passiert, warum ist es mir passiert und dann greifen auch Betroffene darauf zurück, was sie gelernt haben, was sie irgendwie gehört haben, was sie aus der Gesellschaft erfahren haben, was sie aus Medien kennen und das wird dann auch, das taucht dann am meisten auf in Form von Schuld- und Schamgefühlen, die wir von den Betroffenen berichten und von so einem Gefühl, man hätte sich besser selber besser schützen können und genau, also so Schuldzuweisungen bei der eigenen Person vielleicht auch zu suchen und aber auch einer großen Scham überhaupt an Hilfeangebote zu kommen, also Wahrscheinlich fängt es da eigentlich schon an. Also wer meldet sich überhaupt bei einer Beratungsstelle und wer meldet sich bei der Polizei, wer zeigt überhaupt an. Also ich glaube, dass es da eigentlich schon anfängt, wo Vergewaltigungsmythen einwirken auf diesen Prozess. Also dass die einfach schon auch Einfluss darauf haben, wer sich überhaupt meldet und bei welchen Taten überhaupt angezeigt wird. Wann vielleicht auch gar keine Anzeige gemacht wird, wann vielleicht jemand aus Scham oder aus Selbstvorwürfen heraus gar nicht weitere Hilfe sucht. Oder eben auch die, was ja auch vielleicht ein Mythos wäre, diese, mir wird sowieso nicht geglaubt, also aus so einem Gedanken heraus. Genau, dass eigentlich da schon anfängt, also wer kommt überhaupt an. Und dann, wenn die Person ankommt, dann das, was ich eben am Anfang gesagt habe, dass man schon auch merkt in der Art, wie dann erklärt wird, warum was passiert ist. Und dass dann auch immer wieder Dinge aufgegriffen werden, wo auch Mythen beschrieben werden, die eigentlich nicht unbedingt den Tatsachen entsprechen. Und dann ist es schon (...) Ja, also (...) in der Beratungssituation auch wichtig aufzuklären, also auch zu sagen, was sind denn überhaupt Mythen und wie stellt sich das in der Realität dar. Und vielleicht auch darüber dann so Schuld- und Schamgefühle aufzulockern und umzuwandeln. (6) Die Frage war ja noch viel weiter, also nicht nur auf die (...) Können Sie die Frage nochmal wiederholen?

6

00:06:41

I: Wie wirken sich Vergewaltigungsmythen auf Ihre Arbeit als psychosoziale Prozessbegleitung aus? Wie gehen Sie damit um? Da vielleicht auch gerne (...) Wie beeinflussen diese Vergewaltigungsmythen zum Beispiel Ihre professionelle Haltung bei der Arbeit? Können Sie da was zu sagen?

7

00:07:02

B1: Also wenn man (...) Wenn ich darüber nachdenke, dann würde ich sagen, dass wir in der Beratungsstelle auf jeden Fall ja auch immer davon ausgehen, dass Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt in so einem Kontext passiert und auch im gesellschaftlichen Kontext steht und dass wir (...) das manchmal auch erleben, dass es für Frauen schon auch eine Erleichterung sein kann, zu wissen, ich bin nicht betroffen, weil ich selber persönlich irgendwas falsch gemacht habe, sondern weil es einen gesellschaftlichen Missstand gibt. Und dass da auch die Gesellschaft Teil von ist, dass solche Dinge überhaupt passieren können und immer wieder passieren. (...) Und auch wie dann damit umgegangen wird. Und dass das nicht nur was Persönliches, Privates ist auf einer privaten, persönlichen Ebene, wozu wir natürlich auch beraten. Aber dass es ja einfach auch was ist, was im Kontext von Gesellschaft passiert. Und wenn man das mit einbezieht, also in die Arbeit hier, Sie sehen das auch immer, wir nennen das auch kontextualisierte Trauma-Arbeit, dass man das immer mit einbettet und den Blick dafür hat und auch sagt, für viele ist es auch wichtig zu wissen, dass die Begleitung und die Begleiterin angebunden ist an so ein größeres Netzwerk und zu wissen, die setzt sich auch für eine Veränderung ein und steht auch dahinter, dass es gesellschaftliche Missstände gibt, die aufzuklären sind und die auch mal wo man auch drauf hinweisen sollte und wo es Lösungswege und Veränderungswege geben sollte.

Und ich glaube, dass das für Betroffene schon auch eine Information ist, die sie als hilfreich erleben.

8

00:09:16

I: Die nächste Frage wäre, berücksichtigen Sie Vergewaltigungsmythen in Ihrer Beratungspraxis? Und dazu haben Sie ja eben auch schon gesagt, dass auch seitens der Betroffenen die Vergewaltigungsmythen aufkommen oder auch geäußert werden. Wie ist das bei Ihnen als Beratungskräfte? Äußern Sie das Aufkommen von Vergewaltigungsmythen proaktiv? Oder. (...)

9

00:09:45

B1: In der Beratungssituation, dass wir das ansprechen? Also ich würde das teilweise schon ansprechen, aber meistens gibt es einen Auslöser von der Betroffenen aus. Also dass die Betroffene das von sich aus eigentlich schon als erstes anspricht. Also, dass sie zum Beispiel von Schuldgefühlen berichtet, weil sie sich vielleicht irgendwie falsch verhalten hat, also in Führungszeichen falsch verhalten hat. Und das ist dann ein Auslöser dafür, vielleicht nochmal darauf aufzuklären. Aber genauso auch, es gibt ja bestimmte Bilder, die kursieren, wie eine Betroffene richtig betroffen ist. Also wie reagiert eine betroffene Person, eine betroffene Frau, nachdem sie sexualisierte Gewalt oder Vergewaltigung erlebt hat, wie reagiert sie da psychisch, emotional drauf und dass das einfach was ist, wo wir, glaube ich, schon auch in jeder Beratung darauf hinweisen, dass es da keine einheitliche Reaktion gibt, sondern jeder halt auf ihre Art und Weise darauf reagiert und dass es auch sein kann, dass hier Frauen hinkommen, denen ist eine Vergewaltigung passiert und die verarbeiten das für sich selber, aber anders als man das jetzt in einem Fernsehfilm sehen würde zum Beispiel oder ist eben stabil psychisch und möchte rechtlich beraten werden und möchte für ihre Rechte einstehen, aber ist jetzt nicht psychisch davon betroffen, in dem Sinne, dass sie darüber instabil wird oder so. Und dann kann man auch darauf gut eingehen und gucken. Es ist alles erlaubt, jede Reaktion.

10

00:11:57

I: Beeinflussen Ihrer Meinung nach Vergewaltigungsmythen Gerichtsprozesse? Wie erleben Sie das?

11

00:12:01

B1: Ich glaube, das kommt sehr darauf an, (...) dass Gerichtsprozesse sehr unterschiedlich verlaufen. Und zwar je nachdem, wer Vorsitzender Richter oder Richterin ist. Und unsere Erfahrung hier von der Beratungsstelle aus ist einfach, dass die Richter und Richterinnen unterschiedlich sensibel damit umgehen. Meines Wissens nach gibt es auch keine verpflichtende Fortbildung für Richter und Richterinnen zu diesen Themen. Es gibt auch keine verpflichtende Fortbildung zu dem Thema, wie eine Befragung einer Betroffenen bei Vergewaltigung ablaufen sollte. Von daher ist es da immer ganz unterschiedlich und da kann ich nur von den Erfahrungen sprechen, die wir hier gemacht haben, dass es wirklich Unterschiede gibt und dass es durchaus auch Situationen im Gerichtssaal gab, wo sehr deutlich gemacht wurde, wenn Vergewaltigungsmythen irgendwie reproduziert wurden, dass auch von Seiten von Staatsanwaltschaft und von der Rechtsanwältin sowieso da sehr klar nochmal das aufgelöst wurde und auch klar benannt wurde und gesagt wurde, es gibt kein typisches Opferverhalten, sondern das gibt es einfach nicht. Ich habe auf jeden Fall ein Beispiel in Erinnerung. Und da ging es eher von einer Schöffin aus. Also im Gerichtsverfahren sind ja auch Schöffen, Schöffinnen mit dabei. Und das sind Menschen aus der Zivilbevölkerung, Bürger, Bürgerinnen, die dann da mit dabei sind. Und eine von den Schöffinnen hat Fragen gestellt, die so sehr in die Richtung von (...) also ein richtiges Opfer müsste sich doch so und so zeigen. Also die müsste doch viel mehr betroffen sein. Und

wieso haben sie denn das jetzt noch gemacht? Und das wurde aber tatsächlich von Seiten der Staatsanwaltschaft und auch von Seiten des vorsitzenden Richters in dem Fall (..) nochmal korrigiert und wurde da auch und dann im Abschluss Plädoyer von der Rechtsanwältin auch nochmal ganz klar richtig gestellt. Das fand ich sehr bemerkenswert. Das war ein positives Beispiel, wo aber dennoch natürlich die Betroffene in ihrem Zeuginnenstuhl saß und sich diese Frage halt gefallen ist und diese Fragen halt auch sie auch die Fragen beantworten musste. Ja, und ja, genau, also dass das schon vorgekommen ist, aber ich wollte nur einmal sagen, es kam nicht von den vorgesetzten Richtern und es kam auch nicht von der Staatsanwaltschaft, sondern es kam von Seiten der Schöffen, die ja wirklich nicht irgendwie geschult sind. Und das andere ist, dass wir, genau, unterschiedliche Erfahrungen machen, je nachdem, wer da gerade Vorsitzender Richter und Richterin ist und wie das dann gehandhabt wird.

12

00:15:29

I: Sehr spannend auf jeden Fall. Würden Sie sagen, es gibt Vergewaltigungsmythen, die einflussreicher sind als andere?

13

00:15:42

B1: Ja, also ich glaube, dass das, was für die Gesellschaft auf jeden Fall ziemlich einflussreich ist, sind so die Vergewaltigungsmythen, wie zum Beispiel, das passiert vor allen Dingen nachts im Dunkeln und wenn jemand besonders aufreizend gekleidet ist, weil das so viel mit Frauen macht, mit dem, wie sie sich frei in der Gesellschaft bewegen können. Also da den Einfluss finde ich sehr gravierend und auch viel macht mit im Sinne von, wie Politik auch Schutzmaßnahmen gestaltet, also wie von der Politik aus Geld verteilt wird für Schutzmaßnahmen. Wobei natürlich auch Sicherheit im öffentlichen Raum bestimmt was Wichtiges ist. Das möchte ich damit gar nicht niederreden oder kleiner machen. Aber ich glaube, dass da so ein Ungleichgewicht schnell passieren kann, dass eigentlich der Schutz von betroffenen Frauen über Angebote zu niedrigschwellige Angebote zu Hilfsangeboten und Unterstützungsangeboten so viel, so wichtig ist und darüber, dass man dann solche Mythen im Kopf hat, wie es passiert viel im öffentlichen Raum oder es sind die betroffenen, die dann auch bestimmte Reize zeigen, was ja nicht stimmt, wo man ja auch Zahlen hat, die das widerlegen, dass das irgendwie so eine Schieflage gibt hin zu dem, dass man eigentlich den Fokus auf das Wichtigere verliert, nämlich darauf, dass vieles im privaten Raum passiert und eben alle Frauen betroffen sind. Was auch hier für uns als Beratungsstelle ganz wichtig ist, ist nochmal darauf hinzuweisen, dass (4) ich bin immer nicht so gut mit Zahlen, aber dass eine sehr hohe Betroffenheit ja unter Frauen mit Behinderung da ist. Und dass das ja kaum diskutiert wird in der Öffentlichkeit. Also dass man einfach da, ja, das ist ja praktisch nicht existent, wenn man an Vergewaltigung denkt. Und dass das so wichtig ist, dass auch immer wieder aufzuzeigen und Angebote dafür zu schaffen, da Schutzräume zu geben. Ja. (4)

14

00:18:20

I: Ich würde gerne nochmal zurück zum Gerichtsverfahren. Wenn Vergewaltigungsmythen dort aufkommen, würde ich gerne nochmal so ein bisschen erfahren, wie sich dieser Einfluss irgendwie äußert. Also während des Gerichtsverfahrens, aber auch auf das Urteil. (..)

15

00:18:42

B1: Also ich könnte mir einmal vorstellen, dass sich das auch darüber (...) äußern kann, wie eine Betroffene sich selber im Gerichtssaal zeigt. Also, weil sie hat ja selber auch Vergewaltigungsmythen im Kopf. Also wenn ich da, wenn die Betroffene dort, viele Betroffene haben irgendwie auch Angst, dann zu weinen im Gerichtssaal, wollen nicht als irgendwie verrückt dastehen und wollen natürlich auch besonders glaubhaft sein. Und ich

glaube, da fängt es eigentlich schon an, dass diese, dass die da vielleicht auch bei sich selber die Mythen so im Kopf haben und die so davon beeinflusst sind, dass sie einen Druck haben, ob ihnen überhaupt geglaubt wird und ob das überhaupt glaubwürdig, glaubhaft ist, was sie da berichten und ob sie nicht selber vielleicht irgendwie doch auch Schuld tragen an der Situation, wie sie gekommen ist. Und ich glaube, dass alleine beeinflusst ja schon so ein Gerichtsverfahren, wenn die Zeugin darüber, die Hauptzeugin, die Opferzeugin, oder wie man sie auch nennen mag, oder Geschädigte, in dem Verfahren davon so beeinflusst ist. Und das beeinflusst sie einfach in ihrer Aussage. Und ich glaube, das ist was, was eine psychosoziale Prozessbegleitung schon auch, vielleicht im Vorfeld über Stabilisierung thematisieren kann, aber auch nur geringfügig Einfluss darauf hat, weil es irgendwie auch sehr tief sitzt oft. Also da glaube ich, dass das eine Rolle spielt und dass man sich das auf jeden Fall auch bewusst machen muss, dass da alleine schon ein Einfluss auf die Zeugin darüber kommt. (...) Ja, und dann natürlich, es geht immer, man geht ja immer von der Hypothese aus, von der Unschuldshypothese erstmal. Auch wenn die Betroffene selber das jetzt nicht unbedingt beweisen muss und Beweise vorlegen muss, würden die ja erstmal davon ausgehen, es war vielleicht auch nicht so. Und dann baut sich das Gerichtsverfahren da ja drauf auf. Ja, gut, das sind jetzt nicht so explizite Mythen, aber (...) Ich glaube schon, das passt nochmal zu der anderen Frage, dass ein Mythos, der sich so sehr hartnäckig hält, ist auch inwieweit die Frau vielleicht selber auch Anreize gezeigt hat und irgendwie eine Mitschuld trägt. Also wenn sie sich irgendwie besonders aufreizend gekleidet hat oder selber besonders frei bewegt hat im öffentlichen Raum auch oder überhaupt, dass das schon auch eine Rolle spielt. Dass das was ist, was noch auch immer wieder mal aufkommt. Und dieses typische Opferverhalten, das ist glaube ich auch was, was das Gerichtsverfahren noch beeinflusst. Wobei ich glaube, dass da sehr viel sich getan hat. Also eine Betroffene, die so eine Art von Gewalt erlebt hat, die muss besonders, ja, die muss davon irgendwie ganz doll betroffen sein, das muss sie irgendwie schwer erschüttert haben und dementsprechend sich auch im Gerichtssaal zeigen und solche Dinge würden das Verfahren auch beeinflussen, aber das ist nicht die Regel. Also ich glaube, dass da auch schon, dass es durchaus Gerichte und Richter, Richterinnen und so weiter gibt, die das wissen, dass es nicht das typische Opferverhalten gibt. Und die Gerichtsverhandlung weiter, ja, ich könnte mir schon vorstellen, dass auf Seiten der Verteidiger, der Strafverteidiger, die die Angeklagten verteidigen, teilweise auch solche Mythen benutzt werden, um Dinge nochmal zu verdrehen. Damit habe ich aber, da kann ich nicht so viel aus meiner persönlichen Erfahrung zu berichten. Also häufiger Verteidigungsstrategien gehen eher oft in so eine Richtung von, es sind ja häufig 1 zu 1 Situationen, wo nachher keine dritte Person dabei war, dass man eben sagt, es war dann doch einvernehmlich oder so. Aber dass ich da jetzt so spezifische Mythen aus Verteidigungsstrategien habe ich jetzt noch nicht so viel erlebt, aber ich könnte mir das eigentlich sehr gut vorstellen, dass es da, da habe ich vielleicht noch nicht so viel Erfahrung zu. Wenn ich jetzt schon öfter mitgegangen wäre, könnte ich mir vorstellen, dass es da vielleicht auf der Ebene nochmal mehr gibt, dass es auch sehr genutzt wird, um Zeugen zu verunsichern.

16

00:24:00

I: Gibt es von Ihrer Seite aus die Möglichkeit, während des Prozesses zu intervenieren, falls sowas aufkommt?

17

00:24:07

B1: Nein, eigentlich nicht. Also ich bin (..) nicht während des Prozesses. Also meine Aufgabe als psychosoziale Prozessbegleiterin wäre ja im Prozess selber, also in der Gerichtsverhandlung, im Gerichtssaal selber sitze ich neben der Zeugin und kann und darf auch keinen Einfluss nehmen auf die Verhandlung. Und das, was ich machen könnte, wäre, wenn ich merke, bestimmte Fragen irritieren die Zeugin sehr oder sie ist davon überfordert, könnte man schon mal mit einem vereinbarten Zeichen mit der Zeugin das Zeichen nutzen,

um zu gucken, machen wir, fragen wir nach einer Pause. Um mal den Saal zu verlassen, Luft zu holen und da immer aus der Situation rauszukommen. Teilweise funktioniert das auch mit den Rechtsanwältinnen in Absprache, weil die Rechtsanwältin, die kann durchaus auch mal einspringen und was sagen. Rechtsanwältin, die machen ja dann Nebenklagevertretung. Das habe ich schon erlebt, dass die durchaus da auch direkt unmittelbar was sagen, wenn Dinge angesprochen werden, die einfach keinen Fakten entsprechen. (...) Aber ich als Prozessbegleiterin nicht. Aber das, was man natürlich machen kann, wie gesagt, im Vorfeld von der Gerichtsverhandlung oder auch im Anschluss daran, dass nochmal einordnen mit der Betroffenen zusammen, das nochmal einfach einzuordnen, dass es diese gängigen Mythen gibt, dass die aber nicht stimmen und warum es die gibt und so weiter und dass das jetzt wieder diese Aussage dazu passt und dass es nicht auf einer persönlichen Ebene bei ihr jetzt nur so war, sondern dass man das dann nochmal besprechen kann.

18

00:26:17

I: (...) Dann geht es weiter zur nächsten Frage. Jetzt geht es so ein bisschen... um Grenzen im Umgang mit dem Thema Vergewaltigungsmythen. Und dazu die Frage, welche Grenzen sehen Sie im Umgang mit dem Thema Vergewaltigungsmythen in Bezug auf die psychosoziale Prozessbegleitung? (6)

19

00:26:39

B1: Ich verstehe noch nicht so ganz, wie Sie das mit den Grenzen meinen. Also so im Sinne von, ich habe natürlich begrenzt nur Einfluss darauf, was da, also einmal das bei der Klientin aufzulösen und ich habe auch nur begrenzt Einfluss darauf, was im Gerichtssaal, also ich habe keinen Einfluss darauf, was im Gerichtssaal passiert. Das habe ich als psychosoziale Prozessbegleiterin, habe ich keinen Einfluss darauf, was im Gerichtssaal passiert. Das, was ich mir nur vorstellen kann, ist eben, wie gesagt, über einen guten Kontakt mit einer Rechtsanwältin, mit einer Rechtsanwältin, die auch sich auskennt, die da sensibilisiert zu ist, über sie dann einen Einfluss zu finden und zu sensibilisieren. Zum Beispiel haben wir ja einen Arbeitskreis und in diesem Arbeitskreis, wir haben auch einen Arbeitskreis, wo auch Rechtsanwältinnen mit dabei sind, auch solche Sachen zu thematisieren. (...) Jetzt nicht auf einen Einzelfall bezogen, sondern ganz allgemein aufzuklären und zu informieren und zu sagen, was sind denn Vergewaltigungsmythen und warum tauchen die immer wieder auf und wo tauchen die immer wieder auf. Dass das ein Thema ist, dass könnte ich mir vorstellen, dass das eine Einflussmöglichkeit ist und dass die aber, wie gesagt, total begrenzt ist, weil wir keinen Einfluss auf die Gerichtsverfahren in dem Sinne haben und auch nicht darauf, wie das Gericht arbeitet.

20

00:28:28

I: Aber das passt, was Sie gerade gesagt haben, passt sehr gut zur nächsten Frage, weil die nächste Frage wäre nämlich, welche Bedarfe sehen Sie für die psychosoziale Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen? Und das, was Sie gerade gesagt haben, passt ja eigentlich ganz gut so in den Arbeitsalltag und so auf der Ebene, wie man irgendwie in Kooperation da irgendwie was zu erreichen. Aber jetzt wäre es natürlich nochmal interessant, so explizit in Bezug auf die psychosoziale Prozessbegleitung, wie können Vergewaltigungsmythen besser eingebaut werden oder ich weiß es nicht, zum Beispiel im Hinblick auf die Ausbildung oder Weiterbildungsmaßnahmen oder sehen Sie da überhaupt irgendwelche Bedarfe?

21

00:29:16

B1: Mhm (...). Also ich hatte ja schon am Anfang gesagt, dass ich glaube, dass die schon den ganzen Prozess selber beeinflussen. Von daher ist der Bedarf ja sicherlich da. Und

gerade auch, dass die einen Einfluss darauf haben, wie Betroffene das erleben und das auch verarbeiten können und da auch stabil am Ende wieder rausgehen können. Also meine Aufgabe als psychosoziale Prozessbegleiterin ist ja vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass die Zeugin möglichst stabil durch dieses Verfahren kommt. Und das ist eigentlich ja mein Hauptanliegen und mein Hauptziel als psychosoziale Prozessbegleiterin. Und wenn ich mir das anschau und dann gucke, dass auch so Vergewaltigungsmythen, wie gesagt, bei Betroffenen so viel schwierige Gefühle auslösen und dann auch so nachhaltig vielleicht sich so verankern in Verhalten, was gar nicht einer (..) einer guten Verarbeitung, zu einer guten Verarbeitung der Sache beiträgt, glaube ich, dass das halt einfach total wichtig ist, da die Zeugen und die Betroffenen halt total im Blick zu haben und zu schauen, dass man das immer nochmal mit reinbringt und aufklärt und wegnimmt von einem, es geht jetzt nur ihr so, sondern es sind diese Gedanken, die sie dann vielleicht hat, kommen daher, dass das so tief in der Gesellschaft verankert ist. Und nicht, weil sie sich wirklich irgendwie falsch verhalten hat oder so. Und dass das, glaube ich, also da sehe ich irgendwie immer als erstes die Betroffene so im Vordergrund, dass die Stabilität und irgendwie das Wohlbefinden der Betroffenen, dass es ihr irgendwie damit möglichst gut geht, wenn das möglich ist. Und in der Ausbildung ist es von daher gut, wenn das thematisiert wird. Und ich frage mich aber gerade so, in welchem Rahmen. Also wir lernen ja viel über das Strafverfahren an sich und was die Aufgabe der psychosozialen Prozessbegleitung ist, aber natürlich lernen wir auch über und wie kann man Stabilisierung für die, also wie kann man eine Klientin oder eine Zeugin stabilisieren, dass man das da auf jeden Fall auch noch mit einbaut, dass man das mit im Kopf hat, dass es solche Dinge gibt. Und vielleicht ist es darum auch, kann ich einfach nochmal sagen, gut die Ausbildung (..) an die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe zu koppeln, gerade wenn es um die Begleitung von Frauen nach Vergewaltigungen geht, weil dann einfach so eine feministische Grundhaltung schon dann mit auch über die Tätigkeit bei dieser Beratungsstelle da ist und vielleicht auch eine Sensibilität gegenüber diesen Vergewaltigungsmythen. Also es gibt ja auch andere Ausbildungen, für psychosoziale Prozessbegleitung, die nicht an die Frauenberatungsstellen gekoppelt sind. Und da weiß ich nicht, wie das da gehandhabt wird, ob das dann da auch so thematisiert wird und überhaupt so eine Grundhaltung da ist. Das weiß ich nicht. Und das könnte ich mir schon vorstellen, dass das für die Betroffenen auf jeden Fall einen Unterschied macht.

22

00:32:54
I: Mhm.

23

00:32:55
B1: Ja. (6) Und ich habe noch eine Ergänzung. Ich fände es natürlich auch wünschenswert, wenn auch Richterinnen, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen, wenn die alle auch eine Schulung, eine Sensibilisierung dafür hätten. Vielleicht gibt es das als freiwillige Angebote. Das weiß ich nicht so genau, was es da gibt für diese Personengruppen, aber dass, wenn ich dann schon für Verfahrensbeteiligte, dass die auch in die Richtung aufgeklärt und geschult und sensibilisiert werden.

24

00:33:45
I: Sehen Sie sonst noch weitere Bedarfe?

25

00:33:57
B1: Muss ich drüber nachdenken. (6) Also ich glaube, dass tatsächlich der letzte Punkt halt was ist, wo wir schon (...) Also wir haben hier bei uns durchaus Richterinnen und Richter, die sensibel sind, aber nicht alle. Und ich glaube, dieses Problem, dass die das nicht verpflichtend machen müssen, also da gibt es keine Pflichtfortbildung, dass es was,

wenn überhaupt, Freiwilliges ist, das passt jetzt zum Thema Vergewaltigungsmythen auch, das passt aber auch in vielerlei andere Kontexte, also auch, ja, ich bin jetzt nochmal bei den Frauen mit Behinderung, dass die, wie wird mit denen im Gerichtsverfahren umgegangen und ja, dass man da, da spielen bestimmt Vergewaltigungsmythen auch mit rein und ja, dass es nochmal mehr auch (...) Schulung, Fortbildung für RichterInnen und StaatsanwältInnen gibt, die dazu sensibilisiert werden.

26

00:35:09

I: Gibt es für die psychosoziale Prozessbegleitung oder für BegleiterInnen Weiterbildungsmaßnahmen in Bezug auch auf das Thema?

27

00:35:19

B1: Auf das Thema? Das weiß ich gar nicht so ganz genau, aber es gibt auf jeden Fall haben wir als psychosoziale Prozessbegleiterin müssen wir nachweisen, dass wir Fortbildungen besucht haben und dass wir Supervisionen besucht haben. Also es gibt da so, um die Qualifikation zu behalten, muss man, ich habe es jetzt auch nicht im Kopf, was ich da genau vorweisen muss, aber muss ich schon was vorweisen. Aber in der kurzen Zeit, die ich das jetzt mache, ist mir keine Fortbildung explizit zu dem Thema aufgefallen. Das kann ich jetzt nicht sagen.

28

00:35:55

I: Ja. Okay. Welche Ressourcen werden hierfür benötigt, um die Bedarfe irgendwie decken zu können?

29

00:36:15

B1: Mhm (5), ja das ist auch eine schwierige Frage. Also ich glaube halt, dass meine erste Idee war ja mit der Schulung und Fortbildung für die am Gerichtsverfahren Beteiligten. Die sind natürlich, die haben keine zeitlichen Ressourcen. Die sind meistens sehr überlastet, die Gerichte. Und von daher müsste man für die Ressourcen schaffen, dass sie sich auch vielleicht sogar interessieren können für das oder die Zeit nehmen können. Und natürlich braucht es die Personen, die solche Schulungen durchführen. Das weiß ich auch nicht, wer das dann machen würde. Also uns fehlen die Mittel dafür. Das ist, glaube ich, so ein Gericht, das ist auch ein sehr geschlossenes System. Das finde ich schwierig. (...) Da weiß ich auch nicht so genau, wie man das auflösen kann oder wie man da ran treten kann. Aber es gäbe sicherlich die Möglichkeit, ich schätze, dass auch die irgendwelche Fortbildungsangebote kriegen und das zur Verfügung zu stellen. Das wäre dann eine personelle Ressource. Ich glaube, die Kompetenzen sind auf jeden Fall bei den Frauennotrufen und Frauenberatungsstellen schon vorhanden. Aber dann eher wahrscheinlich auch eine zeitliche Ressource für die Gerichte. Und eine personelle Ressource dann eben auch. Und für uns, für Frauenmitarbeiterinnen beim Frauennotruf, ist es auf jeden Fall ja auch eine Frage von, natürlich haben wir eine Fortbildungspflicht dann, wenn ich psychosoziale Prozessbegleiterin bin. Aber es ist ja auch wieder eine Frage von Ressourcen, personell und zeitlich. Und habe ich die Möglichkeit, mich da zu dem Thema fortzubilden, weil wir als Beratungsstelle personalmäßig so gut besetzt sind, dass auch mal eine Fortbildung gehen kann. Also muss man ja auch einfach mal so sagen, wir sind ja ein Verein mit (...) ja auch nur begrenzt finanzierende Mittel für Personalstellen. Von daher wäre da vielleicht nochmal ein Wunsch, auch auf Landesebene Personalstellen weiter auszubauen. (4) Und zu finanzieren. (...)

30

00:38:55

I: Okay, dann vielen Dank für Ihre Ausführungen. Und damit wäre der Hauptteil des

Interviews soweit abgeschlossen. Wenn Sie noch gerne etwas hinzufügen möchten, dann sehr gerne. Falls Ihnen noch irgendwas einfällt.

31

00:39:02

B1: Mir fällt gerade nichts mehr ein.

32

00:39:06

I: Alles klar. Dann sind wir am Ende des Interviews angelangt. Und ich danke Ihnen recht herzlich für die Teilnahme im Interview.

Transkription-B2

2

00:00:00

I: Damit starte ich jetzt die Aufnahme und dann würde ich hier auch nochmal einfach nur zur Sicherheit auf Aufzeichnen drücken. Sehr gut. Ja, das sieht gut aus. Okay, dann würde ich sagen, starten wir einfach mit dem Interview. (..) Dann direkt zur ersten Frage, da würde mich interessieren, was verstehen Sie unter Vergewaltigungsmythen?

3

00:00:32

B2: Okay, ich würde unter Vergewaltigungsmythen verstehen, es gibt ja so in der Gesellschaft, sage ich mal so, ja, das fängt damit an, es kommt eher durch die Vergewaltigten, die Täter sind Fremdtäter, wäre für mich ein Mythos. Für mich ist auch ein Mythos, dass es irgendwie eher im Dunkeln auf einsamen Straßen passiert. Für mich wäre auch ein Mythos, dass irgendwie Frauen, die jetzt irgendwie jung sind, gut aussehen, Minirock tragen oder was weiß ich, irgendwie (...) ihre Brüste zeigen, dass die eher vergewaltigt werden. Für mich wäre auch ein Mythos, dass es auch Frauen gibt, denen das gefällt. Für mich wäre auch, das weiß ich jetzt nicht, ob das ein Mythos sein könnte, sagen ja oft so Täter, sie hat aber angefangen oder so. Ja, (5) Das wäre dann doch ein Mythos. Also Mythen sind ja für mich Sachen, die man unterstellt, die aber nicht der Realität entsprechen. Das ist ja ein Mythos. Dass man irgendwie denkt, so ist es, aber so ist es ja gar nicht. Das ist ein Mythos für mich. Und da gibt es irgendwie bei Frauen und Mädchen viele. (..) Also so auf jeden Fall diese Selberschuld, wenn die da irgendwie auf eine Party geht und da mit irgendwem trinken geht. Oder Selberschuld, wenn sie mit irgendwem einfach nach Hause geht. Oder ich hatte neulich ein Mädchen, ich wusste das bisher noch gar nicht, dass es das gibt. Es gibt offensichtlich sowas wie Tinder für Jugendliche. Wusste ich gar nicht. Die hat da auf jeden Fall jemanden kennengelernt, hat sich da mit dem getroffen. Und dann ist es da letzten Endes auch zu einer Vergewaltigung gekommen. Und da kann ich mir vorstellen, dass das gar nicht so leicht ist. Ich weiß jetzt, da ist es jetzt erst mal zu einer Vergewaltigung. Demnächst gibt es den Gerichtstermin auch. Da bin ich gespannt auf den Verteidiger, was der so für Fragen stellt. Da kann man sich ja auch vorstellen, wer so auf Tinder ist. Zumindest im Erwachsenenbereich kennt man das ja, dass es da ja auch so darum geht, irgendwie leichten zu haben. Und zumindest das, was ich kenne, dass es auch darum geht, vielleicht auch mal leichten Sexualkontakt zu haben, so ohne Verpflichtung. Und ich würde mich fragen, da müsste ich mich einfach auch selber nochmal informieren, weil das für mich auch so neu ist, ob das bei Tinder für Kinder ähnlich ist. Also was dahintersteckt. Und was dann vielleicht auch so einem Mädchen unterstellt, wird die so Kontakt mit dem Jungen haben und sich mit dem treffen.

4

00:03:37

I: Ja.

5

00:03:37

B2: Das wäre jetzt so ganz grob meine Antwort.

6

00:03:44

I: Dazu vielleicht nochmal, welche Relevanz würden Sie Vergewaltigungsmythen zuschreiben? Da zum Beispiel auf gesellschaftlicher Ebene oder professioneller Ebene?

7

00:04:01

B2: Mhm (5). Auf gesellschaftlicher Ebene, glaube ich, hat das eine hohe Relevanz. Und ich (...) ich sage mal so ganz vorsichtig, ich arbeite hier an der Mädchenberatungsstelle und wir haben relativ viel mittlerweile zu tun mit sexueller Gewalt unter Gleichaltrigen in etwa, im jugendlichen Bereich auch. Und die jugendlichen Täter sind oft, vorsichtig gesagt, (...) auch noch aus anderen Kulturen. Das heißt, die bringen oft ein anderes Mädchen- oder Frauenbild mit. Und ich kann mir vorstellen, ich sehe da durchaus Zusammenhänge, dass so dieses Mädchen lässt sich ansprechen, ein Mädchen kommt mit, ein Mädchen lässt sich vielleicht auch erst mal anfassen oder küsst auch. Und dieses, dass dann das Mädchen nicht mehr will, dass das dann auch nicht ins Bild passt. Oder dass überhaupt ein Mädchen nein sagt. Dass ein Mädchen, wenn ein Junge sie anspricht, sagt, nein, ich will das nicht. Also ich glaube, das kommt in den letzten Jahren hier nochmal on top. Das hat es ja schon immer gegeben, so dieses, ja, wenn die jetzt mitgekommen ist, kann sie jetzt auch nicht mehr nein sagen. Das wäre ja auch so ein Mythos. Wenn sie mitkommt, dann will sie eigentlich auch. Oder hat auch nicht mehr das Recht, noch Nein zu sagen. Aber wenn ich das Mädchen oder Frauen sowieso nicht zubillige, oder ein Mädchen hat sich irgendwie hübsch gemacht, hat sich geschminkt, hat was Schönes an, hat vielleicht, im Moment ist es ja total hip, macht mich da manchmal so ein bisschen lustig drüber, die Mädchen, den ganzen Winter über sind die hier eiskalt im Top hierher gekommen und haben dann dafür aber ihre Daumenjacke an und wollen, dass ich hier das Fenster aufmache. Das mache ich aber nicht. Ich sage dann, wenn du jetzt die Jacke anbehalten willst, dann kannst du es gerne machen. Aber so gehen die ja auch in die Schule. Und ich glaube schon, dass das auch in so einem Mythos mit reinzählt, dass sie das machen, um aufreizend zu wirken. Und dieses Aufreizen wirken auch im Endeffekt heißt, sie wollen Sex als Mythos. Und das natürlich auch sehr fruchtbaren Boden stößt bei den Jungs, die eh von Mädchen oder Frauen ein anderes Bild haben. Oder aus Kulturen kommen, wo sie Mädchen oder Frauen so nie zu sehen kriegen. (...) Das finde ich schon echt ein Problem, tatsächlich. Also es ist immer schwer, ich sage sowas auch nicht unbedingt öffentlich. Ich weiß ja nicht, was jetzt davon verschriftlicht wird, das können Sie jetzt entscheiden. Aber man muss natürlich aufpassen, das wird ja immer gerne in die, also gerade diese ganzen Vergewaltigungssachen, die werden ja von den Rechten sehr gerne aufgegriffen. Und wenn es dann noch jemand mit Migrationshintergrund ist, dann ist ja sofort, also dann ist ja alles klar so. Aber es ist natürlich auch schwierig, wenn man es deshalb nicht sagt oder verschweigt, finde ich persönlich. Aber es ist tatsächlich für uns hier häufiger jetzt Thema, sehr häufig. Also das so zum Gesellschaftlichen, weil ich finde, da kommen viele Sachen hin. Da kommt das zu, was wir hier gesellschaftlich schon lange leben oder was bei uns schon lange gesellschaftlich Thema ist, da kommt aber auch eine gesellschaftliche Veränderung dazu, die es in den letzten Jahren gegeben hat und die es tatsächlich an vielen Stellen Mädchen und Frauen auch schwer haben. Das ist jetzt so meine persönliche Frage. Das gesellschaftliche und das andere war jetzt irgendwie Gericht oder so?

8

00:08:20

I: Jetzt noch auf professioneller Ebene.

9

00:08:24

B2: Professioneller Ebene, da würde ich jetzt sagen, da kommt es drauf an. Also ich arbeite hier in einer Mädchenberatungsstelle, ich bin Feministin, ich würde jetzt sagen,

mir ist das total egal, wie das Mädchen hier reinkommt, da würde ich nie sagen, ja kein Wunder, weil ich auch erfahre, dass egal, ob jetzt das Mädchen hier mit einem Bustier rumrennt im Winter oder ob es ein Mädchen ist, die mit Kopftuch kommt. Ich weiß, dass jede von denen sexuelle Gewalt erleben kann und erlebt haben kann. Also in meiner Profession weiß ich, dass das keinen Unterschied macht. Ich habe schon das Gefühl, sag ich mal ganz vorsichtig, je nachdem mit welchem Mädchen ich so zur Polizei gehe, dass der Kontakt dann schon zumindest unterschwellig ein anderer ist. (...) Und ich arbeite hier mit einer sehr feministischen Rechtsanwältin auch zusammen. Aber auch die sagt dem Mädchen, wenn wir zusammen ins Gericht gehen vorher, versucht sie so ein bisschen abzuklopfen, was ziehst du denn an? Ich kann mal so den Extremfall, den hatten wir mal. Da hatte das Mädchen, eine Zeugin, die aussagen sollte, also ihre beste Freundin. Und die kam tatsächlich zur Vernehmung im Gericht mit einer Netzstrumpfhose, mit einem sehr kurzen Rock und irgendwie auch so. Also da hat tatsächlich auch der Verteidiger, als er dieses Mädchen gesehen hat, wortwörtlich im Verfahren schon gesagt, ach, dann ist ja jetzt alles klar, da müssen wir jetzt erstmal ein Gutachten machen, über die Glaubhaftigkeit der Zeugin. Also der hat alleine schon von der Kleidung der Freundin abgeleitet, da müssen wir mal gucken, ob das Mädchen hier die Wahrheit sagt. Also dass auf jeden Fall natürlich sowas einem Verteidiger in die Hände spielt. Und dass genau aus dem Grund auch die Rechtsanwältin und auch ich mittlerweile, also wir sagen schon den Mädchen, zieh dir was an, womit du dich wohlfühlst. Die kann von mir aus hier mit einer Jogginghose auch ins Gericht gehen. Die muss dann nicht mit einem, was weiß ich, also das schon. Aber wir versuchen schon davon abzuraten, jetzt so freizügig da aufzutauchen. (...) Also unser Rat ist immer, zieh dir was an, womit du dich wohlfühlst und was so zu dir passt. Aber wir versuchen auch, wenn das jetzt so wäre, dass in die Wege zu leiten, dass die eben nicht so vor Gericht erscheinen, dass es da den Verdacht geben könnte, ach, ne, das hat sie ja provoziert oder irgendwie sich erfunden.

10

00:11:27

I: Ja, spannend. Das passt eigentlich ziemlich gut zur nächsten Frage. Da würde mich nämlich interessieren, wie sich Vergewaltigungsmythen auf ihre Arbeit als psychosoziale Prozessbegleitung auswirken und wie sie damit umgehen. Also da haben sie ja jetzt gerade eben schon so ein bisschen was durchblicken lassen, wie zum Beispiel, dass man den Mädchen, den Betroffenen schon Tipps an die Hand gibt, bitte, oder weiß ich nicht, zieht das an, womit ihr euch wohlfühlt, aber nicht zu freizügig oder wie auch immer. Es ist ja, zielt ja auch auf was ab.

11

00:12:06

B2: Mhm, natürlich. Naja, ich sag's mal jetzt so ganz vorsichtig, ähm, (...) Seitdem ich die Qualifikation zur psychosozialen Prozessbegleiterin habe, habe ich ja gelernt, dass im Rahmen meiner Rolle als psychosoziale Prozessbegleiterin ich eigentlich nichts anderes machen soll, als ein Mädchen auf so ein Gerichtsverfahren vorzubereiten. (5) Trotzdem kommt es ja auch am Rande immer mal zu Gesprächen, wie jetzt, ich hatte ja gerade erzählt von einem Mädchen, die da erzählt hat, dass die da auf dieser Plattform Tinder für Kinder war. Trotzdem sage ich natürlich den Mädchen, dass auch wenn sie sich da mit Jungs treffen und selbst, wenn es irgendwie erstmal zu irgendwelchen Berührungen kommt und sie auf keinen Fall eine Schuld daran haben, dass es dann irgendwie womöglich zu Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen gekommen ist. Und ich sage denen auch, ich bereite sie schon auch darauf vor, was so mögliche Fragen von so einem Verteidiger sind und so. Und ich versuche sie auf jeden Fall vorher so weit zu stärken, dass ich sage, du bist da auf keinen Fall schuld dran. Ja. (...) Egal, ob du jetzt mitgegangen bist, ob du dich da irgendwie nachts getroffen hast oder K.O.-Mittel sind ja auch immer wieder ein Thema. Also auch da, ich versuche schon den Mädchen zu vermitteln, dass

sie da keine Mitschuld antragen. (6) Das ist aber auch... unabhängig von meiner Rolle als psychosoziale Prozessbegleiterin, meine Haltung, die natürlich dann in die Arbeit mit einfließt. Und es ist schon auch so, dass natürlich auch ich immer versuche, auch Anwältinnen dementsprechend auszusuchen, dass sie auch diese Haltung haben. Es ist ja erstmal, also auch bei erwachsenen Frauen ist es ja oft ein bisschen anders, aber wenn hier irgendwie Mädchen hinkommen und die noch sehr klein sind, dann rate ich immer zur Nebenklage und versuche auch da eigentlich an Anwältinnen zu verweisen, wo ich weiß, dass sie zum Beispiel auch eine feministische Grundhaltung haben und das Mädchen oder die junge Frau auch dahingehend unterstützen. Deshalb könnte ich gar nicht sagen, es könnte auch theoretisch mal ein Nebenklagevertreter sein, der selber da auch so einem Mythos folgt oder so. Das ist mir Gott sei Dank noch nie passiert. Mit so jemanden musste ich noch nicht zusammenarbeiten. Aber so Verteidiger, die ziehen natürlich solche Trümpfe.

12

00:15:05

I: Ja. Dazu kommen wir auf jeden Fall auch gleich noch. Die nächste Frage wäre auch nochmal, berücksichtigen Sie Vergewaltigungsmythen in Ihrer Beratungspraxis aktiv? (4)

13

00:15:23

B2: Ja, auch da wieder so das Problem. In meiner Rolle als psychosoziale Prozessbegleiterin soll ich ja eigentlich auch neutral sein. Das ist so ein bisschen der Punkt. Ich soll da eigentlich neutral sein und neutral auf das Gerichtsverfahren vorbereiten und neutral im Gerichtsverfahren an der Seite der Mädchen oder jungen Frauen stehen. Es ist aber so, die in der Regel finden ja Gespräche hier bei uns in der Beratungsstelle statt. Und hier hängen auch Plakate aus. Und wir vermitteln ja schon, mit welchem Ansatz wir hier arbeiten. Und ich würde schon sagen, dass ich das natürlich auch aktiv vermittele. Oder was ich ja gerade so gesagt habe im Gespräch, dass ich den Mädchen sage, nein, du hast da auf gar keinen Fall Schuld dran. (..) Und die kriegen auf jeden Fall mit, dass das meine Haltung auch wirklich ist. Ich meine, ich habe auch schon Mädchen, ich begleite auch zur Polizei und bin dann oft auch bei den Aussagen dabei. Und dann gibt es ja schon auch Mädchen, die dann irgendwie entweder sagen, ich habe mich gar nicht gewehrt, ich konnte nichts machen, ich habe nichts gemacht. Oder ich hatte auch schon mal Mädchen, die dann gesagt hat, ja, dann mach aber schnell. Die hat ganz lange gesagt, nein, nein, ich will nicht und hör auf und lass. Und der hat nicht aufgehört und hat sie immer gesagt, ja, dann mach aber schnell. Dann vermittele ich dem, und die Polizeibeamtin hat schon während der Aussage gesagt, ja, das wird bestimmt eingestellt. Ich vermittele aber trotzdem, dass es eine Vergewaltigung ist. Ich vermittele schon, das war mir auch klar, dass das strafrechtlich schwierig wird, wenn es nicht eingestellt worden wäre. Aber meine Position den Mädchen gegenüber ist, dass das natürlich eine Vergewaltigung ist, wenn sie nicht will. Auch wenn sie irgendwann sagt, ja, dann mach aber jetzt. Es ist trotzdem, sie wollte nicht. Und das hat sie eigentlich auch deutlich gemacht. Und wenn sie eine zehnmal sagt, ich will nicht, und dann irgendwann sagt, ja, dann mach aber, dann heißt es immer noch nicht, ich will.

14

00:17:45

I: Nee, voll.

15

00:17:48

B2: Und das vermittele ich schon.

16

00:17:50

I: Ja, verstehe. Und werden Vergewaltigungsmythen auch seitens der Betroffenen geäußert?

17

00:18:01

B2: Insofern, dass die Mädchen, würde ich sagen, dass sie in der Regel Schuldgefühle haben. Dass sie sagen, ja, ich habe mich aber mit dem getroffen, ich bin ja mitgegangen und ich habe das und das mitgemacht. Ja, gerade bei den Mädchen. Also wir haben ja auch oft, also in den seltensten Fällen geht es hier um einen Täter. In der Regel sind es Beziehungstaten, es sind oft die Ex-Freunde oder die Freunde oder es ist jemand aus dem Freundeskreis. Oder eben, was ich gerade sagte, diese, ich nenne es jetzt trotzdem Tinder-Bekanntschaft, das war ja jemand, die hatten vorher in irgendeiner Form Kontakt mit Und die Mädchen haben in der Regel immer Schuldgefühle, dass sie ja mitgemacht haben. Oder dass sie nicht früh genug gestoppt haben. Oder die Mädchen, die dann irgendwie nichts mehr gesagt haben. Die haben immer Schuldgefühle. Und die wirklich auch so dieses, ich bin ja mitgegangen. Oder ich bin ja da in die Disco gegangen oder so. Ich habe ja was getrunken. Also dieses, ja, finde ich schon, dass die Mädchen das mitbringen, das jetzt nicht als Vergewaltigungsmythos benennen. Ich würde behaupten, dass die Mädchen sich noch nicht mal damit beschäftigt haben, dass es die gibt. Aber ich sage mal so indirekt.

18

00:19:37

I: Ja, dass das diese Grundsätze sind, die einfach, die wahrscheinlich fast alle Menschen, die weiblich sozialisiert sind, so im Kopf haben. Ja. (..) dann zur nächsten Frage. Beeinflussen Ihrer Meinung nach Vergewaltigungsmythen Gerichtsprozesse? Wie erleben Sie das? (4)

19

00:20:02

B2: Es ist eine schwere Frage. Ich glaube, ich habe es ein bisschen leichter als die Kollegin der anderen Beratungsstelle, weil ich ja wie gesagt in der Regel mit Mädchen arbeite. Auch oft mit kleinen Mädchen arbeite. Und wenn wir da vorm Gericht sind, also dazu mit den kleinen Mädchen, die fahren ja vors Landgericht, oft sind die Täter in Haft. Da würde ich behaupten, spielen Vergewaltigungsmythen keine Rolle, weil das Kinder sind. Und Vergewaltigungsmythen fangen aus meiner Sicht vor Gericht an eine Rolle zu spielen, wenn die Mädchen so ab der Pubertät, 12, 13, 14 würde ich sagen, da fangen die an eine Rolle zu spielen und spielen dann eher eine Rolle, wenn es um Täter geht, die so ungefähr gleich alt sind. (...) Ich habe jetzt gerade so einen größeren Prozess, da ist das Mädchen jetzt 19 und der Täter ist 50. (6) Da spielt es jetzt auch nicht so eine Rolle. Aber ich würde sagen, wenn, sagen wir mal, Mädchen ist 15 und der Täter 17, Dann glaube ich, spielen die da rein. Dann spielen die auf jeden Fall da rein, was das Mädchen selber angeht, dass sie denkt, wird mir hier überhaupt geglaubt? Also das ist ja eine ganz große Angst von den Mädchen, wird mir überhaupt vor Gericht geglaubt? Weil ja klar ist, er erzählt was anderes und in der Regel sagen die ja nicht unbedingt, dass nichts passiert ist, sondern die sagen dann ja am meisten, sie wollte das nicht. Das ist ja ganz oft die Frage, um die es dann geht in den Verfahren, die ich begleite. Wollte sie auch und wenn nein, konnte er eine Gegenwehr erkennen. Manchmal gibt es auch noch so Fälle, wo die Mädchen unter 14 sind, aber behaupten, sie wären schon älter. Und dann geht es ja in den Gerichtsverfahren darum, (..) wusste der Täter, dass sie älter sind. Oder junger sind. Oder da kann ich nur sagen, dass Verteidiger diese Mythen nutzen für sich. Das würde ich behaupten.

20

00:22:54

I: Also dass da eine bestimmte Funktion dahinter ist, wie die Mythen eingesetzt werden? Ja.

21

00:23:00

B2: Bei den Verteidigern würde ich das behaupten. Beim Gericht ist es ja schwierig. Waren Sie schon mal in einem Gerichtsverfahren?

22

00:23:09

I: Ja.

23

00:23:10

B2: Was ich schwierig finde, es gibt ja immer einen Vorsitzenden Richter oder eine Vorsitzende Richterin. Gerade bei den Kindern, also unter 14, da dürfen ja nur die befragen. Und auch darüber befragen ja eher die Vorsitzenden, die Vorsitzende. Und da mache ich nicht die Erfahrung. Wer da ja wenig in Erscheinung tritt, sind die Schöffinnen. In der Regel ist das ja irgendwie ein Mann, eine Frau. Die kann ich auch nicht so einschätzen, was die damit einfließen lassen. Weil was ich zum Beispiel lange nicht wusste, die sitzen ja so daneben, die können auch mal eine Frage stellen. Aber ich wusste gar nicht, dass die gleichberechtigt mit der Richterin sind, was das Urteil angeht. Ich habe lange Zeit immer gedacht, die beraten dann so und sagen ihre Meinung dazu. Aber wir hatten tatsächlich neulich einen Fall, das fand ich auch ziemlich erschütternd. Da ist der Vorsitzende Richter überstimmt worden. In dem, wie er geurteilt hätte. Der war auch sehr unglücklich. Und das wäre zum Beispiel sowas. Bei denen weiß ich das nicht. Da habe ich manchmal so das Gefühl, dass ich in deren Blick was sehe. Je nachdem, wie das Mädchen sich äußert oder wie sie gekleidet ist. Ja, so. Ich könnte es nur beim Verteidiger sagen. (...) die dann wirklich so versuchen, da auch drauf abzuzielen. Aber auch da weiß ich natürlich nicht, ob das auch eine wirkliche Haltung von denen ist oder ob es nur eine Masche ist. Aber natürlich macht auch diese Masche ja was mit den Schöffinnen. (4)

24

00:25:21

I: Ja, das kann ich mir gut vorstellen. Vor allem, wenn diese Masche vielleicht diese Gedanken, die vielleicht eh schon da sind, dann halt nochmal schön unterstreichen.

25

00:25:32

B2: Das ist ja auch die Absicht der Masche. Die Absicht der Masche ist ja, Verunsicherung zu schüren. Auch bei den Mädchen. Das ist schwer von außen zu beurteilen. Ich meine, unser Glück ist mittlerweile, oder was heißt jetzt Glück? Das ist immer so die Frage, aus welcher Warte ich das jetzt sehe. Aber wir haben ja oft auch Staatsanwältinnen, wir haben viele Richterinnen und dass eben auch diese Richterinnen oft da mit High Heels erscheinen oder also so deutlich ihr Frausein hervorheben, sage ich jetzt mal so. Ich merke, was das für schlaue, wirklich sehr kompetente Frauen sind. Die spielen ja auch so ein bisschen mit diesem Rollenbild, finde ich. Ich finde es ganz gut, auch für die Mädchen, dass sie das sehen. Wenn ich da jetzt als Staatsanwältin oder als Richterin bin und mich auch so ein bisschen fraulicher kleide, dass das ja nicht eine Einladung sein soll oder ist für irgendwen.

26

00:26:52

I: Ja, absolut.

27

00:26:56

B2: Ich denke manchmal, wow, auf den Schuhen können die laufen. Aber ja.

28

00:27:04

I: Würden Sie sagen, dass es Vergewaltigungsmythen gibt, die einflussreicher sind als andere während eines Prozesses?

29

00:27:25

B2: (12) Die Frage ist ja, was heißt jetzt einflussreich? Ich kann das nicht beurteilen. Also ich würde jetzt tatsächlich sagen, so bei den Richterinnen, jetzt haben wir mit Sternchen oder wie auch immer gesprochen, mit denen ich zu tun habe, da glaube ich nicht, dass die sich davon beeinflussen lassen. Auch nicht bei der Staatsanwaltschaft. (...) Der Verteidiger ist ja eh schon in einer bestimmten Rolle da. Und bei den Schöffinnen kann ich es nicht beurteilen. Und ich habe eben auch meistens Verfahren, in denen ja die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Das heißt, mehr sind gar nicht im Gerichtssaal, keine Presse, niemand anders. Und ich überlege mal gerade, was so überhaupt mit der Presse, mit der Berichterstattung ist. (6) Ja, da haben wir wenig im Bereich der Kinder. Also da ist dann eher so (...) Ich überlege gerade, ob es da Vergewaltigungsmythen in anderer Richtung gibt. Also auch das könnte ja irgendwie ein Mythos sein, denke ich mal. Welche Täter sind das so? Wie sind so Täterstrukturen? Ja. Also zum Beispiel das, was ich vorhin so vorsichtig gesagt habe mit den anderen Kulturen. das ist ja auch in gewisser Weise ein Mythos. Ja. Weil das, die jetzt auch mehr vor Gericht auftauchen, kann ja auch damit zu tun haben, dass sie einfach eher verfolgt werden als andere. Dass andere Möglichkeiten haben, der Geheimhaltung oder auch (...) Ja. (..) Ja, voll. Also das ist (...) ist ein schwieriges Thema für mich. Also tatsächlich auch so zu gucken, welche Täter sind jetzt so da.

30

00:29:41

I: Dann nochmal die Frage, nehmen Vergewaltigungsmythen Einfluss auf das Verfahren? Also da würde mich interessieren, wie äußert sich der Einfluss während des Gerichtsverfahrens, aber auch auf das Urteil? (5)

31

00:29:59

B2: Auch da wieder, das kann ich nicht sagen, weil ich kann nicht, das Urteil wird ja gesprochen, also entscheiden tut ja das Gericht letzten Endes. Bevor so ein Urteil gefällt wird, werden ja Plädoyers gehalten, die Staatsanwaltschaft sagt was, der Verteidiger sagt was und die Nebenklagevertretung sagt was und entscheiden tut ja dann das Gericht. Das sind ja entweder ein, zwei oder drei Richterinnen, Und das sind die Schöffinnen. Also das heißt, von drei bis fünf Personen entscheiden. Und wie die ihre Entscheidung treffen, das kann ich nicht sagen, weil ich bin ja nie dabei. Ich weiß nicht, also das ist eigentlich eine spannende Frage. Ich weiß nicht, wie da so Gespräche sind, wie die so ein Urteil treffen. Ob die dann in diesem Gespräch sagen, ja, aber das war ja auch glaubhaft und das war auch glaubhaft. Ich meine jetzt meine persönliche, richtig persönlich würde ich denken, natürlich macht das was mit denen auch, welches Bild sie von der Zeugin haben. Ob das irgendwie ein Mädchen ist, das die anrührt, dass die irgendwie das Sympathien irgendwie (...) dass sie Sympathien entwickeln. Ich sehe das ja manchmal bei den Aussagen, dann gibt es schon mal eine Schöffin, wo ich auch Tränen in den Augen sehe oder so. Und ich weiß nicht, weil eigentlich sollen sie ja das Urteil fällen aufgrund von Beweisen auch, die es ja oft bei Aussage zur Aussage nicht gibt. Und was dann damit einfließt, das könnte ich jetzt nur spekulieren. (..)

32

00:31:50

I: Verstehe. Aber während des Gerichtsprozesses, wenn zum Beispiel sowas aufkommt von der Verteidigung oder wie auch immer, verändert sich da die Stimmung im Saal? Können Sie sowas oder haben Sie sowas mal wahrgenommen?

33

00:32:06

B2: Die Stimmung verändert sich für die Mädchen. Weil während sie vorher vielleicht eine gute Aussage gemacht haben und auch als solche sich so sehr gewertschätzt gesehen und ja auch wurden, dass sie irgendwie so, dass alles gut lief, finde ich mal. Also weil das ist ja irgendwie mein Bestreben, auch wenn ich dabei bin, dass es unangenehm ist, das ist allen Beteiligten klar. Das sage ich auch den Mädchen, das weiß ich, wie unangenehm das ist. Aber ich versuche, also erstens sitze ich ja auch. Ich sitze immer so, dass ich quasi zwischen dem Mädchen und der Verteidigung und dem Angeklagten sitze. Also ich sitze dazwischen. Und ich versuche mich auch so zu setzen, dass ich nicht nur dazwischen sitze, sondern auch ein bisschen im Sichtschutz bin. Und ich glaube schon, dass die Mädchen das lange Zeit schaffen, das auch auszublenden. Das bespreche ich auch mit denen. Ich sage eigentlich, du musst nur in die Richtung gucken und so, ne? Das ist deine Seite, sag ich dann immer so. Und das klappt ja lange total gut, bis der Verteidiger sich zu Wort meldet. Und da gibt es ja sehr unterschiedliche, es gibt Verteidiger, die sehr wertschätzend auch mit den Betroffenen umgehen, die wirklich auch eher so neutral ihre Fragen stellen. Oder ich habe neulich auch einen Verteidiger gehabt, der hat vorher auch schon Kontakt mit uns gehabt. Wir waren zusammen Mittagessen. Da war ich erst so ein bisschen skeptisch. Aber ich habe dann gedacht, für das Mädchen war es ja gut, dass sie den Verteidiger auch erstmal so in einer angenehmen Rolle, also keine Angst vor dem hatte. Weil das haben die natürlich alle. Die haben alle Angst vor dem Verteidiger. Weil sie ja wissen, der ist dafür da, sie zu verunsichern. Und diese Arbeit kann man so und so machen. Es gibt wirklich Verteidiger, die reden auch noch nicht mal mit mir, auch noch nicht mal irgendwie außerhalb des Gerichtsverfahrens, grüßen die nicht. Das ist so eine Arbeit, die kann man so oder so machen. Und wenn die aber anfangen, die Glaubwürdigkeit der Mädchen in Zweifel zu stellen, dann wird ja genau diese Angst bedient, die sie die ganze Zeit hatten. Und dann ist oft alle Sicherheit, Selbstsicherheit, die sie vorher hatten, die ist dann weg. Die ist sofort weg. Die Mädchen sind sofort verunsichert. Manche fangen an zu weinen. Manche gehen irgendwie in die Aggression. Aber die wenigsten Mädchen, ich habe das neulich mal erlebt mit einem Mädchen, auch aus einem anderen Kulturkreis, die hat total sachlich die Fragen des Verteidigers beantwortet. Die hat sich durch den Tanz davor nicht provozieren lassen. Und ich habe gesagt, wow, wie hast du das denn geschafft? Dann hat sie gesagt, ja, nein, weil sie eben gelernt hat, man muss immer irgendwie höflich und so sein. Und dass sie das wirklich, also da hatte ich totalen Respekt vor. Die hat das wirklich, da hat man überhaupt nicht gemerkt, dass sie das irgendwie, die hat wirklich ganz sachlich die Fragen beantwortet. Die hat das gut geschafft.

34

00:35:19

I: Wow.

35

00:35:21

B2: Aber (...) In der Regel ist es so, dass natürlich (...) und wenn dann die Mädchen so, je nachdem auch wie alt die sind, ich habe es auch schon erlebt, dass dann so Verfahren unterbrochen werden müssen, weil die Mädchen weinen. Ich habe es aber auch schon erlebt, dass dann eine Richterin ein Gespräch führt mit dem Verteidiger und sagt, so geht das hier nicht. Also ab dann kippt die Stimmung auf jeden Fall wieder. (..)

36

00:35:48

I: Verstehe. Gibt es für Sie als psychosoziale Prozessbegleiterin eine Möglichkeit zu intervenieren, wenn sowas vorkommt?

37

00:36:03

B2: Insofern, dass ich natürlich, wenn ich mitkriege, das Mädchen weint oder es geht ihr nicht gut. Ich hatte ein Mädchen, die ist dann auch tatsächlich kollabiert. Ich beobachte die ja, wie es denen geht und dass ich dann auch wirklich sage, brauchst du jetzt mal eine Pause? Also das spreche ich ja auch vorher mit dem Gericht ab und natürlich auch mit den Mädchen. Also da sehe ich auch meine Rolle, dass ich sie im Blick habe, wann es zu viel wird und dann zu gucken, ob sie eine Pause braucht. Ich kann natürlich nicht, das muss tatsächlich das Gericht machen, ich kann nicht den Verteidiger zurechtweisen. Mit viel Glück macht es zum Beispiel auch deshalb, ich arbeite ja hier in [Stadt], das ist ein kleiner Ort und eigentlich kennt man sich hier gut, sowohl vor Gericht als auch so bei der Polizei und so. Und ich habe eine Nebenklagevertreterin, mit der arbeite ich sehr eng zusammen und die sieht natürlich, also die hat das Mädchen genauso im Blick. Und die kann natürlich, die kann dann sagen, dass die Frage unzuverlässig ist oder so. Also die kann dann eingreifen oder die sieht meinen Blick. Wir haben auch irgendwie, das besprechen wir vorher auch mit den Mädchen, dass wenn da irgendwas zu viel wird, dass wir versuchen, ihr ein Zeichen zu geben, dass sie eingreift. (..) Also das ist dann quasi mein Eingreifen, dass ich entweder mit dem Mädchen gucke, brauchst du jetzt mal eine Pause, ne? Oder manchmal versuche ich dann auch, willst du mal gerade was trinken, um so ein bisschen so diesen Druck rauszunehmen. Das kann ich machen, was anderes darf.

38

00:37:52

I: Ja, verstehe. Dann würde mich interessieren, welche Grenzen sehen Sie im Umgang mit dem Thema Vergewaltigungsmythen bei der psychosozialen Prozessbegleitung?

39

00:38:02

B2: Welche Grenzen? (7) Also ich würde es mal so sagen, diese Mythen gibt es ja schon über Generationen teilweise. Und ich glaube, das hat sich festgesetzt in den Betroffenen, also bei den Opfern ja auch auf jeden Fall. Sonst wären ja diese Schuldgefühle nicht da. Also die wenigsten, wirklich die allerwenigsten, gehen in so ein Gerichtsverfahren und sagen, ich bin ja nicht schuld. Die meisten geben sich hinten irgendeinen Punkt, wo sie sich eine Schuld geben. Da versuchen wir natürlich sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch so persönlich immer wieder gegen anzugehen. Und auch selbst, ich hatte neulich so eine Vernehmung, da war ich dabei, Und als dann irgendwie die Mikros aus waren, hat die Polizeibeamtin zu den Mädchen gesagt, ja, aber das musst du doch noch lernen. Warum hast du denn nicht Nein gesagt? Und mit ihr habe ich hinterher nochmal alleine gesprochen und habe gesagt, dass ich das nicht gut finde, dass sie das nicht machen kann. Also, dass sie es sowieso nicht machen kann, aber auch, dass es ihr, die soll die Vernehmung machen, die soll das Mädchen befragen, aber nicht mit ihr darüber reden, warum sie jetzt nicht Nein gesagt hat. Das ist überhaupt nicht ihr Job als Polizeibeamtin. (..) Wenn ich irgendwie sowas kann, ich bin wie gesagt ja bei den Vernehmungen dabei und mittlerweile kennen mich die Polizeibeamtinnen auch schon ganz gut. Wir haben auch, finde ich, ein gutes Verhältnis. Manchmal sehen die auch meinen Blick oder so und merken dann, dass sie da vielleicht zu weit gegangen sind oder das ist nicht so. Also ich mache das schon auch zum Thema. Aber Ich glaube schon, dass es reinspielt. Und wie gesagt, ich glaube, so Verteidiger, die werden die immer nutzen. Weil das ist der Hebel, wo die ansetzen können. Wie wollen die denn ihren Mandanten verteidigen? Entweder sagt der Mandant, es stimmt nicht, es hat nicht stattgefunden. Aber das ist in den

seltensten Fällen so, die häufigsten Fälle sind eher, sie wollte es auch. Dann sind wir ja schon wieder in diesem guten Bereich, sie wollte es auch. Oder was weiß ich, neulich ein Mädchen, die habe ich auch zum Gericht begleitet, die waren schon längere Zeit getrennt und haben sich dann aber doch nochmal bei ihm getroffen und da ist es dann zu einer Vergewaltigung gekommen. Und da auch wieder, da ist man auch schnell in diesem Bereich. Warum ist sie denn zu ihm hingegangen? Warum denn? Warum ist sie denn in seine Wohnung gegangen? Was wollte die denn da? Oder die hat sich, glaube ich, sogar zu ihm aufs Sofa gesetzt. Warum hat sie das gemacht? Das ist ganz schnell so dieses, dass natürlich so Verteidigung da ansetzt. Weil die müssen ja irgendeinen Hebel finden, um ihren Mandanten als unschuldig dastehen zu lassen. Ja, der hat gedacht, sie will das auch. Sie hat ja mitgemacht, sie ist ja zu ihm gekommen. Sie hat ja mit ihm Sekt getrunken. Und da, ich glaube, da sind meine Grenzen, wenn überhaupt, kann ich da wirklich nur bei den Mädchen ansetzen, immer wieder zu sagen, nein, ne, (...) Du bist da völlig im Recht, das durfte der nicht, das ist nicht okay. Und ich kann in meiner Rolle hier oder bei meiner Arbeitgeberin Öffentlichkeitsarbeit machen. So was, das kann ich irgendwie machen. Oder wir arbeiten ja auch präventiv mit Mädchen in Schulen. Das sind alles Sachen, die ich tun kann. Den Mädchen da zu vermitteln, da machen wir zum Beispiel auch jetzt so noch so klein am Rande. Wir machen so Veranstaltungen, wo wir so zum Beispiel auch über das erste Mal reden und dann auch mit den Mädchen darüber reden, dass egal wie weit es ist, sie dürfen an jeder Stelle Nein sagen. Sie müssen jetzt nicht denken, weil ich das, das, das alles schon gemacht habe, muss ich das auch noch machen. Das versuchen wir den Mädchen immer zu vermitteln.

40

00:42:47

I: Ja, das passt voll gut zur nächsten Frage tatsächlich, weil die nächste Frage wäre, welche Bedarfe sehen Sie für die psychosoziale Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen? (...)

41

00:43:01

B2: Gut, die Antwort ist, wie gesagt, über Vergewaltigungsmythen aufzuklären. Ja, so würde ich das sehen.

42

00:43:09

I: Also das so auf gesellschaftlicher Ebene? Ja. Und können Sie Bedarf nennen in Bezug zum Beispiel auf die Ausbildung oder auf Weiterbildungsmaßnahmen?

43

00:43:21

B2: Gut, wenn wir jetzt bei Vergewaltigungsmythen hingucken (...) Klar, dann wäre das irgendwie, also wer hat mit dem Gericht zu tun? Das ist die Polizei, das ist dieser Bereich Jura, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte, dass es da eben auch nochmal so ein Thema ist, dass da über Vergewaltigungsmythen oder dafür sensibilisiert wird nochmal. Ich glaube schon, dass zumindest wir Frauen dafür sensibilisiert sind oder auch schon früh wurden. Also ich bin ja noch ein bisschen eine andere Generation. Aber meine Mutter hat dann auch mal gesagt, lass dich nicht von Fremden anquatschen und geh nicht im Dunkeln raus und geh doch bitte nicht den Feldweg her. Also Warnen war immer ein großes Thema, früher zumindest. Da hat man viel mit Angst gemacht. Und wenn du dann mal vergewaltigt wirst, dann wehre dich auf gar keinen Fall. Sonst wird es noch schlimmer. Also das ist zumindest das, womit ich so groß geworden bin. Und auch das ist ja ein Mythos. Das fällt mir jetzt gerade nochmal auf. Also auch da hat man ja schon vor langer Zeit erkannt, deshalb gibt es ja Selbstbehauptungskurse oder Selbstverteidigungskurse, weil man da schon vor langer Zeit erkannt hat, dass(...) eben dieses Nicht-Wehren nicht zur Folge hat, dass es nicht schlimmer wird und dass sich eben sehr wohl

auch Mädchen oder auch Kinder wehren können und sollen. Also auch das nochmal zum Thema Mythos. Es werden ja nicht die Hilflosen jetzt mehr vergewaltigt, sondern obwohl, ja doch, es ist so ein bisschen schwierig. Also es ist schon so, dass irgendwie das auch(...) Kinder oder Mädchen es schaffen, erstmal so augenscheinlich Stärkere in die Flucht zu schlagen oder sich zu wehren.

44

00:45:39

I: Mhm.

45

00:45:42

B2: So, und da eben aber auch, das Wehren ja nicht nur ist, ich haue, schlage, trete, beiße oder was weiß ich, sondern das Wehren auch ist, andere aufmerksam zu machen. Also das eher vielleicht auch noch, so eine Sensibilität zu schaffen.

46

00:45:58

I: Mhm. (..)

47

00:46:01

B2: Und ich überlege gerade, ob auch ein Vergewaltigungsmythos ist, dass der Täter fremd ist, dass es fremde Männer sind. Also auch da nochmal die Aufklärung hin, dass es eben nicht erwachsene fremde Männer sein müssen. Also es müssen auch nicht nur Männer sein, das eben auch nochmal. Aber es müssen eben auch nicht fremde erwachsene Männer sein. Das ist ja auch ein Mythos.

48

00:46:25

I: Okay, also sehen Sie da auf jeden Fall Bedarfe für die Arbeit, vor allem als Mitarbeiterin in einer Beratungsstelle, um da das einzusetzen sozusagen und dort zu sensibilisieren für die Gesellschaft, aber als psychosoziale Prozessbegleiterin? (..)

49

00:46:51

B2: Würde ich, glaube ich, ehrlich gesagt, voraussetzen. Aber das liegt natürlich auch daran, dass ich in einer feministischen Einrichtung arbeite. Und ich habe ja in meiner Ausbildung auch irgendwie Frauen und auch Männer kennengelernt, die ja, was weiß ich, Bewährungshilfe oder so. Stimmt schon. Vielleicht haben die da gar keine Berührungspunkte oder sind da gar nicht sensibel. Kann sein. (..)

50

00:47:15

I: Okay, verstehe. Vorhin hatten Sie auch nochmal einen Punkt gesagt, die Vernetzung zu Verteidigern, Verteidigerinnen und so weiter. Würden Sie sagen, das ist auch was für die psychosoziale Prozessbegleitung, wo irgendwie ein Bedarf da ist oder wo Sie irgendwie vielleicht sogar eine Chance sehen oder so in der Vernetzung? (5)

51

00:47:42

B2: Auf jeden Fall. (..) Dankeschön, dass Sie mir das jetzt so ein bisschen (...) Ja, würde ich.

52

00:47:53

I: Schön, okay. Spannend.

53

00:47:56

B2: Also es kommt auf jeden Fall, ich sage es mal so, es ist jetzt so die Frage, es gibt ja solche und solche Verteidiger, habe ich ja gerade schon gesagt, und die, die daran auch ein Interesse haben, die kann man sicherlich gewinnen. Also ich fand zum Beispiel neulich auch ganz spannend, wir hatten irgendwie die Diskussion, ob ein Strafverteidiger auch Opferanwalt sein kann, also in die Nebenklage gehen kann. Es gibt ja Anwältinnen auch, die das machen, die sowohl Täter vertreten als auch Opfer. Ich sehe das sehr kritisch so. Und ich fand es neulich irgendwie ganz spannend, eben auch dieser Verteidiger, von dem ich erzählt habe, wir waren zusammen am Mittagessen mit dem Mädchen. Der hat zum Beispiel gesagt, er wäre neulich mal in der Situation gewesen, weil in seiner Kanzlei das irgendwie so war, dass er, sonst ist er immer Strafverteidiger und jetzt war er mal in einer Nebenklagevertretung. Und er hat gesagt, er hat gemerkt, wie schwer das ist, plötzlich alles aus diesem anderen Blickwinkel zu sehen. Und das fand ich irgendwie ganz gut, dass das auch mal ein Anwalt ausspricht, dass man eben nicht alles machen kann, sondern dass der Blickwinkel wirklich ein komplett anderer ist. Ich meine, das erklärt sich ja eigentlich auch. Ob ich jetzt irgendwie als Verteidiger gucke, dass ich alles dafür tue, meinen Mandanten da aus dem Feuer zu holen, da geht es ja auch noch nicht mal um Schuld oder nicht. Sein Job ist, den Mandanten aus dem Feuer zu holen. Und (...) Und in der Nebenklagevertretung geht es ja wirklich um was ganz anderes. Da geht es ja wirklich darum, auch Recht zu bekommen. Da geht es ja, also ich behaupte jetzt mal, in der Verteidigung geht es gar nicht um Recht oder nicht. Da geht es darum, den da raus. Der muss ja auch nichts sagen. Der muss ja, wer schön, wenn er ein Geständnis ablegt, muss er aber nicht. Aber bei den Mädchen ist es so, wenn die nicht sagt, dann ist es schwierig vor Gericht.

54

00:50:05

I: Ja. (9) Gut. Dann zur nächsten Frage. Sehen Sie weitere sonstige Bedarfe? Fällt Ihnen da noch irgendwie was ein? (9)

55

00:50:31

B2: Sonstige Bedarfe? Na, ich sag mal so. Was ich neulich mal hatte, das fand ich richtig schön. Da habe ich mich echt gefreut. Das war auch ein Übergriff, so ungefähr unter Gleichaltrigen. Da fand ich die Richterin sehr sensibel, weil die Frage war erst, so muss dann das Mädchen noch aussagen, wenn der Täter geständig ist. Er hatte auch einen super Anwalt, also auch einen sehr bekannten Strafverteidiger. Und dann hat die Richterin gesagt, nein, sie möchte das trotzdem, dass das Mädchen kommt. Und dann ging es in der Verhandlung eher darum, dass die Richterin ganz viel gefragt hat, wie sich das Mädchen gefühlt hat während der Tat, wie das ihr Leben verändert hat. Das fand ich ehrlich gesagt ganz schön, auch mal so sensibel nochmal zu gucken, was hat das mit dir gemacht? Und was in dem Fall dann allerdings gut war, erstens war der Täter geständig. Und das war das erste Mal in meinem ganzen Berufsleben. Der hat dann irgendwie gesagt, also die Richterin hat gesagt, der möchte sich gern bei dir entschuldigen, bist du damit einverstanden? Dann war ich erst so ein bisschen überrumpelt, weil ich auch nicht wusste, was soll ich jetzt diesem Mädchen raten? Und die hat so ein bisschen überlegt und hat gesagt, ja, okay. Und ich kenne eigentlich immer so halbherzige Entschuldigungen oder so. Entschuldigungen fürs Gericht, so irgendwie so Erzwungene, die auch irgendwie eine Masche der Verteidigung sind. Und dieser Junge, der hat sich wirklich sehr glaubhaft bei diesem Mädchen entschuldigt, hat also wirklich gesagt, alles, was ich gemacht habe, das tut mir total leid. Ich habe dabei nur an mich gedacht. Das hat ja so (...) Wirklich, und das hat das Mädchen auch so berührt und das hat sie auch hinterher gesagt, das hat ihr so geholfen, das zu hören, dass also auch wirklich so alle, also auch dieses Mädchen, das war ja auch so eine, ich sag mal, Beziehungstat, auch die hat

natürlich gedacht, ja, hätte ich eher Nein sagen müssen, hätte ich das eher stoppen müssen, also die hat ja auch an sich gezweifelt, die hat auch teilweise an ihrer Wahrnehmung gezweifelt, dass sie gedacht hat, oh, jetzt hat er so ein Gerichtsverfahren. Habe ich das zu hoch gehängt? So hat sie gesagt. Und dann aber mitzukriegen, dass die Richterin sehr, also auch sieht, was das mit ihr gemacht hat, was das in ihrem Leben verändert hat, dass sich dieser junge Mann so gut, also glaubhaft entschuldigt und trotzdem ist er nicht freigesprochen worden, der hat trotzdem eine Strafe gekriegt. Also dieses, sowohl das Geständnis als die Entschuldigung haben nicht zu keiner Strafe geführt und das wäre irgendwie was, was ich mir so für die Zukunft auch wünschen würde, so im Gericht auch auf Seiten der Verteidigung tatsächlich noch mal eine andere Sensibilität auch für die Opfer und auch diese Sichtweise, dass sie auch ihrem Mandanten eher helfen, wenn dieser Mandant begreift, was er getan hat und (...) vor Gericht vermittelt, dass er das nie wieder tut. Das wäre das, was ich mir eigentlich wünschen würde, wenn ich mir was wünsche. Weil ich sehe, wie viel das ausmacht. Also zum einen, das Geständnis macht total viel aus für die Mädchen, weil die Angst so groß ist, dass denen nicht geglaubt wird. Und sie sich selber teilweise auch schon an ihrer Wahrnehmung zweifeln. Und natürlich so eine Entschuldigung, die echt, ich sage es jetzt mal so von Herzen, (...) Ist natürlich oft auch nicht möglich. Das ist eine einmalige Sache gewesen jetzt mit dem. Der hat irgendwie auch ein ganz gutes familiäres Umfeld. Eine Entschuldigung, wir haben jetzt gerade wieder so, das ist über drei Jahre, da gibt es ganz viele Taten, da kann es keine Entschuldigung für geben. Da würde ich mir zum Beispiel aber trotzdem ein Geständnis wünschen.

56

00:54:58

I: Spannend. Und noch weitere Bedarfe in Hinsicht auf die Professionalisierung der psychosozialen Prozessbegleitung? Können Sie da irgendwas ausmachen?

57

00:55:11

B2: Ja, da könnte ich natürlich so ein bisschen nachdenken. Aus meiner eigenen Erfahrung sagen. Also ich glaube, wie gesagt, ich arbeite ja hier jetzt seit 30 Jahren. Ich habe lange Mädchen intensiv begleitet und mache das ja immer noch. Ich finde irgendwie, als psychosoziale Prozessbegleiterin sollte ich auf jeden Fall in so einem Bereich auch arbeiten. Die Vernetzung haben, die Kontakte haben, aber auch das Verständnis haben, wie sich so ein Mädchen fühlt und wie es ihr geht. Dafür reicht aus meiner Sicht so eine kurze Weiterbildung mit einem Zertifikat hinterher nicht aus. Weil ich habe ja gesehen, es machen ja auch viele diese Qualifikation zur psychosozialen Prozessbegleiterin, weil irgendwann mal so die Idee war, ach, das ist jetzt so ein neuer Berufszweig, da gibt es ja auch Geld für, damit kann ich Geld verdienen. Und das wäre jetzt tatsächlich so meins gewesen. Fürs Geld mache ich es nicht. Und ich glaube ehrlich gesagt auch, dass, wenn ich das so im Rahmen meiner Arbeit in einer Beratungsstelle mache, dann muss ich auch das Geld gar nicht, das kriege ich ja eh nicht persönlich, dann muss ich das nicht im Hinterkopf haben, sondern dann kann ich mit den Mädchen so viele Termine machen, wie die sie brauchen. Das finde ich wichtig. Eigentlich finde ich das ein bisschen schwierig, wenn jemand psychosoziale Prozessbegleiterin wird, losgelöst von einem festen Arbeitsplatz, weil dann ist, glaube ich, schon dieses Geld ja mit dabei. Wie viel Arbeit investiere ich für wie viel Geld? Aber das Geld bleibt ja immer gleich. Es gibt ja eine Pauschale. Und da finde ich für mich schon gut, dass ich mir die Zeit nehmen kann, die ich notwendig finde. Und ich finde aber auch trotzdem gut, dass ich auch eine Kollegin habe und ein Team habe, Ich fände es schwierig, wenn ich da selbstständig wäre. Da wäre ich auch nicht für. Und ich finde tatsächlich, da müsste die Qualifikation nochmal ganz anders sein. (5)

XXX

58

00:57:29

I: Ja, super. (..) Gut, eigentlich sind wir damit dann auch schon mit dem Hauptteil des Interviews durch. Haben Sie noch irgendwas auf dem Herzen, was Sie noch gerne loswerden wollen würden in Bezug auf das Thema? (..) Nein? Alles klar.

59

00:57:49

B2: Ich hoffe, ich konnte Ihnen helfen.

60

00:57:52

I: Ja, auf jeden Fall. Vielen Dank auf jeden Fall für Ihre Zeit und vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Interview 3 (B 3):

Transkription-B3

2

00:00:00

I: Jetzt die Aufnahme und es sollte dann funktionieren. Gut, perfekt. Super, dann danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Was verstehen Sie unter Vergewaltigungsmythen?

3

00:00:14

B3: Na, unter Vergewaltigungsmythen erstmal denke ich, ist alles das, was man annimmt, was eventuell eine Vergewaltigung provozieren würde, zum Beispiel. Und das Zweite, was ich mir vorstellen kann, ist das Benutzen des Begriffs Vergewaltigung, um was zu bekommen. Zum Beispiel Aufmerksamkeit oder so. Ähnlich wie Suizidandrohung ja auch manchmal benutzt wird, um (...) eine bestimmte Verhaltensveränderung herbeizurufen, dass der Freund zurückkommt, dass die Eltern lieber sind, dass die Lehrer bessere Noten geben. Also das beides würde ich darunter zählen. Aber ich habe die Definition nicht geschrieben. Das sind jetzt nur meine Annahmen.

4

00:01:08

I: Welche Relevanz würden Sie Vergewaltigungsmythen zuschreiben?

5

B3: (...) Relevanz wobei?

6

I: Auf gesellschaftlicher Ebene, auf fachlicher Ebene.

7

00:01:27

B3: Auf gesellschaftlicher Ebene hat sich, glaube ich, das Bild extrem gewandelt. Also (...) Da gab es sicherlich in den 70er, 80er Jahren noch ganz andere Vorurteile zum Thema, wie weit hat man eine Vergewaltigung provoziert, wie weit ist die Person selbst schuld, dass ihr so eine Straftat angetan wurde. Ich glaube, da ist das schon ganz schön in den Hintergrund gerückt. (9) Ich könnte mir vorstellen, dass man zum Beispiel Sexualstraftaten eher in bestimmten Milieus verortet. Was ja auch irgendwo eine Vergewaltigungsmythos ist. Dass man denkt, Vergewaltigung passiert nur in Hartz-IV-Familien. Was aber in der Realität definitiv nicht der Fall ist. (...) Juristisch merke ich auf jeden Fall, dass sich das ändert. Zumindest hier in [Bundesland] gibt es gerade einen Generationenwechsel in der Richterschaft und auch in der Staatsanwaltschaft. Das heißt, viele langjährige, im Amt sitzende Personen gehen und es rutschen neue nach und die gehen ganz anders an die Thematik ran. Also das beobachte ich. Das heißt, ich glaube, da wird es immer mehr verschwinden, diese Thematik. (...) Aufklärung, Schule, (...) es ist Aufklärung so oder so wichtig, egal ob Vergewaltigungsmythos oder nicht, gehört das immer mehr zum Lehrplan dazu. Also auch da gibt es ja eine Änderung. Und auch immer jünger. Ich habe das jetzt gehört, dass ein Kind in der Grundschule schon aufgeklärt wurde. Dachte ich erst mal krass, dann dachte ich, ach nee, warum nicht? Also ich finde es gar nicht so verkehrt. (...)

8

00:03:41

I: Ja, voll, wenn es kindgerecht ist. Dann würde ich direkt zur nächsten Frage übergehen. Die ist nämlich, wie wirken sich Vergewaltigungsmythen auf Ihre Arbeit als psychosoziale Prozessbegleiterin aus?

9

00:03:56

B3: In meinem Umgang mit den Personen gar nicht. Aber in den Belastungen, die die Personen selbst verspüren, merke ich es. Also (4). Man muss das auch so ein bisschen unterscheiden, wie jung das Opfer ist. Aber ganz oft empfinden die Personen eine gewisse Mitschuld. Spätestens wenn eine ganze Familie zerbricht, weil der Täter war der leibliche Vater oder der Stiefvater und die leibliche Mutter hält aber eher zum Stiefvater und nicht zum Kind. Dann zerbrechen ja ganze Familienstrukturen und dann fühlen sich oft die betroffenen Personen als mitschuldig. Und da wirkt so eine Vergewaltigungsmythe mit. Nämlich zu sehr auf ein Lächeln reagiert oder viele Täter verteidigen sich ja auch damit. Ja, das Kind hat immer so sehr vor mir gepost. Es musste mich ja narrig machen. Solche Sätze kommen ja auch teilweise. Und (..) Sowas stärkt auf jeden Fall die Belastung der betroffenen Person. Aber wie gesagt, in meiner Arbeit mit den Personen gar nicht, ganz im Gegenteil. Also ich versuche immer wieder die Schuldlosigkeit der Opfer nochmal genauer herauszuarbeiten. Und das geht dann so weit, dass wir auch immer wieder überlegen, gehen wir zusammen zum Urteil oder nicht, damit du es auch nochmal vom Richter hörst. (..)

10

00:05:37

I: Okay, da höre ich auf jeden Fall schon raus, dass das auch Sie in Ihrer professionellen Haltung beeinflusst, ein Stück weit.

11

00:05:47

B3: Naja, das entdeckt man dann mit der Zeit im Umgang mit meinen, wie will man es denn nennen, Klienten, zu begleitenden Personen, Opfern. Es ist immer schwer, da einen richtigen Begriff für zu finden. Also (...) Ich beobachte das nicht immer, aber teilweise bei den Personen, die ich begleite. Und dann sehe ich für mich immer Handlungsbedarf, dass ich weiß, jetzt muss ich da einschreiten und muss irgendwie versuchen, das auch herauszuarbeiten und richtigstellen. Also quasi so einen Vergewaltigungsmythos zu negieren. (..)

12

00:06:23

I: Okay, verstehe. Das passt so ein bisschen zu der dritten Frage. Die lautet nämlich, ob Sie Vergewaltigungsmythen in Ihrer Beratungspraxis berücksichtigen. Genau, da würde mich natürlich interessieren, ob die proaktiv geäußert werden. Jetzt haben Sie ja schon gesagt, seitens der Betroffenen kommt es vor. Aber von Ihnen werden die so erstmal nicht geäußert.

13

00:06:47

B3: Also ganz, ganz am Anfang hatte ich auch noch erlebt, dass immer wieder zum Beispiel die Frage war, was hatten sie an. Im Gericht, im Gerichtsprozess wie auch im Ermittlungsverfahren. Das war am Anfang meiner Tätigkeit noch eine Standardfrage. Mittlerweile kommt sie nicht mehr zum Glück, weil ich finde, es ist ja egal, was die Person anhat. Und wenn sie nackig war, ist es kein Recht, dass die Person vergewaltigt wird. (...) Ganz am Anfang habe ich sowas proaktiv gleich mit involviert und auch die Menschen vorgewarnt. Ich habe gesagt, pass auf, so eine Frage kommt, die wird nicht gestellt, weil man das zuordnet, sondern weil es dazu gehört in den Gerichtsprozess und

mit geklärt werden muss. Aber das hat sich jetzt erledigt. (5) Der Kriminalbeamte, der mit der Ermittlung beauftragt ist, der ist verpflichtet, alle Seiten genau zu beleuchten. Und damit fallen auch Fragen rein, die eventuell die betroffene Person vermuten lassen könnten, dass der von dem und dem ausgeht. Das ist aber auch nicht der Fall, sondern ein Kriminalbeamter ist verpflichtet, das Ganze von allen Seiten zu beleuchten. Und deshalb müssen dann auch teilweise bestimmte Fragen gestellt werden. Und da ist es immer meine Aufgabe (...) dass ich dann auch nochmal das richtig stelle, dass ich sage, pass auf, der stellt dir jetzt diese Frage nicht, weil er glaubt, dass das nicht so geschehen ist oder weil er glaubt, dass du da mit beigesteuert hast, sondern er muss das so stellen, damit das in dem Moment auch ermittelt wurde und er dann einen Haken dran machen kann und dann sagen kann, nein, so war es nicht. (..) Ähnlich wie ein Verteidiger. Die Aufgabe von einem Verteidiger ist nicht, seinen Mandanten zu 100 Prozent da rauszuboxen aus dem Verfahren und zu gucken, dass der unschuldig bleibt, sondern die Aufgabe von einem Verteidiger ist, dass sein Mandant, quasi der Angeklagte, nur dafür bestraft wird, für die Taten, die er tatsächlich begangen hat und die ihm auch nachgewiesen werden können. Deshalb wollte er ja auch immer eher Fragen stellen, die einen erstmal in einem anderen Licht dastehen lassen. Und dann komme ich proaktiv und warne schon mal vor, sage, pass auf, das ist Ihnen Ihre Aufgabe, Sie müssen das so machen. Nicht wundern.

14

00:09:18

I: Würden Sie sagen, dass Vergewaltigungsmythen Gerichtsprozesse beeinflussen? (..)

15

00:09:33

B3: Das kann man nicht verallgemeinern. Ich glaube, das ist immer personell unterschiedlich. Hat viel mit dem Richter zu tun. Und mit den Schöffen. Ich freue mich immer, wenn weibliche Schöffen mit anwesend sind. Aber auch das kann man auch nicht verallgemeinern. Das ist wirklich eine personelle Frage. Also es kann durchaus möglich sein, dass es immer noch Richter gibt, bei denen sowas im Hinterkopf ist. RichterInnen, kann auch bei Frauen so sein, aber das hatte ich ja vorhin schon gesagt. Also ich merke da gerade einen Generationswandel, dass sich da einiges gerade ändert. Auch in der Herangehensweise und im Umgang mit der Thematik sexueller Missbrauch allgemein.

16

00:10:28

I: Aber können Sie eine Aussage dazu treffen, wie häufig Vergewaltigungsmythen noch im Strafverfahren vorkommen? Oder ist Ihr Eindruck (..)

17

00:10:37

B3: Das kann man ja gar nicht so (...) Also, was wäre das dann zum Beispiel, die Frage, was hatten Sie an (..) Wie bist du auf den Mann zugegangen, als er dich angesprochen hat? Die sind alle mit drin, weil sie mit drin sein müssen, weil es beleuchtet werden muss teilweise. Also die Frage mit dem, was hattest du an, ist nicht mehr dabei. Also das habe ich ganz, ganz lange jetzt schon nicht mehr gehört. Zumindest in den Prozessen, die ich begleite. Die anderen Fragen, wie war der vorherige Umgang miteinander, die müssen beleuchtet werden. Weil wenn die nicht beleuchtet werden, wäre das wiederum eine Möglichkeit, das ganze Urteil zu kippen. Das heißt, man hätte einen Beschwerdegrund gegen das Urteil. Deshalb kann ich es jetzt schwer prozentuell sagen, wie viel das noch mit drin ist. Da kommt halt eher, was ist eine Vergewaltigungsmythe und was ist ein Kriterium, was es braucht für eine ordentliche Beweislage. (...)

18	00:11:49 I: Ja, aber wenn sowas aufkommen sollte, von wem werden Vergewaltigungsmythen meist eingebracht?
19	00:12:06 B3: Ja, gern vom Verteidiger. Es gibt ja die sogenannten, es gibt mehrere Möglichkeiten, wie eine Verhandlung ablaufen kann und oft weiß man es nicht vorher, wie sie abläuft. Der beste Fall für die Frauen, Kinder, Mädchen, die ich begleite, ist immer, dass der Angeklagte gleich am Anfang vollumfänglich gesteht. Das erspart natürlich allen, dass sie aussagen müssen. Und besonders den Opfern ist das (..) eine große Erleichterung. Wenn das der Fall ist, dann gibt es in der Regel auch keine Vergewaltigungsmythen, weil dann geht jede Seite so heran und das Ziel ist, dass das ganze Urteil, also dieses Gestehen ganz am Anfang wirkt sich strafmildernd aus. Und dann geht es wirklich nur darum, wie gucken wir es jetzt, dass die Strafe nicht so hoch wird. Dann gibt es die Verhandlungen in denen schon relativ viel klar ist, aber ein Teil nicht zugegeben wird. Da müssen dann auch die Opfer nochmal vor Gericht und nochmal sich in einer großen Befragung unterziehen. Und dann gibt es die ganz schlimmen Verfahren, die sogenannten strittigen Verfahren, wo die eine Seite sagt, es ist passiert und die andere Seite sagt, es ist nicht passiert. Und in diesen Verfahren (...) Da benutzen die Verteidiger sehr gern auch Vergewaltigungsmythen in ihrer Befragung und dann hinterher in der Argumentation im Plädoyer.
20	00:13:44 I: Würden Sie sagen, es gibt spezifische Vergewaltigungsmythen, die häufiger vorkommen als andere?
21	00:13:58 B3: Kleidung ist definitiv (..) mal Thema gewesen. Da gab es aber mal eine sehr gute Sendung bei ProSieben und ich glaube, nach der hatte das schlagartig dann aufgehört. Also zumindest ich habe richtig gemerkt, ab da war schlagartig, war das dann vorbei. Will ich eine Parallele ziehen? Aber es war auf jeden Fall zeitgleich. Nee, das ist auch immer personenabhängig. Das hat echt mit dem Verteidiger zu tun. Es hat, wie lässt sich quasi der Angeklagte von vornherein ein oder nicht? Wie funktioniert der Verteidiger? Es gibt welche, die sind eher lautpolterig. Es gibt eher welche, die eher ruhig und sachlich bleiben. Es ist immer eine Personalie. Es hängt immer an der Personalie. Mhm. (7)
22	00:15:03 I: Aber würden Sie sagen, dass Vergewaltigungsmythen Einfluss auf das Verfahren nehmen?
23	00:15:09 B3: Teilweise schon, ja.
24	00:15:11 I: Und wie äußert sich das?
25	00:15:14 B3: Ja, man muss zum Beispiel eins bedenken. Das Urteil fasst nicht der Richter oder die Richterin allein, sondern es ist ein Schöffengericht. Es sitzen immer Schöffen dabei. Schöffen sind Menschen, die nicht Jura studiert haben, die verpflichtet sind, in den

gesamten Verhandlungstagen mit dabei zu sein, mit anwesend zu sein, die Beweise alle mitzuhören, mitzusehen und dann am Urteil mitzuwirken. Und zwar mit demselben Stimmrecht wie der Richter. Und dann entscheiden Schöffen doch eher intuitiv. Und da schon spätestens da (...) Kommt es auch aufs Alter und auf die Person an. Aber da kann definitiv auch eine Vergewaltigungsmythe mit einwirken, nämlich wie hoch fällt das Urteil aus?

26

00:16:23

I: Und während dem Gerichtsverfahren ?

27

00:16:40

B3: Erlebe ich immer mehr, dass die Richter sachlich bleiben, nicht auf solche Themen eingehen, wenn dann eher wirklich der Verteidiger. Staatsanwaltschaft, merke ich meist von vornherein, dass die sachlich bleiben. Die meisten Verhandlungen die ich begleite sind mit Nebenklagevertretung, sprich das Opfer ist der sogenannte Nebenkläger, die Nebenklägerin und hat damit das Recht, die ganze Zeit an den Verhandlungstagen mit anwesend zu sein, macht das aber dann nicht selbst, sondern in Form einer Nebenklagevertretung, was dann quasi auch ein Anwalt ist, der dann zusätzlich nochmal die Rechte des Opfers vertritt in der Verhandlung. Die bleiben sachlich, ruhig, Staatsanwaltschaft bleibt sachlich ruhig, Richter bleiben in der Regel sachlich und ruhig. Schöffen sagen in der Regel nichts und (..) Das ist dann der Verteidiger. Tatsächlich hat auch der Angeklagte Stimmrecht. Also auch er könnte fragen. Die wenigsten machen zum Glück davon Gebrauch.

28

00:17:19

I: Spannend. Gibt es Möglichkeiten, während des Prozesses zu intervenieren von Ihrer Seite aus?

29

00:17:33

B3: Schwierig, weil was ich machen kann, ist nach einer Pause fragen. Wenn ich das Gefühl habe, dass die Person neben mir gerade wirklich eine Pause braucht, beziehungsweise manchmal mache ich auch genau das Gegenteil. Wenn ich das Gefühl habe, jetzt kann nicht mehr viel kommen, dann denke ich manchmal, komm, jetzt ziehen wir es noch durch. Und dann rate ich ihr, lass uns noch durchziehen, viel ist nicht mehr. Aber direkt sprechen sollte ich nicht. Wenn ich das mache, ich habe das schon mal gehört, das hatte eine Kollegin von mir gemacht, die hatte dann in der Verhandlung zum Beispiel so einen Satz gebracht wie, na sag doch das, was du mir eben gesagt hast. Das nimmt A die Glaubwürdigkeit des Opferzeugen, der Opferzeugin. Und je nachdem, wie weit ich da interveniere, könnte das dann auch für eine Beschwerde vom Urteil mit benutzt werden. Deshalb muss ich mich dann gut zurückhalten und mir auch oft auf die Zunge beißen. Aber was ich dann manchmal mache, wenn ich dann interveniere und sage, jetzt brauchen wir eine Pause, dann geht mein Blick auch zur Nebenklagevertretung, dass wir kurz vor die Tür gehen und uns beraten. Also da ist dann die Möglichkeit, in der Pause ist dann die Möglichkeit, sich auch zu beraten, wie gehe ich mal weiter, was hat das jetzt zu bedeuten, warum kamen die Fragen. (..) Und ähnliches.

30

00:18:57

I: Und die Nebenklagevertretung, die Person hat denn auch eine Möglichkeit, im weiteren Verfahren irgendwie das Wort zu erheben?

31

00:19:12

B3: Sie kann, definitiv. Also eine Nebenklagevertretung hat deutlich mehr Rechte. Eine Nebenklagevertretung kann zum Beispiel intervenieren, kann sagen, die Frage ist nicht gerechtfertigt. Wenn das der Fall ist. Eine Nebenklagevertretung kann Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen, weil jetzt intime Details besprochen werden. (4) Also da gibt es ganz viel bis hin auch zu befragen. (...) Man muss sich immer vorstellen, Richter und Schöffen entscheiden am Ende über das, was sie da drin gehört haben. Und dann ist es quasi auch die Aufgabe der Nebenklagevertretung, manchmal nochmal eine richtige Frage zu stellen, um das auch nochmal vom richtigen Licht zu beleuchten. Zum Beispiel, wie lange waren die Schmerzen? Wie lange hat er die Luft zugeedrückt, zu atmen, unterbunden? (...)

32

00:20:09

I: Stehen Sie in einem guten Austausch mit dem Nebenklagevertreter?

33

00:20:16

B3: Meistens. Also mit den meisten stehe ich in einem sehr guten Austausch und einer sehr guten Beratung. Und ganz im Gegenteil, wir arbeiten eng zusammen. Also es passiert auch immer häufiger, dass sie sagen, sie haben eine neue Mandantin, die braucht noch eine psychosoziale Prozessbegleitung oder auch manche kommen zu mir. Und haben noch gar nichts. Und dann kann ich auch immer Empfehlungen aussprechen und weiter vermitteln. (...) Weil man macht ja auch dann seine Erfahrung und weiß, wer ist gut, wer ist nicht gut.

34

00:20:51

I: Ja, klar. Welche Grenzen sehen Sie im Umgang mit dem Thema Vergewaltigungsmythen bei der psychosozialen Prozessbegleitung?

35

00:21:04

B3: Also (...) Eine Grenze ist ganz klar. Wenn zu mir eine Klientin kommt, sprechen wir nicht wirklich groß über das Tatgeschehen. Das ist nicht unsere Aufgabe und das hat mehrere Gründe. Also der Hauptgrund ist, dass ich nicht zum Zeugen werden kann. Also deshalb zum Beispiel, wenn jetzt jemand zu einer Beratungsstelle kommt und dort sagt, hier mir ist das und das passiert, dann sollte das erstmal eine Einperson an der Beratungsstelle sagen und dann sollte diese Person sagen, okay, wir haben bei uns eine psychosoziale Prozessbegleitung, die stelle ich Ihnen an die Seite. Aber ich sollte nicht so viel über das Tatgeschehen wissen, weil in dem Moment kann ich Zeugin werden und in dem Moment, wo ich Zeugin bin, kann ich wiederum nicht mehr begleiten. Dann darf ich nicht im Gerichtssaal anwesend sein, bis meine Aussage gefallen ist. Das heißt (...) Da ist mir schon mal die erste Grenze gelegt, um so einer Vergewaltigungsmythe entgegenzuwirken. Das Zweite, warum ich mit denen nicht so richtig gern darüber spreche, also das eine ist halt der Grund und das Zweite ist aber auch nochmal intuitiv. Die Menschen müssen so oft nochmal darüber sprechen und vor allen Dingen Fragen beantworten. Es ist jedes Mal belastend, weil auch jedes Mal das ganze alte Gefühle wieder hochtriggert und Belastung verstärkt. Und da ist es oft positiv für die Menschen, die ich begleite, wenn ich sage, wir müssen gar nicht drüber reden. Also sie sehen das so ein bisschen gleich als eine Entlastung. Aber eben, dann bleibt halt auch was verborgen, was da teilweise im Kopf rumort. (...) Aber dann während der Verhandlung, wenn ich dann dabei bin und ich erfahre sowas, höre sowas, kann ich dann gleich in der nächsten Pause oder wenn die Zeugenaussage vorbei ist, das richtig stellen und ins richtige Licht rücken. Erklären, warum so eine Fragen gekommen sind. Das ist so das eine. Und das zweite,

wir begleiten ja auch im Ermittlungsverfahren. Und (...) Einer unserer Grundsätze bei der psychosozialen Prozessbegleitung ist eine Neutralität. Also ich bin neutral gegenüber dem, ich urteile nicht. Ich urteile nicht, ist er schuldig, ist er nicht schuldig, ist er unschuldig, Opfer. Dabei bleibe ich neutral, das ist nicht meine Aufgabe. Aber manchmal hört man ja schon so ziemlich viele Sachen. Ich hatte jetzt mehrfach Fälle von Teenagern, die zur Kripo gegangen sind, die sind nicht volljährig, sind zur Kripo gegangen, haben Anzeigen gemacht. Ich war teilweise dabei. Und da sitze ich dann schon auch daneben und denke, sagst du das jetzt nur, damit du keinen Ärger zu Hause kriegst mit deinen Eltern, dass das eine Vergewaltigung war? Oder nicht? Also das war das eine, was ich vorhin gemeint hatte. Für mich sind Vergewaltigungsmythen auch zwei Sachen, nämlich manchmal auch um ein anderes Verhalten hervorzurufen. Aber das betrifft ganz wenig Fälle. Aber dann ist es bei mir schon auch im Kopf. Und dann muss ich mich auch zwingen und muss das ausblenden und sagen, nein, das ist nicht meine Aufgabe. Ich bin nicht für die Ermittlungen zuständig und ich urteile nicht.

36

00:24:44

I: Stelle ich mir auf jeden Fall auch herausfordernd vor. Welche Bedarfe sehen Sie für die psychosoziale Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen? Können Sie da was ausmachen?

37

00:24:59

B3: Welche Bedarfe? Ich wünschte mir, also in Bezug auf Vergewaltigungsmythen, aber ich wünschte mir eine verpflichtende Fortbildung für Richterschaft. Wo das Thema genauso mit vorkommt, wie auch psychosoziale Prozessbegleitung, wie auch gutes Befragen und ähnliches. Das könnte ich mir wünschen aus Sicht der psychosozialen Prozessbegleitung. Dass so eine Fragen wirklich komplett verschwinden wie, was hattest du an? Das ist ja teilweise schon geschehen. Dass Fragen kommen wie, was hast du gemacht? Wie doll hast du gezwickert? Wie angetrunken warst du? (...) Das, das ist für mich nicht korrekt. Also ich hatte einmal eine Verhandlung. Da war eine junge Frau bei ihrem Cousin. Sie saßen mit ihrem Freund zusammen. Sie saßen zusammen, hatten getrunken. Sie hatte aus Versehen zu viel getrunken. Ihr Freund ist schon mal vorgegangen, weil er früh arbeiten musste. Sie blieb bei ihrem Cousin. Und war irgendwann so betrunken, dass sie nicht mehr heimlaufen konnte. Und dann hat er ihr angeboten, kannst hier auf dem Sofa schlafen. Und dann ist sie irgendwann komatös aufgewacht, wie sie merkte, ihr Schlüpferschlüssel ist runtergezogen und er wollte gerade sexuelle Handlungen vollziehen. Als das Urteil gesprochen wurde, hat der Richter ganz am Ende, es läuft immer folgendermaßen ab, Richter und Schöffen betreten wieder den Raum, alle müssen aufstehen, das Urteil wird verkündet, dann dürfen sich alle hinsetzen und dann begründet der Richter sein Urteil. Und in der Regel belehrt er damit auch gleich noch den Angeklagten oder dann halt Beschuldigten vor Ort halten. Und bei der Belehrung, das hatte ich einmal, ganz am Ende der Richter, nicht nur den Beschuldigten belehrt, sondern wir saßen hinten drin, auf einmal sprach er die junge Frau an und sagte, sie passen vielleicht das nächste Mal besser auf, wie viel sie trinken. Und das ist für mich ein Vergewaltigungsmythos. Weil es ist ja scheißegal, wie viel die Person getrunken hat und wie komatös sie ist. Es ist alles kein Recht, dass so eine Handlung vollzogen wird. Und da tut es mir dann auch echt schwer, ruhig zu bleiben, nichts zu sagen, nichts zu intervenieren. Weil das gar nicht geht. Aber hinterher ist dann meine Aufgabe, das aufzuräumen.

38

I: Bei der betroffenen Person?

39

B3: Ja, also bei dem Richter ist eh Hopfen und Mals verloren, aber eben kurz vor der Rente.

40	00:27:49 <i>I:</i> Ja, verstehe. Okay, also es heißt Weiterbildungsmaßnahmen für die Richterschaft?
41	00:27:59 <i>B3:</i> Beziehungsweise auch Weiterbildungsmaßnahmen für die bestehende Richterschaft und ansonsten in die Ausbildungslehrpläne im Jurastudium, yes.
42	00:28:13 <i>I:</i> Wie ist das in der Ausbildung für die psychosoziale Prozessbegleitung? Wird da sowas thematisiert?
43	00:28:22 <i>B3:</i> Also bei mir war es kein Thema. Ich weiß nicht, wie es bei den anderen ist. Es gibt da ganz fest vorgeschriebene Themenfelder, die besprochen werden müssen, aber es sind Überschriften. Und es hat viel mit Gesetzen und Paragraphen zu tun und Teilweise mit der Herangehensweise, wie macht man da was, wie geht man ran. So ins Detail reingegangen, war in meiner Ausbildung nicht mehr dabei.
44	00:28:45 <i>I:</i> Sehen Sie da einen Bedarf?
45	00:28:53 <i>B3:</i> Als Schutz für die Opfer auf jeden Fall. Also zumindest auch diesen Hinweis, das kann es geben und dann ist das und das unsere Aufgabe. Auf jeden Fall, weil es kann ja nur helfen. (4)
46	00:29:09 <i>I:</i> Und in Hinblick auf Vernetzung und Austausch, sehen Sie dort Bedarfe? Also das kann von bis sein. Alles, was Ihnen da so in den Kopf kommt.
47	00:29:22 <i>B3:</i> Bei der psychosozialen Prozessbegleitung gibt es verschiedene Möglichkeiten für Fachaustausche. Also hier vom Bundesverband, da wird es alle zwei Monate einen Fachaustausch angeboten via Zoom, bei dem man sowas mal thematisieren kann. Wenn in der Regel ist es ja so, dass jemand ein Thema mit reinbringt und man dann gemeinschaftlich darüber berät, bespricht. Das wäre auf jeden Fall was. Es wäre auch mal was für ein Vernetzungstreffen als Thema, Workshop oder Referat. In vielen Regionen gibt es sogenannte Opferstammtische. wo sich Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Nebenklagevertretung, Beratungsstellen wie Frauenhaus und so weiter alle zusammensetzen. Da können wir das auch mal mit reinbringen. Aber das passiert eher selten. Also ich bin hier in [Stadt], [Stadt], noch nicht dazu gekommen, an so einen runden Tisch zu kommen.
48	00:30:18 <i>I:</i> Aber gibt es den hier in [Stadt]?
49	00:30:21 <i>B3:</i> Nein. (..) Es gab auf jeden Fall schon welche vor meiner Zeit, aber ich habe jetzt noch nichts wieder gehört. Also ich könnte mir gut vorstellen, dass ich eine Einladung

bekommen würde, wenn es einen gäbe. Aber am Ende gibt es den und es geht an meinen Informationen vorbei.

50

00:30:37

I: Ja, verstehe. Gut. Sehen Sie sonst weitere Bedarfe? (..)

51

00:30:47

B3: An der psychosozialen Prozessbegleitung oder an der Begleitung von Frauen nach solchen Straftaten?

52

00:30:54

I: Das, ja, genau. Und im Umgang mit Vergewaltigungsmythen.

53

00:30:59

B3: Okay. Ich überlege gerade, der erste Kontakt ist die Kriminalpolizei. Man kann als Betroffener den Kardinalsfehler machen und geht nicht zur Kriminalpolizei, sondern geht einfach nur zur Polizeidienststelle. Das sehe ich als großen Kardinalsfehler, weil dann sitzt man einem stinknormalen Streifenbeamten gegenüber, der erst einmal die Anzeige aufnimmt. Der ist weder gut geschult in einer guten Befragung noch in einer guten Protokollierung. Erstens und zweitens muss man dann so oder so alles nochmal bei der Kriminalpolizei sagen. Das heißt, da braucht es eine gute Aufklärung. Wie gehe ich richtig vor, wenn mir sowas passiert ist? Ich habe jetzt kürzlich erst einen Fall, ganz toll. Das ist ein zweijähriges, ne, eine zweite Klasse Mädchen, die sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch von ihrem Großvater erlebte. Und die hat das ihrer besten Freundin erzählt. Ihre beste Freundin, auch zweite Klasse, hat das Handy von der Mutti genommen und hat gegoogelt. Und da kamen ganz konkrete Handlungshinweise oder Empfehlungen, wie sie vorzugehen hatte. Genau daran hat sie sich gehalten, die beste Freundin. Das heißt, sie ist zu ihrer Mutter gegangen, hat genau alles erzählt. Dann ist sie mit ihrer Mutter zusammen zur Kriminalpolizei und hat eine Anzeige gemacht. Perfekt. Wow. So etwas braucht es viel mehr. Ja. Genau das braucht es viel mehr, nämlich konkrete Handlungsanweisungen, wenn es passiert. Und es gibt mittlerweile sehr, sehr gute Beratungsstellen, für den Fall, dass es passiert und es sollte noch besser präventiv aufgeklärt werden. Auf gesellschaftlicher Ebene und dann auch immer aufräumen mit dem Thema Vergewaltigungsmythe, nämlich immer sagen, du bist nicht schuld. (..) Du bist auch dann am Ende nicht auf der Anklagebank, sondern du bist auf dem Zeugenstuhl. Da bräuchte es auf jeden Fall noch ein bisschen mehr. Aber wie gesagt, es gibt einen Generationenwandel. Also ich sehe da sehr optimistisch in die Zukunft.

54

00:33:25

I: Und die letzte Frage wäre, welche Ressourcen für die Umsetzung der Bedarfe benötigt werden? (5)

55

00:33:39

B3: Naja, ganz klar, Bildungsministerium sollte da Mittel zur Verfügung stellen, um direkt in Grundschulen, Kindergärten schon... (..) gute Aufklärungsarbeit zu leisten. Das wäre für mich schon mal was, dass quasi die ganz jungen Kinder schon früh wissen, wie sie vorzugehen haben, wenn es passiert und wissen, es gibt ja schon so Hefte, was darf man machen, was darf man nicht machen und so weiter. Aber da nochmal noch proaktiver auch gegenzuwirken und wenn es passiert, wie gehe ich vor. Und eben nicht so ein Wust an Flyern und Handreichungen, sondern ein einheitliches Modell für ganz Deutschland. Das wäre ein Traum. Weil derzeit gibt es so viele Beratungsstellen und so viele

Notrufnummern und sonst was. Am Ende weiß man nicht, an wen man sich wenden soll. Beispiel Frauenhaus. Es gibt ein Frauenhausbegriff. Das ist jedem ein Begriff und in jeder Stadt. Wenn ich wegen einer Gewalttat ganz schnell mein Obdach verliere, dann habe ich eine Adresse, dann weiß ich, wo ich hingehen muss. Wenn ich als Jugendliche Sexualstraftaten erlebt habe, wüsste ich jetzt nicht erst mal sofort, an wen ich mich wende, an welche Beratungsstelle und, und, und. Und da wäre es schon. Also wäre eine (...) bundeseinheitliche Regelung wünschenswert und auch eine bundeseinheitliche Aufklärung, eine gute Aufklärung. Klar, es gibt Kindernotinsel zum Beispiel, das wäre ein Anlaufpunkt, aber Kindernotinsel ist auch für andere Sachen zuständig. (..) Zum Beispiel.

56

00:35:47

I: Dann sind wir jetzt eigentlich soweit fertig und am Ende des Interviews angekommen. Möchten Sie noch irgendwas ergänzen? Fällt Ihnen noch was ein?

57

00:35:58

B3: Erstmal nicht.

58

00:36:00

I: Ja, dann vielen Dank und dann würde ich die Aufnahme jetzt beenden.

Interview 4 (B 4):

Transkription – B4

2

00:00:00

I: Und dann geht es los. Super, dann würde ich direkt mal mit der ersten Frage starten, nämlich was verstehen Sie unter Vergewaltigungsmythen? (4)

3

00:00:13

B4: Naja, es gibt natürlich verschiedene Mythen, Vorurteile, Bilder, die Menschen im Kopf haben, wenn das Thema Vergewaltigung angesprochen wird. Sicher ist es nach wie vor so, dass nicht nur Männer, auch Frauen, Betroffenen erstmal nicht glauben. Das ist aus unserer Erfahrung, und da spreche ich jetzt aus meiner Erfahrung in der Fachberatungsstelle bei Sexualisierte Gewalt, also als Beraterin, immer wieder, dass wir das von Betroffenen auch hören, sie haben Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird. Das ist ein wesentlicher Grund für viele, tatsächlich ihre Vergewaltigung auch gar nicht zu erzählen oder anzuzeigen. Und unsere Erfahrung ist, dass wenn eine Vergewaltigung angezeigt wird, dass sich das Umfeld, also auch das persönliche, das private Umfeld der Betroffenen eigentlich immer in drei Lager spaltet. Das ist unsere Erfahrung. Es gibt immer Menschen, die Größen schwanken natürlich, Es gibt immer Menschen, die der Betroffenen unbedingt glauben, das nicht in Frage stellen, völlig bei der Betroffenen sind, sich auch auf ihre Seite stellen, nichts in Frage stellen. Dann gibt es ein anderes Lager, das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, die vielleicht den Mann auch kennen und sich quasi auf die Seite des Mannes schlagen und vielleicht auch Ideen dazu haben. Das sind dann die Vergewaltigungsmythen, wie die will ihm eins auswischen, die war frustriert, die hat irgendeine offene Rechnung mit ihm und versucht es auf die Art auszugleichen, die möchte das Sorgerecht für die Kinder, das wird relativ häufig genannt. Das alles würde ich jetzt unter Vergewaltigungsmythen der neuen Zeit quasi stellen. Und dann gibt es immer noch eine dritte Gruppe, das ist jetzt quasi eine, (...) auch interessant für sie, der für Betroffene oft sogar die schwierigste Gruppe darstellt, weil so schwer zu fassen, nämlich die Menschen, die sagen, wir halten uns da raus, wir haben keine Meinung dazu, wir positionieren uns nicht, das soll Polizei und Gericht machen und danach halten wir uns dann. Also die quasi auch den Anspruch haben, dass die Justiz die Wahrheit finden soll und die würde dann geglaubt werden. Und das ist für Betroffene oft die schmerzhafteste Erfahrung, besonders wenn es natürlich nahe Menschen sind, die sich in diese Gruppe einreihen, zu erleben, meiner Aussage wird weniger vertraut als einer Aussage eines Gerichtes zum Beispiel. (4)

4

00:03:05

I: Können Sie eine bestimmte Relevanz ausmachen? Also welche Relevanz haben Vergewaltigungsmythen? Und da denke ich zum Beispiel auf gesellschaftlicher Ebene oder auf professioneller Ebene?

5

00:03:21

B4: Also ich denke, die Relevanz auf gesellschaftlicher Ebene habe ich gerade geschrieben, die ist ziemlich hoch. Also für die Betroffenen ist das sehr relevant, ob das Umfeld ihnen glaubt, (4) Auf politischer Ebene denke ich, dass es natürlich im Laufe der Zeit sich sehr viel verändert hat. Das eine auch das andere bedingt. Gesellschaftliche Haltung fließt oft dann in politische Entscheidungen ein und umgekehrt. Politische Entscheidungen verändern Gesellschaft. Insofern ist beides denke ich auch relevant. (..) Wenn ich

jetzt nur an den Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe denke, seit der im Strafgesetzbuch steht, wird es auch von der Bevölkerung als Möglichkeit wahrgenommen. Aber auch andersrum natürlich. Also es gab ja auch damals eine breite Frauenbewegung, die es gefordert hat, dass Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand ins Gesetzbuch kommt, was letztlich auch irgendwann dazu geführt hat. Also es hat immer eine Wechselwirkung. (...) Insofern hohe Relevanz auf jeder Ebene, auch auf professioneller Ebene natürlich. Also ich arbeite ja in einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt. Wir sind autonom, das heißt unabhängig von Kirche, Kommune etc., finanzieren uns selbst was, glaube ich, eine sehr wichtige Voraussetzung für parteiliches Arbeiten ist. Und parteilich heißt, dass wir im Grunde eine feministische Grundausrichtung haben, auch strukturelle Gewalt uns deutlich und bekannt ist und wir uns unbedingt hinter die Betroffenen stellen können. Insofern würde ich für uns MitarbeiterInnen der Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen wollen, dass es bei uns keine Relevanz hat, in anderen Stellen durchaus. Ob das niedergelassene TherapeutInnen sind oder andere Beratungsstellen, dort ist man natürlich, dort arbeiten überall nur Menschen, ich sage es mal so ein bisschen profan. (...) die mit ihrer eigenen Geschichte und ihren eigenen Vorurteilen und Haltungen dann natürlich auch entsprechend ihre Arbeit machen. Und da kann es Betroffenen denke ich jederzeit passieren, ist auch unsere Erfahrung, dass sehr (...) seltsame Einstellungen geäußert werden. (...) denen durchaus Vergewaltigungsmythen zugrunde liegen können. Also tatsächlich fragen, wie hat es Ihnen nicht auch Spaß gemacht oder sind Sie sicher, dass es eine Vergewaltigung war? Das hören wir immer wieder, wobei ich da auch sagen kann, also die Frage, ob sich das in den letzten zehn Jahren verändert hat, es hat sich definitiv verändert. Ich arbeite seit über 20 Jahren, also genau genommen seit fast 30 Jahren in dem Bereich sexualisierte Gewalt, habe hier die Fachberatungsstelle mit aufgebaut. Und es war tatsächlich vor 25, 30 Jahren eine völlig andere gesellschaftliche Haltung zu dem Thema. Noch deutlich mehr Verurteile, deutlich weniger Glaube für die Betroffenen. Das hat sich sehr positiv verändert. Und tatsächlich kann man es ziemlich festmachen, wann diese Veränderung war, nämlich 2011, als die Missbrauchsskandale in der Kirche aufgedeckt wurden und vor allem Männer so aktiv wurden. Da hat tatsächlich die gesamte Szene quasi den betroffenen Männern sehr viel zu verdanken, weil die sehr laut geworden sind, sehr mutig an die Öffentlichkeit gegangen sind und ihnen auch viel schneller Glauben geschenkt wurde als den Jahrzehnten zuvor den betroffenen Frauen, die im Grunde immer schon das Gleiche gesagt haben. Aber auch nicht in dieser Massivität. Also diese Missbrauchsskandale in der Kirche, die hatten ja eine unglaublich hohe Brisanz und da ist ja ein, eine Bastion nach der anderen gefallen, wenn man so möchte. Und da war Gesellschaft auch relativ schnell bereit, es zu glauben. Und einfach, weil so viele Erfahrungen da waren. Ein bisschen war das ja so eine MeToo-Geschichte. Hat man es damals noch nicht so genannt, aber im Grunde war es das. Und es kamen einfach Tausende von Betroffenen ständig dazu, die gesagt haben, ja, bei mir war es genauso. Und ja, also da (...) Da hat sich ganz, ganz viel verändert, auch auf politischer Ebene. Es wurde dann diese unabhängige Beauftragte der Regierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ins Leben gerufen. Also seit 2012, glaube ich, gibt es diese Institution. Damit einhergehend auch das Hilfetelefon, die Homepage des Hilfetelefons, was eine wirklich sehr hilfreiche und gute Einrichtung ist. Also da können Betroffene und auch Fachleute ja jederzeit sich Rat holen, Informationen bekommen, also das hat halt auch politischen Einfluss. Also seitdem fließen deutlich mehr Gelder, es hat zwar noch eine ganze Zeit lang gedauert, bis dann auch die Fachberatungsstellen und es ist immer noch ein bisschen schwierig, also sehr viel Geld wurde seitdem ins medizinische System gesteckt, sind Traumaambulanzen entstanden und so weiter, aber das würde jetzt zu weit führen. Also wir sehen da manches ein bisschen kritisch, wir hätten uns gewünscht, dass es bis in eine andere Richtung mehr Unterstützung gibt, aber da kommen wir jetzt vom Thema weg. (...)

6

00:09:42

I: Dann würde mich jetzt interessieren, wie sich Vergewaltigungsmythen auf Ihre Arbeit als psychosoziale Prozessbegleitung auswirken. (..)

7

00:09:51

B4: Genau, also da war es jetzt ganz gut, dass wir im Vorfeld schon so ein bisschen sprechen konnten. Das (..) für uns in Anspruch nehmen, dass wir als Mitarbeiterinnen eben hier dieser autonomen Fachberatungsstelle solchen Vergewaltigungsmythen prinzipiell nicht gefährdet sind, darauf reinzufallen oder den zu golden in irgendeiner Art. Entsprechend ist es in meiner Person sowieso schon mal keine, sage ich jetzt einfach sehr eitel von mir, besteht keine Gefahr. Und die psychosoziale Prozessbewegung ist ja eine sehr strukturierte Arbeit, die den Gesetzmäßigkeiten der Justiz folgt. Und hier kommen halt Bedingungen zum Tragen, die auf den ersten Blick der Arbeit in der Fachberatungsstelle ein bisschen zu widerlaufen, auf den zweiten Blick tatsächlich aber viele andere Möglichkeiten eröffnen. Nämlich ein sehr sachliches und neutrales Herangehen, für die Begleitung durch den Strafprozess. Also es geht bei psychosozialer Prozessbegleitung nicht, und zwar gar nicht, um irgendeine Form der therapeutischen Begleitung oder der psychologischen Aufarbeitung, sondern es geht tatsächlich einzig und allein darum, wie kann die Betroffene das Strafverfahren möglichst gut begleiten, durchlaufen, ohne sekundär traumatisiert zu werden. Das ist allein für sich genommen schon ein hoher Anspruch, dem aber die psychosoziale Prozessbegleitung meiner Erfahrung nach sehr oft sehr gut gerecht wird.

8

00:11:48

I: Berücksichtigen Sie Vergewaltigungsmythen in Ihrer Beratungspraxis? (...)

9

00:11:55

B4: Wir werden damit konfrontiert, wie ich vorhin schon gesagt habe, also aus Erzählungen unseres Klientels, wie sie anderswo behandelt wurden, in anderen Stellen, in therapeutischen Praxen, bei der Polizei, auch in der Familie, also auf allen Ebenen begegnen wir da Vergewaltigungsmythen und es ist Teil unserer Arbeit, (4) diese verinnerlichten Konzepte bei den Betroffenen zu relativieren. (..) Weil aus diesen Mythen heraus entstehen ja Schuldgefühle und Schamgefühle. Also natürlich nicht nur aus diesen Mythen heraus, aber die verstärken den Mechanismus ganz stark. Und deswegen ist Teil unserer Arbeit auch, diese Mythen aufzuklären, aufzudecken.

10

00:13:01

I: Werden die von Ihrer Seite denn auch proaktiv geäußert im Beratungsprozess? (5)

11

00:13:11

B4: Situationsabhängig ja. Also wenn wir spüren, dass da mit großer Wahrscheinlichkeit solche Annahmen bestehen, dann sprechen wir die von uns aus an. (..)

12

00:13:29

I: Verstehe. Okay. Wie ist so Ihre Einschätzung? Beeinflussen Vergewaltigungsmythen Gerichtsprozesse? Wie erleben Sie das?

13

00:13:50

B4: (5) Ich würde tatsächlich sagen, heute so gut wie nicht mehr. Also das ist meine jetzt ganz aktuelle Erfahrung. Ich begleite auch schon seit 20 Jahren zu Gericht. Da gab es

das Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung noch gar nicht. Seit es jetzt offiziell besteht, das ist ja seit Januar 2017, bin ich auch zertifiziert und arbeite also offiziell als psychosoziale Prozessbegleiterin und seitdem auch vermehrt, also relativ viel. Damit beantworte ich gleich eine Frage, die später kommen wird. Im letzten Jahr hatte ich 20 Begleitungen, also 20 Prozesse, in denen ich als psychosoziale Prozessbegleiterin die Zeuginnen begleitet habe. Und tatsächlich in keinem Fall. Ich meine, das waren nicht alles Vergewaltigungen, das muss ich noch vorausschicken. Im Gegenteil, sogar in den meisten Fällen war es sexuell Missbrauch in der Kindheit. Also Vergewaltigungen, das weiß ich, da wollte ich eigentlich nochmal nachschauen, das muss ich jetzt so ein bisschen, pi mal Daumen, höchstens zehn Prozent Vergewaltigungen, würde ich mal sagen. Also das gilt generell für unsere Klientel, Vergewaltigungen sind geringste Anlass, also Vergewaltigungen ist der geringste Anlass. (4) Also bei uns ist das ja so, wir sind als Fachberatungsstelle nicht spezialisiert auf Erwachsene, Betroffene, sondern offen für die gesamte Bandbreite. Und der größte Teil unseres Klientels sind Betroffene, die sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend erlebt haben. Aktuelle sexualisierte Gewalt in Form von Vergewaltigungen sind, der deutlich kleinere Teil. Ich habe jetzt vorhin gesagt, 10 Prozent, vielleicht sind es ein bisschen mehr, aber nicht sehr viel. Das war jetzt eine Schätzung.

14

00:16:17

I: Ja, verstehe. Okay. Wir waren ja bei der Frage mit, ob Vergewaltigungsmythen Gerichtsprozesse beeinflussen. (...) Können Sie aber so ungefähr eine Antwort darauf geben, wie häufig Vergewaltigungsmythen im Sexualstrafverfahren vorkommen?

15

00:16:46

B4: Es ist natürlich eine reine Gefühlssache, weil es natürlich nicht geäußert wird.

16

00:16:52

I: Ja klar, es wird nicht als so etwas benannt.

17

00:16:54

B4: Genau. (4) Da geht es ja sehr sachlich zu in diesen Strafverfahren. Es zählen ausschließlich Sachbeweise und wo man am ehesten noch vielleicht auch persönliche Meinung erahnen kann, ist bei den Verteidigern der Täter, der Beschuldigten, der Angeklagten. (...) Und sogar da sage ich erahnen, weil man natürlich auch nicht weiß, was davon ist jetzt Verteidigungsstrategie, was ist tatsächlich eigene persönliche Überzeugung. Also die Strategien der Verteidiger oder auch die Fragen, die dann von Verteidigern in der Hauptverhandlung gestellt werden, die sind natürlich schon für Betroffene oft sehr schwierig. Aber auch da (..) würde ich jetzt zum überwiegenden Teil das Gefühl haben, dass nicht Vergewaltigungsmythen eine Rolle spielen, sondern tatsächlich der Anspruch, die Suche nach einer objektiven Wahrheit möglichst gut zu bedienen. Und das ist ein wirklich sehr hoher Anspruch, eine sehr schwierige Aufgabe, die Gerichte da haben, eine tatsächliche Wahrheit in Anführungsstrichen zu finden. Also es kann ja nur darum gehen, einen objektiven Tatbestand oder Sachvorgang zu rekonstruieren. Und dazu gehören zwangsläufig Fragen wie, Was hatten Sie an? Welchen Weg haben Sie genommen? Vielleicht auch die Frage, warum? Weil das im weiteren Verlauf bei mehrmaligen Befragungen, die in der Regel ja stattfinden, die erste bei der Polizei, oft noch eine ermittlungsrichterliche Vernehmung und zuletzt dann die Aussage vor Gericht, Und das gehört wesentlich mit zur Gerichtsarbeit, die verschiedenen Aussagen abzugleichen. Und wenn sich die Erzählungen in Details ähneln, dann ist die Wahrscheinlichkeit, das ist einfach auch wissenschaftlich erwiesen, dass diese Geschichte nicht erfunden ist, sondern tatsächlich realitätsbasiert ist, sehr, sehr, sehr viel höher. Also wenn Details wie was genau

hatte ich an, welche Farbe hatten meine Socken und so weiter. An sowas kann man sich nur erinnern, wenn man es wirklich erlebt hat. Wenn man sich eine Geschichte ausgedacht hat, dann kann man das einmal falsch erzählen, aber in der Regel nicht wiederholen. Und deswegen ist das eine ganz wichtige Strategie, sage ich mal, (...) tatsächlich die Wahrheit in Anführungsstrichen zu finden. Und da dann Vergewaltigungsmythen zu sehen oder das voneinander zu trennen, ist glaube ich extrem schwer. (..)

18

00:20:24

I: Also würden Sie sagen, wenn solche Stereotype oder so vorkommen, dann haben die auch eine bestimmte Funktion zu erfüllen. Also wenn diese Dinge fallen, wie zum Beispiel, was hatten sie an oder so, dann mit einer bestimmten Funktion.

19

00:20:46

B4: Ich würde es sogar noch anders formulieren. Ich würde es sogar so rum sagen, es ist die Frage, ob es ein Stereotyp ist oder ob es einfach eine Polizeiarbeit ist.

20

00:20:56

I: Mhm. Mhm. (10) Also vorhin haben Sie ja gesagt, dass wenn kommen diese Mythen eher auf dem Gerichtsprozess seitens des Verteidigers. Wie würden Sie das wahrnehmen? Gibt es oder besteht denn ein bestimmter Einfluss auf das Verfahren? Also nimmt das gesagte Einfluss auf das Verfahren? (..)

21

00:21:29

B4: Auf jeden Fall, auf jeden Fall. Also das Verfahren steht und fällt mit dem Verteidiger. Natürlich auch mit Nebenklagevertretung, die auch eine sehr, sehr wichtige Funktion hat. Aber wenn wir jetzt mal beim Verteidiger bleiben, wo ich noch am ehesten unterstellen würde, dass da Vergewaltigungsmythen eine Rolle spielen können, (...) dann ist es so, dass ja der Verteidiger in der Hauptverhandlung das Recht hat, Fragen an die Zeugin zu stellen. Und je intensiver und bedrohlicher diese Fragen für die Zeugin sind, desto (...) da muss man jetzt in beide Richtungen ja tatsächlich, ich versuche jetzt sehr neutral und aus juristischer Sicht das zu erklären, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass falls es sich tatsächlich um eine erfundene Geschichte handelt, dass die Zeugin dann (4) dass dann das Lügengebäude, so es eins gäbe, zusammenbreche, wenn also solche invasiven Fragen der Verteidigung kommen. Oder auch, wenn es eben doch natürlich die Wahrheit war, wovon ich als Fachberaterin im Grunde immer ausgehe, (...) dass dann Betroffene auch einfach keine gute Aussage mehr machen und dadurch unglaublich erscheinen. Insofern hat der Verteidiger da, und aber nicht nur bei der Befragung der Zeugin, sondern auch in der Darstellung der Version des Angeklagten weit reichen die Möglichkeiten des Gerichts, (5) Verunsichern ist eine unjuristische Ausdrucksweise, mir fällt gerade kein anderes Wort ein, aber den Prozess zu steuern. (...) natürlich, es kann jemand nur verurteilt werden, wenn seine Schuld zweifelsfrei bewiesen werden kann. Und ein Verteidiger, der immer noch eine Lücke findet, die den Beweis zerschlägt, wird letztlich seinen Mandanten durch das Verfahren bringen ohne Verurteilung. Also insofern steht und fällt das Verfahren tatsächlich zu einem großen Teil mit dem Verteidiger.

22

00:24:18

I: Verstehe. Können Sie sagen, oder haben Sie das schon erlebt, dass diese Vergewaltigungsmythen auch Einfluss auf das Urteil genommen haben?

23

00:24:33

B4: Indirekt dann ja, wenn wir jetzt bei der Spur bleiben. dass es ihm, dem Verteidiger,

gelingen ist, zum Beispiel solche Zweifel zu streuen, schon vielleicht nur an der Anwesenheit des Beschuldigten zu dem Zeitpunkt an dem Ort. Jetzt mal ganz banal. Wenn da Zweifel bestehen, kann er natürlich nicht verurteilt werden. Also insofern nimmt es dann indirekt Einfluss auf das Urteil, ja. (...) Und die Hürden zu einer Verurteilung sind ja wirklich sehr hoch. Also wie gesagt, das wissen Sie vermutlich, also die Grundbedingung ist ja im Zweifel für den Angeklagten. Und dass es einen Zweifel gibt, in der Regel sind es sogar tausend Zweifel, ist leider sehr hoch.

24

00:25:22

I: Okay, dann würde mich interessieren, welche Grenzen sehen Sie im Umgang mit dem Thema Vergewaltigungsmythen in der psychosozialen Prozessbegleitung?

25

00:25:26

B4: (5) Ich glaube, dass ich die Frage nicht verstehe.

26

00:25:42

I: Also zum Beispiel, das sind jetzt wirklich nur Beispiele, um so einen Anstoß zu geben, wie zum Beispiel, dass als psychosoziale Begleitung man möglichst wertfrei oder keine Ahnung, nicht intervenieren darf im Gerichtsprozess zum Beispiel. Oder ja eigentlich auch keine richtige Beratung geben soll, weil man ja möglichst neutral irgendwie da sein soll oder so. Also irgendwie in die Richtung.

27

00:26:20

B4: Ja, also da muss ich vielleicht ein bisschen ausholen tatsächlich zu der prinzipiellen Funktion und Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit psychosozialer Prozessbegleitung. Das war tatsächlich bei uns in der Ausbildung. Ich habe die Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleiterin in 2016 gemacht. (...) Und da war ein großer Teil der Ausbildungsteilnehmerinnen, es waren tatsächlich nur Frauen, deswegen Teilnehmerinnen ohne Stern, waren auch aus Fachberatungsstellen. Und wir haben uns alle anfangs sehr schwer damit getan, unsere Parteilichkeit zu verlassen und uns auf eine sehr neutrale Ebene begeben zu sollen. Haben es aber im Laufe der Ausbildung tatsächlich alle sehr gut nachvollziehen und verstehen können. Und ich hatte, das möchte ich Ihnen vielleicht tatsächlich so als Beispiel nennen, in meiner, man muss während der Ausbildung einen Fall dokumentieren und also als Außenstehende quasi beobachten, begleiten, einen Gerichtsprozess begleiten und beschreiben. Und da habe ich einen Fall miterlebt, in dem ein, ich glaube es war ein 13-jähriges Mädchen, am Volksfest angeblich von einem schwarzen jungen Mann, Asylbewerber, vergewaltigt wurde. Also das hat sie bei den Eltern daheim angegeben. Sie kam ein paar Stunden zu spät heim. Genau. Und das war so die Vorgeschichte, die ich quasi kannte. Also es geht um einen Prozess gegen einen Asylbewerber, der war bereits in U-Haft. schon seit acht oder neun Monaten, also eine lange Zeit. Das Mädchen kam in Begleitung ihrer beiden Eltern in den Gerichtssaal. (...) völlig aufgelöst und sehr nervös und ängstlich und aufgeregt. Und der Beschuldigte wurde dann von Polizeibegleitung auch in den Gerichtssaal geführt. Und im Laufe der Verhandlungen, der hatte in dem Fall, muss ich wirklich sagen, glücklicherweise einen guten Verteidiger. Im Verlauf der Verhandlungen wurde klar, es gab nämlich auch Videobeweise, angebliche, nämlich von einer Tankstelle, eine Kameraaufzeichnung. Und da wurde klar, dass die Aussage des Mädchens mit den Fakten, die jetzt schon nur anhand der Videokamera zu rekonstruieren waren, nicht übereinstimmt. Der Mann ist diesem Mädchen nicht gefolgt. Dies konnte faktisch nicht stimmen. Und ich habe das Mädchen auch erlebt, als die saß jetzt da mit ihren beiden Eltern und musste aber bei ihrer Version bleiben, um die Eltern nicht zu enttäuschen. Das war mein Eindruck. Und also tatsächlich wurde er dann verurteilt zu einer Haftstrafe von acht Monaten, genauso lang wie er in U-

Haft war. Ich bin mir sehr sicher, und das hat tatsächlich mein Bild von Justiz auch nochmal ganz verändert und auch von Tateiligkeit und so weiter. Ich bin mir sehr sicher, hätte es sich nicht um einen Asylbewerber und um einen Schwarzen gehandelt, wäre der niemals in U-Haft gegangen und auch nicht verurteilt worden. Also da war (4) nach objektiven Kriterien kein Anhaltspunkt, dass der die Tat tatsächlich begangen hat. Der hat sie angesprochen, ja, das hat er auch so erzählt, dass er sich erkundigt hat, wie man in Deutschland an Mädchen kommt, ja, und hat dann sehr natürlich unbeholfen oder auch (..) unhöflich sie angesprochen, ob sie ficken will, also das war natürlich für das 13-jährige Mädchen ein Riesenschreck, ganz klar, aber er hat sie nicht vergewaltigt, definitiv, also davon bin ich fest überzeugt, weil kein, nicht ein einziger Beweis irgendwie da war, also das war eine Behauptung, aber es gab niemand, der das irgendwie unterstützen konnte und im Gegenteil, die Videokamera hat gezeigt, dass der zwar in der Tankstelle war und das Mädchen auch, er ihr aber nicht hinterhergezogen hergegangen ist, so wie sie es behauptet hat. Also eigentlich ein Wahnsinn. Und das hat mein, tatsächlich bei mir auch was verändert. Wo mir so richtig klar geworden ist nochmal, erstens, wie wichtig das Prinzip ist im Zweifel für den Anklagten und zweitens, wie wichtig aber auch psychosoziale Prozessbegleitung ist, denn hätte das Kind statt der Eltern mich dabei gehabt, hätte sie diese Lüge nicht aufrechterhalten müssen. (..) Das war mein ganz starker Eindruck, dass das Mädchen wirklich in dem Zwiespalt war, den Eltern die Version aufrechterhalten zu müssen. (..) Jetzt weiß ich gar nicht mehr genau, was Ihre Frage war, ob ich das richtig beantwortet habe.

28

00:31:49

I: Ja, es war die Frage mit den Grenzen. Mit dem Thema Vergewaltigungsmythen und psychosoziale Prozessbegleitung.

29

00:31:57

B4: Ja, ich glaube, da habe ich ein bisschen ausgeholt, um zu sagen, welchen Bedingungen psychosoziale Prozessbegleitung überhaupt unterliegt, welche Sinnhaftigkeit die hat. Und tatsächlich sehe ich es sogar in beide Richtungen. Also psychosoziale Prozessbegleitung, das war dann auch meine These für die Abschlussarbeit, kann zur Wahrheitsfindung beitragen. Also das ist eine von vielen verschiedenen Funktionen natürlich. Und aber so Dinge wie, weil Sie das angesprochen haben, ich darf als psychosoziale Prozessbegleiterin die Betroffenen nicht beraten, ich darf keine Fragen stellen und so weiter, das sehe ich nicht als Defizit, sondern als großen Vorteil. Eben. Und genau deswegen habe ich das Beispiel erzählt, weil ich wirklich neutral bin und die Geschichte auch gar nicht kennen muss und auch gar nicht kennen will. Also Betroffene, die zu mir kommen als psychosoziale Prozessbegleiterin, also die wirklich nur die Unterstützung durch das Strafverfahren von mir wollen, die bekommen von meinen Kolleginnen auch therapeutische Unterstützung, aber von mir als psychosoziale Prozessbegleiterin eben nur Hilfe durch das Strafverfahren. Die müssen mir von der Tat überhaupt nichts erzählen. Das ist für mich nicht relevant. Für mich ist einzig relevant, die Betroffenen darüber aufzuklären, wie läuft das Strafverfahren, welche Bedingungen hat das Strafverfahren. Und sie darauf vorzubereiten, ihnen die Angst zu nehmen vor dem Gerichtssaal, vor den Vernehmungen und ganz viel ist eben Informationsvermittlung, das genau darüber zu informieren, wie das sein wird, wer alles Fragerecht hat, welche Funktion überhaupt wer hat, wo der Richter sitzt, was machen die Schöffen, wo, wo ist die Staatsanwaltschaft? Was hat die für eine Funktion? Also da ganz viel zu erklären. Sehr praktisch sogar, wenn ein Gerichtsprozess ansteht, zum Beispiel vorher den Gerichtssaal schon mal anschauen. Da mache ich dann regelmäßig Termine mit den Gerichten, wo ich dann mit der Betroffenen einfach schon mal eine Viertelstunde in den Gerichtssaal mich aufhalten kann, sie sich aufhalten kann. Sie schon mal auf dem Zeugenstuhl Platz nehmen kann, was natürlich eine wahnsinnig aufregende Sache ist, da mitten in diesem Gerichtssaal sitzen

müssen. Und wenn man das aber schon ein bisschen übt vorher, ist das deutlich leichter. Und natürlich so Dinge wie Stabilisierungsübungen, ihr an die Hand zu geben, damit sie eben in der Verhandlung dann auch nicht dekompenziert. Dinge wie Atmen oder Spielzeug in den Händen zu haben, wo sie sich beruhigen kann. Und meine Anwesenheit natürlich. Ich gehe dann mit in den Gerichtssaal, die Betroffene kennt mich schon und ich kann mich so setzen, so platzieren, dass ich zwischen ihr und dem Angeklagten sitze, sodass ich tatsächlich sowas wie eine Schutzwand darstellen kann. Und das gibt Betroffenen ganz, ganz viel Sicherheit. Und ich erlebe es häufig, dass Betroffene auch außerhalb ihrer eigenen Zeugenaussage dann noch am Prozess auch teilnehmen möchten, was sie ja dürfen als Nebenklägerinnen, und davon auch profitieren, weil sie erleben können, dass sie aus der Opferrolle in eine aktive, teilhabende, verantwortliche Rolle in den Prozess wechseln können. Sie sitzen neben ihrem Nebenklagevertreter, Vertreterin und der Staatsanwaltschaft und können sich den Beschuldigten während des gesamten Prozesses anschauen. Also ich erkläre es immer vorher, du kannst ihn angucken, wenn du willst, kannst aber auch wegschauen. Wenn es dir zu viel wird, gehen wir raus. Wenn du nicht willst, dass der dich sieht, gehen wir raus. Aber du kannst mal beobachten, wenn du das möchtest, wie er sich verhält und Genau, was er überhaupt für ein Typ ist. Manchmal haben die Frauen überhaupt keine Idee. Und es ist meiner Erfahrung nach dann, jetzt bin ich auch wieder bei der Fachberatung, für Betroffene gut zu wissen, wer das Gegenüber ist. Tatsächlich ein konkreteres Bild von ihm zu bekommen. Denn das Abstrakte ist sehr viel leichter geeignet, als Gespenst im Kopf zu bleiben. Ein bisschen unfachlich ausgedrückt. (..) Also insofern kann psychosoziale Prozessbegleitung wirklich auf vielen verschiedenen Ebenen sehr, Sie merken schon, ich bin eine echte Verfechterin, sehr fruchtbar sein. Also ich finde die psychosoziale Prozessbegleitung eines der wichtigsten Instrumente seit der Rechtsprechung. (..)

30

00:36:40

I: Krass, ja. Die nächste Frage wäre, welche Bedarfe sehen Sie für die psychosoziale Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen? (...)

31

00:36:52

B4: Folglich jetzt, also ich denke aufgrund allem, was ich bisher so gesagt habe, keine weiteren.

32

00:36:59

I: Keine weiteren. Also auch nicht im Hinblick auf die Ausbildung.

33

00:37:06

B4: Ich fühle mich sehr gut ausgebildet. Vielleicht muss man ein bisschen gucken, wie unterschiedlich die Qualität der Ausbildungsinstitute ist. Das weiß ich nicht. Ich wurde von [Name], wenn Ihnen das was sagt, ausgebildet. Es gibt ja eine Handvoll Ausbildungsinstitute. [Name], heißt meins, abgekürzt [Name]. Ja, da bin ich sehr, sehr, sehr zufrieden mit der Ausbildung und habe das Gefühl, wirklich gut aufgestellt zu sein.

34

00:37:36

I: Und wurde da sowas thematisiert, das Aufkommen von Vergewaltigungsmythen, dass das möglich sein kann? Wurden Sie daraufhin vorbereitet?

35

00:37:48

B4: Nicht explizit, kann mich zumindest nicht erinnern, was aber auch im Grunde redundant ist, weil wir alle aus Fachberatungsstellen kommen, also die jetzt da in meinem

Ausbildungsgang waren und das sowieso unser tägliches Brot ist quasi. Also das hätte jetzt da in die Ausbildung gar nicht reingebraucht und ich weiß auch gar nicht, ob es reingehört. (4)

36

00:38:13

I: Und wie ist das so in Bezug auf Weiterbildungsmaßnahmen? Sehen Sie da irgendwelche Bedarfe?

37

00:38:23

B4: Ja. Und das haben wir aber auch intern so organisiert. Also intern heißt, wir haben eine. Es gibt einen Bundesverband, Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung, Abkürzung BPP. Und dann haben wir auch eine Landesarbeitsgemeinschaft [Bundesland]. Wir treffen uns auch regelmäßig und haben einmal im Jahr auch ein großes Vernetzungstreffen. Und dann gibt es noch ein Regionaltreffen [Region], wo ich mich mit [Stadt] Kolleginnen zum (..) mehrmaligen Austausch pro Jahr treffe. Und wir haben regelmäßig Supervision, zwei-, dreimal im Jahr. Da ist es allerdings so, dass die Kosten hierfür nicht vom Ministerium übernommen werden, sondern die tragen quasi die Fachberatungsstellen. Das wäre jetzt ein Manko, das es zu bemängeln gibt. Auch die Vergütung, die ist nicht (..) was für mich jetzt keine Rolle spielt, weil ich angestellt bin vom Verein und der Verein das mit anderen Mitteln ausgleichen kann. Das ist jetzt für mich persönlich kein Problem. Es ist in [Bundesland] ein Problem für die Freiberufler. In anderen Bundesländern ist das glaube ich sowieso teilweise anders geregelt, dass da keine freiberuflich Tätigen teilweise glaube ich gibt es, weiß ich gar nicht so genau. Also da kann ich jetzt nur aus [Bundesland] berichten. Für Freiberufler ist es schwierig. Die können davon nicht leben. (..)

38

00:39:58

I: Okay, da sehen Sie auf jeden Fall einen Bedarf in Bezug auf die Arbeitsbedingungen oder die Rahmenbedingungen. Und sehen Sie sonstige Bedarfe zum Beispiel auf politischer Ebene oder auf rechtlicher Ebene?

39

00:40:36

B4: Ja, es geht vielleicht schon ein bisschen ins Detail. Es ist ja so, eben die Grundmaxime der Rechtsprechung lautet im Zweifel für den Angeklagten. Und es kann niemand verurteilt werden, wenn seine Schuld nicht zweifelsfrei nachgewiesen worden ist. (..) Und daraus resultiert die sogenannte Nullhypothese. Also sowohl die Polizei als auch vor Gericht oder auch Gerichtsglaubhaftigkeitsgutachten müssen so erstellt werden, dass den Betroffenen erstmal eben nichts geglaubt wird. Also es wird davon ausgegangen, dass die Geschichte, die erzählt wurde, nicht der Wahrheit entspricht. Und das Gegenteil muss quasi bewiesen werden. Das ist ein sagenhaft hoher Anspruch. der irgendwo, wie ich vorhin das Beispiel da von dem Asylbewerber erklärt habe, Berechtigung hat. Auf der anderen Seite natürlich für die vielen, vielen, vielen Frauen, die ja eben nicht lügen, ist es eine in vielen Fällen schier unüberbrückbare Hürde. Und wie da vielleicht noch sich etwas annähern kann und eine (..) humanere Möglichkeit gefunden werden kann, weiß ich nicht, wäre aber vielleicht wünschenswert. Dass man also nicht davon ausgehen muss, dass tatsächlich erstmal eine Lüge im Raum steht. Aber da bin ich nicht befähigt, mehr dazu zu sagen. Aber ich habe auch das Gefühl, dass das ein Wandel ist, der (...) der schon im Prozess ist, da tut sich schon was. Also was ich an Gerichten beobachte, ist definitiv jetzt auch über die Dauer der letzten 30 Jahre ein sehr viel respektvoller Umgang mit den Zeuginnen und Und sehr viel Größeres entgegenkommen und ja, Freundlichkeit tatsächlich.

40

00:42:59

I: Schön, muss man ja sagen. Okay, dann wäre die nächste Frage, ob Sie sonst noch weitere Bedarfe sehen in Bezug auf den Umgang mit Vergewaltigungsmythen? (9)

41

00:43:23

B4: Ich denke, eine der wichtigsten Dinge ist immer Prävention. Und da kommen ja viele Ansprüche oder Notwendigkeiten, Bedarfe zusammen. Im Grunde könnte man das Ganze sogar unter dem großen Mantel der Demokratiebildung verstehen, dass an Schulen, in Einrichtungen sehr viel mehr politische Bildungsarbeit stattfinden sollte. Nach Möglichkeit, sollte da sehr viel mehr Diskussion, mehr Auseinandersetzung, mehr Haltung und Positionierung, mehr Zivilcourage gezeigt werden. Und im Rahmen dessen sollte da natürlich auch über Vergewaltigungsmythen gesprochen werden. Das gehört genauso zur Demokratiebildung, diese aufzulösen. Ja. (5)

42

00:44:17

I: Können Sie da noch irgendwelche Ressourcen ausmachen, die dafür benötigt werden?

43

00:44:22

B4: Ja, viele. Also da fehlt es ja leider im Moment an allen Ecken und Enden. Wir bräuchten kleinere Klassen, mehr Lehrkräfte, bessere Bedingungen. Ja, also da kann man ja die Aufzählung, da reichen die Finger unterhand nicht.

44

00:44:43

I: Okay, und in Bezug auf die psychosoziale Prozessbegleitung, okay, Sie meinten ja auch, so richtige Bedarfe können Sie da jetzt gar nicht ausmachen. (4)

45

00:44:58

B4: Ja, also es steht eine Gesetzesänderung an, da bin ich jetzt nicht ganz up to date, ob bzw. wann das wohl umgesetzt werden wird, nämlich, dass künftig, ob Jetzt sehe ich sie gerade nicht mehr. Sehen Sie mich noch?

46

00:45:13

I: Ja, ich sehe Sie noch und höre Sie auch.

47

00:45:16

B4: Jetzt bin ich wieder da. Mir ist gerade etwas dazwischen gekommen. Jetzt habe ich einen Faden verloren. Wo war ich denn? Was habe ich denn gerade gesagt? Völlig weg. (..)

48

00:45:39

I: Also wir waren auf jeden Fall bei den Ressourcen und die psychosoziale Prozessbegleitung.

49

00:45:45

B4: Ja, jetzt weiß ich es wieder. Eine Gesetzesänderung, die ansteht. Ich weiß nicht, wann das soweit sein wird. Und zwar, dass künftig Anspruchsberechtigte, also es müssen ja gewisse Kriterien erfüllt sein, dass man psychosoziale Prozessbegleitung bekommen kann. Und (..) Noch ist es so, dass man sie beantragen muss. Also man wird bei der Polizei darauf hingewiesen, dass man den Anspruch hat. Aber das ist manchmal

auch nur in Form eines Merkplatzes, auf dem tausend Dinge stehen. Also manche Leute haben das dann gar nicht wirklich auf dem Schirm. (..) Also bisher ist es so, dass die Betroffenen es dann eben beantragen müssen und sich selbst auch eine psychosoziale Prozessbegleiterin suchen müssen. Und da steht eine Gesetzesänderung an, dass das künftig automatisch beigeordnet werden soll. Und dann ist mir gerade völlig schleierhaft, wie das Personal abgedeckt werden sollte. Ich glaube, dass da dann, also ich habe jetzt schon sehr viel Arbeit und also dann müsste ich mich von heute auf morgen, glaube ich, verüffachen. (...) Also mal so geschätzt.

50

00:47:00

I: Ja, voll.

51

00:47:01

B4: Insofern wird sich da noch, ja, darf man gespannt sein, wie die Gesetzgebung da sich gestalten wird künftig. Und dann wird ihm Rechnung zu tragen sein, dass deutlich mehr Menschen ausgebildet werden müssen. Dann bleibt zu hoffen, dass die Qualität der Ausbildung aber nicht drunter leidet.

52

00:47:24

I: Ja, verstehe. Ja, spannend. Wusste ich auf jeden Fall auch noch gar nicht mit der Gesetzesänderung. Okay, dann sind wir eigentlich am Ende des Interviews angekommen. Möchten Sie noch irgendwie was ergänzen?

53

00:47:40

B4: Nee, danke. Ich glaube, war inhaltlich ganz gut.

54

00:47:47

I: Okay, super. Dann vielen Dank für die Teilnahme und dann würde ich jetzt erstmal die Aufnahme stoppen.

Interview 5 (B 5):

00:00:05

I: Gut, dann geht das los mit der ersten Frage. Was verstehen Sie unter Vergewaltigungsmythen?

2

00:00:11

B5: Was verstehe ich unter Vergewaltigungsmythen? (4) Also es gibt sicherlich einige Mythen. Ich denke sofort, ich arbeite hauptsächlich in der Präventionsarbeit und ich denke sofort an aktuelle Dinge, die mir immer noch begegnen und ich denke auch an eine Methode, an eine Übung. (4) Mir fallen verschiedene ein, die ich exemplarisch nennen könnte. Zum Beispiel ein Mythos, den ich auch in einer Schule diskutiert habe, ist, Männer können nicht vergewaltigt werden. Das ist so ein Mythos, den habe ich mit 15-jährigen Jungs diskutiert, die das auf jeden Fall bestätigt haben. Wir haben eine aktuelle Plakatkampagne, auf denen steht sowas wie, ein Outfit ist kein Ja. Also so wie man quasi angezogen ist, trägt nichts dazu bei, wie ein Gegenüber mit einem umgehen soll. Und das ist etwas, dem ich auf jeden Fall immer noch begegne. (...) Ein Mythos in unserer Arbeit, mit dem wir auch immer umgehen müssen, ist, ein Opfer, sozusagen jemand, der eine Vergewaltigung erlebt hat, reagiert so oder so. Der oder die macht sofort eine Anzeige, der oder die heult und bricht sofort zusammen. Und das sind so Vorstellungen, die Menschen haben wie (...) Menschen reagieren, die sowas erlebt haben, die überhaupt so nicht stimmen. Ich erlebe, das ist was sehr, sehr Individuelles. Jeder Mensch reagiert anders, jeder möchte anders reagieren und das damit umgegangen wird. Das sind so Dinge, die mir dazu einfallen.

3

00:01:56

I: Können Sie mir sagen, was Vergewaltigungsmythen für eine Relevanz haben, zum Beispiel auf gesellschaftlicher Ebene? (4)

4

00:02:07

B5: Ich glaube, solche Mythen sind noch sehr stark in Köpfen der Gesellschaft verankert. Nicht bei allen Menschen, aber sind es immer noch. Ich glaube, die MeToo-Bewegung hat da viel dazu beigetragen, dass Menschen sich Gedanken dazu machen und vielleicht auch anders denken. Aber es ist noch nicht alles erreicht, um ein Umdenken in den Köpfen da zu haben sozusagen. Diese Mythen sind teilweise noch sehr stark verankert in Köpfen und das ist relevant in der öffentlichen Diskussion, wenn es um Strafrechtsverfolgung geht, wenn es um Umgang mit Betroffenen geht. Und ich glaube, dass es Betroffenen einfach auch immer noch dadurch sehr, sehr schwer gemacht wird, sich zu öffnen, sich einem Freundeskreis anzuvertrauen oder zu überlegen, wem sie sich anvertrauen können. Ich glaube, das macht den Umgang mit der Thematik, vor allem für Betroffene, immer noch sehr schwer, würde ich denken. (4)

5

00:03:17

I: Das war so ein bisschen so der Part zur Beschreibung. Jetzt würde ich einmal rüber switchen auf die Arbeit als psychosoziale Prozessbegleitung. Da würde ich gerne wissen, wie wirken sich Vergewaltigungsmythen auf ihre Arbeit in dem Feld aus? (8)

6

00:03:40

B5: Ich denke gerade daran, dass ich habe eben Vergewaltigungsmythen benannt, wie zum Beispiel das mit dem Outfit oder so. Das ist etwas, was ich zum Beispiel vor Gericht erlebe, dass einem einer Zeugin zum Beispiel die Frage gestellt wird, was hatten sie an,

als das passiert ist. Ich glaube, diese Frage wird gestellt, auch um zu überprüfen, wie glaubwürdig eine Zeugin ist. Was hat sie bei der Polizei ausgesagt, was sagt sie jetzt aus? Aber ich erlebe es schon, nicht immer, aber teilweise, dass auch so etwas gefragt wird, um herauszufinden, wie war natürlich die Situation, wie war das Setting. Und ich könnte sagen, um auch der Zeugin vielleicht zu unterstellen, ob da eine Situation provoziert wurde, ob eine Übergriffigkeit provoziert wurde. Es wird in der Begleitung auch sehr viel oder vor Gericht sehr viel geht es oft darum und wird gefragt, je nachdem in welcher Beziehung man zu dem Angeklagten stand, zum Beispiel wenn es der Ex-Partner ist, wie viel Sex hatten sie in ihrer Beziehung? Was für eine Art von Sex hatten sie in der Beziehung? Und ich würde das gerne, ich unterstelle da dem Richter oder einer Richterin auch, dass sie so etwas fragen, weil wir eine Vorstellung haben von, oh, jemand lebt viel Sexualität, dann muss er ja zu allem auch bereit sein. Also wie kann es plötzlich dazu kommen, dass jemand Nein sagt oder so. (4) Wenn es okay ist, würde ich gerne noch ein anderes Beispiel benennen. Ich habe eine junge Frau begleitet, die hat einen sexuellen Übergriff auf einer privaten Party erlebt und da wurde sehr genau gefragt, der Richter hatte gefragt und ein anderer Zeuge hat gesagt, sie haben sich vorher über Sex auf der Party unterhalten, sie haben ihre beste Freundin da geküsst. Da musste man sehr intime, die Zeugin musste sehr intime Dinge sagen und hat sehr offen gesagt, dass sie mit ihren Freundinnen sehr offen über Sexualität spricht. Und ich glaube, ihr wurde das dann ein bisschen schwerer gemacht. (...) deutlich zu machen, dass sie diese Grenzüberschreitung aber nicht wollte, obwohl sie sonst sehr offen mit Sexualität lebt. Also ich glaube, wir haben eine Vorstellung oder Gesellschaft, nicht wir, nicht ich, aber Gesellschaft hat eine Vorstellung davon, wie Menschen mit Sexualität leben und dass sie dann mit allem einverstanden sind. Und ja, wie ich es eben schon gesagt habe, dann auf einmal eine Grenze zu setzen, das passt im gesellschaftlichen Bild nicht so richtig gut zusammen, glaube ich. (4)

7

00:06:28

I: Würden Sie sagen, dass Vergewaltigungsmythen Ihre professionelle Haltung bei der Arbeit beeinflussen?

8

00:06:37

B5: Meine professionelle Haltung beeinflussen die nicht. Ich muss mir sehr bewusst machen, dass es diese Mythen immer noch gibt, wenn ich losgehe, wenn ich arbeite. Weil in meiner Arbeit ist es sehr wichtig, eine Haltung zu haben und eine Haltung zu vertreten. In Präventionsarbeit, aber auch in der Prozessbegleitung. Und meine Haltung einfach deutlich zu vertreten. Und ich muss einfach ganz bewusst wissen, nicht alle (...) Menschen, auf die ich treffe mit meiner Arbeit, die werden die gleiche Haltung haben. Und dessen muss ich mir einfach sehr bewusst sein. Und ich würde denken, vielleicht beeinflusst das so irgendwie die Arbeit. (5)

9

00:07:26

I: Dann würde ich weitergehen zur nächsten Frage und die lautet nämlich, berücksichtigen Sie Vergewaltigungsmythen in Ihrer Beratungspraxis? Also da würde mich interessieren, ob diese proaktiv geäußert werden, zum Beispiel von Ihnen, von den Betroffenen selbst, auf dritten Wege.

10

00:07:42

B5: Mhm. (4) Ja, ich überlege gerade, ich weiß nicht, ob ich zu meinem Kopf zu sehr nur die Mythen an die denke, die ich benannt habe vorhin, aber okay. Ich denke gerade an die Situation, es kommt eine Zeugin, die vor Gericht eine Aussage machen muss und ich spreche mit ihr darüber. Die Frage war, ob ich das proaktiv anspreche. Ja. (4) Ja, wahrscheinlich schon, ja. Weil ich sage immer, zum Beispiel so ein Gerichtsverfahren, das ist

was sehr Individuelles. Ich kann nie hundertprozentig sagen, wie wird das ablaufen. Ich kann immer nur erzählen, wie aus meiner Erfahrung, was ich für eine Erfahrung gemacht habe. Und da erzähle ich schon, weil da ist schon Neugier, oh, was könnten mir dann für Fragen vor Gericht gestellt werden. Und da erzähle ich schon, ähm (..) wenn es gerade zu der Situation irgendwie passt, wenn es der Ex-Partner ist zum Beispiel, dann erzähle ich schon, was für Fragestellungen ich da erlebe. Und ich erlebe es auch, dass zum Beispiel Zeuginnen oder Frauen kommen und sagen, ich war bei der Polizei und ich habe eine Aussage gemacht dazu und ich wurde ganz genau befragt, was ich anhatte und wie viel ich getrunken hatte und so weiter. Davon sind die sehr, sehr irritiert. (..) Und empfinden dann so diese Fragestellung auch als eine Art Schuld, die ihnen aufgelastet wird. Ich versuche dann ein bisschen zu entkräften, weil bei der Polizei, da wird viel ermittelt, aber ich würde denken, ja, da sprechen wir schon darüber, wie könnte eine Polizei das zum Beispiel gemeint haben oder was meint vielleicht ein Richter, eine Richterin damit. Ja, also wahrscheinlich spreche ich es schon an, wenn es zu der Situation passt, aber die kommen vielleicht auch damit und haben irgendwie schon was erlebt oder haben eine Vorstellung, was gefragt wird.

11

00:09:47

I: Wie bereiten Sie AdressatInnen auf Vergewaltigungsmythen im Gerichtsprozess vor? Oder findet das überhaupt irgendwie statt? (..)

12

00:09:56

B5: Also ich würde das ja so nicht benennen. Ich würde nicht in einem Gespräch das so sagen. (13) Für mich, mein Wording sozusagen ist, wenn ich Menschen auf einen Gerichtsprozess vorbereite, dass ich die Empfindung habe, dass das etwas sehr Sachliches ist, was dort passiert. Ich empfinde, das ist keine Beratungsstelle, keine emotionale Beratung, leider auch nicht so eine empathische Situation. Ich erlebe es dort als etwas sehr Sachliches und versuche zu beschreiben, dass dort Fakten gesammelt werden und dass es sehr um Fakten und Beweise geht und versuche das, glaube ich, etwas zu entkräften und zu lösen, um (...) von der Person, der das passiert ist und versuche wahrscheinlich, das irgendwie aufzuweichen oder ich weiß nicht, wie ich das sagen kann, dass eine betroffene Person sich das nicht so annimmt sozusagen. (..) Das kann ich versuchen. Ich glaube, das gelingt mir nicht immer, weil das Erleben währenddessen und was das mit jemandem macht, das kann ich nicht entkräften. Ich kann nur versuchen, darauf vorzubereiten und ich kann auch versuchen, danach nochmal meine eigene Haltung auch und wie ich Dinge gehört habe, zu besprechen. Ob mir das immer gelingt, das aufzuweichen und zu entkräften, das weiß ich nicht. Ja, aber ich versuche es.

13

00:11:44

I: Mhm. (..) beeinflussen Ihrer Meinung nach Vergewaltigungsmythen Gerichtsprozesse? Wie erleben Sie das?

14

00:11:56

B5: Ein Gericht würde ganz klar Nein sagen. Ganz klar. Ach, ich weiß nicht so ganz. (..) Beeinflussen die Gerichtsprozesse? Also wahrscheinlich ist die Frage, beeinflussen die ein Ergebnis vielleicht? Also in der Regel sitzen da sehr (..) gut gebildete Menschen, ja, da sitzen Rechtsanwälte, da sitzen RichterInnen, aber da sitzen auch Schöffen aus der Gesellschaft. Und vielleicht sind die beeinflusst von Mythen. Und ich könnte vielleicht auch einem Verteidiger, dessen Ziel es ist, einen Angeklagten freizusprechen, Da könnte ich sagen, der geht vielleicht manchmal schon in so einen Mythos hinein und begibt sich da rein und versucht da sehr, so eine Umkehr vielleicht zu provozieren und eine Strategie damit zu fahren. Also vielleicht schon. Ja. (7)

15	00:13:10 <i>I:</i> Aber haben Sie das schon mal mitgekriegt, dass Vergewaltigungsmythen eingebracht wurden vor Gericht?
16	00:13:20 <i>B5:</i> Dass das eingebracht wurde, würde ich jetzt auf jeden Fall sagen, ja. Ob das dann zugelassen wurde und wie sehr das die Urteilsfindung beeinflusst hat, das kann ich nicht sagen. (..)
17	00:13:32 <i>I:</i> Und wie sieht der Einfluss aus während des Gerichtsverfahrens? Also wenn sowas geäußert wird, verändert sich die Stimmung im Gerichtssaal? (...)
18	00:13:43 <i>B5:</i> Nein, finde ich nicht. Ich finde es sowieso ein sehr besonderes Setting da, was sehr kontrolliert ist und was wenig von Gefühlsausbrüchen geprägt ist, außer vielleicht vom Angeklagten oder vielleicht auch von der Zeugin. (4) Dort wird sehr darauf geachtet, dass die sachliche Form da gewahrt wird und der Ablauf eines Protokolls gewahrt wird. Ich würde denken, das hat keine Veränderung der Stimmung im Allgemeinen zufolge. Bei der Betroffenen würde ich denken, auf jeden Fall, und auch vielleicht bei mir innerlich, aber ja. Die äußerliche Stimmung wird da gewahrt, würde ich denken.
19	00:14:31 <i>I:</i> Würden Sie sagen, dass spezifische Vergewaltigungsmythen dort häufiger vorkommen als andere? (...)
20	00:14:47 <i>B5:</i> Das verstehe ich nicht so ganz, glaube ich. Was heißt spezifische?
21	00:14:49 <i>I:</i> Also ganz am Anfang des Interviews haben Sie ja auch unterschiedliche Möglichkeiten von Vergewaltigungsmythen benannt, wie zum Beispiel, weiß ich nicht, Opfer oder Betroffene belastende Mythen oder so. Und da gibt es ja ganz viele unterschiedliche, wie zum Beispiel, was hatte die Person an oder wurde dort Alkohol getrunken? (...) Und ob da häufiger das eine oder das andere benutzt wird.
22	00:15:30 <i>B5:</i> Das kann ich so nicht feststellen. Ich glaube, das liegt sehr an der individuellen Konstellation. Ist es ein Fremdtäter? Ist es eine Partysituation? (...) Also in welcher Situation hat das Ganze stattgefunden, wie stand man zu dem Täter, genau.
23	00:15:49 <i>I:</i> Kommt dann auf die Situation einfach drauf an?
24	00:15:51 <i>B5:</i> Ja, sehr individuell würde ich sagen.

25	00:15:52 I: Verstehe ich. Würden Sie sagen, dass bestimmte Vergewaltigungsmythen Funktionen erfüllen im Gerichtssaal? (7)
26	00:16:09 B5: Naja, ich würde ja denken, wenn ich das richtig verstehe, dann sollte, also ich denke, dass gerade so die Funktion ist ja zu sagen, von so Mythen, es war nicht so schlimm, es war nicht so, wie du das empfunden hast. Und wie konnte das Gegenüber das dann sehen, dass du das jetzt nicht wolltest? Also diese Mythen haben ja schon die Funktion, vielleicht einen Täter nicht als Täter dastehen zu lassen. Der konnte das ja gar nicht wissen. Ja, diese Funktion, würde ich sagen, soll das da schon haben. In einem Gerichtsprozess geht es ja sehr darum (...) jemandem eine Straftat nachzuweisen. In Deutschland ist das ein hohes Recht im Zweifel für den Angeklagten. Und ja, wenn solche Mythen bemüht werden, dann ist das schon sehr zum Gunsten des Täters, würde ich sagen.
27	00:17:11 I: Sie meinen eher täterentlastende Mythen?
28	00:17:15 B5: Ja, würde ich so sagen, ja. (...)
29	00:17:20 I: Okay, dann würde mich interessieren, sehen Sie Grenzen im Umgang mit dem Thema Vergewaltigungsmythen im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung? (..)
30	00:17:33 B5: Sehe ich Grenzen? Ich weiß nicht, ob ich das so richtig verstehe, was damit gemeint ist. Kannst du das noch etwas genauer beschreiben?
31	00:17:43 I: Ja, also zum Beispiel (..) Das sind jetzt wirklich nur Beispiele, wie dass als Prozessbegleitung ja nicht unbedingt dann in eine beratende Funktion eintreten darf oder nicht intervenieren kann, falls sowas aufkommt oder so. Sowas wäre jetzt für mich eine Grenze irgendwie. Oder (...)
32	00:18:14 B5: Stell mir doch einmal die Frage. Sag die Frage nochmal.
33	00:18:18 I: Ja. Welche Grenzen sehen Sie im Umgang mit dem Thema Vergewaltigungsmythen bei der psychosozialen Prozessbegleitung? (6)
34	00:18:28 B5: Okay, also wenn ich es richtig verstehe, dann würde ich sagen, eine Grenze ist, ich kann nicht dafür garantieren, dass solche Mythen dort vor Ort nicht benutzt werden. Also ich kann nur darauf vorbereiten, ja, so ein Mythos kann da benutzt werden, ja, das kann so sein. Und dass ich nicht intervenieren darf, ist ein wichtiger Punkt. Das darf ich nämlich überhaupt nicht, ja. (..) Ich weiß, dass ich innerlich schon ab und zu den Punkt hatte und gerne gesagt hätte, wirklich, ist das jetzt Ihr Ernst, dass Sie das jetzt hier so fragen oder

dass einfach nur meine Augen rollen oder ich nicht laut Uhh sage oder so. Das darf ich nicht. Das darf ich nicht machen, dass ich mich unter Kontrolle halte. Und ich kann am Ende das nur aufarbeiten und da was dagegen. Ich kann nur meine Haltung dagegen setzen. Ich kann nicht davor verhüten, dass das da passiert und dass das da benannt wird und dass das da bemüht wird. (6) Ja, und in einem Vorgespräch habe ich auch schon gesagt, dass ich mit dieser Rolle auch ein bisschen hadere, weil das einfach eine ganz andere Rolle ist, als wie ich sie sonst hier in der Beratungsarbeit vertrete. Und ich eine bestimmte Haltung ja habe und wirklich überlegen kann, wie kann ich diese Arbeit irgendwie machen. Aber ich versuche damit Transparent einfach umzugehen und kann das einfach nur benennen, dass ich da persönlich vielleicht auch Grenzen habe und nicht das wegreden kann und da einfach nur offen darüber sprechen mit den Betroffenen.

35

00:20:22

I: Dann würde mich als nächstes interessieren, welche Bedarfe Sie sehen für die psychosoziale Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen? (8)

36

00:20:38

B5: Ich wünsche mir, ich würde sehen, gerne, als ich angefangen habe mit der Arbeit zur Prozessbegleiterin, da habe ich eine Fortbildung dazu gemacht und kurz danach habe ich eine traumapädagogische Fortbildung gemacht, die sehr umfangreich war und sehr lang. Und beides war sehr konträr zueinander. In der traumapädagogischen Fortbildung habe ich gelernt, wie man mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt umgeht, was total gut, was stabilisierend, was der Person gut tut. Ich muss es ganz klar so sagen, was ich vor Gericht erlebe, ist genau das Gegenteil, was für den Menschen gut wäre, für jemanden. Ich erlebe, dass da (...) Dinge getan, gesagt werden, die alles wieder so ein bisschen einreißen, was man vielleicht an Stabilität erreicht hat. Deswegen würde ich mir eigentlich wünschen, dass RichterInnen und alle, die daran beteiligt sind, Staatsanwaltschaften, Verteidigung werde ich wahrscheinlich nicht dazu kriegen, aber dass die eine Fortbildung machen und sich nochmal genauer damit auseinandersetzen, was sexualisierte Gewalt für Betroffene eigentlich für Folgen hat. Diese Prozessbegleitung, wie wir es hier in [Bundesland] machen, die psychosoziale Prozessbegleitung, ist für Menschen, die Straftaten erlebt haben, Sexualdelikte und schwere Körperverletzungen. Der Gesetzgeber erkennt schon mal, da sind die wohl sehr betroffen, also setzen wir eine Prozessbegleitung an die Seite. Das ist schon mal gut, das ist schon mal super. Also erkennt man schon, dass das wahrscheinlich hohe Folgen für jemanden hat, der sowas erlebt hat. Und ich würde es total gut finden, wenn alle sich, die an so etwas beteiligt sind, weiter damit auseinandersetzen, um zu erkennen, wie gut und sensibel man mit so Menschen umgehen sollte, die sowas erlebt haben. Das sage ich aus meiner Rolle. Ja, jemand anderes würde sagen, ja okay, wenn wir uns alle damit auseinandersetzen, das heißt ja trotzdem nicht, vielleicht hat die Person das gar nicht erlebt, vielleicht beschuldigt die die zu Unrecht oder so, ja. Ja, ich würde mir eine Fortbildung wünschen, ich würde mir wünschen, dass sie anders in Gesprächsführung sich anders damit auseinandersetzen. Irgendwie so, ja. (...)

37

00:23:05

I: Also Weiterbildungsmaßnahmen für die Richterschaft?

38

00:23:10

B5: Zum Beispiel, ja.

39

00:23:12

I: Wie ist das mit zum Beispiel Weiterbildungsmaßnahmen für die psychosoziale Prozessbegleitung? Wie würden Sie das da sehen?

40

00:23:22

B5: Zu der Thematik. (...) Also ich kann ja nur sagen, wie ich arbeite. Ich arbeite hier in dieser Beratungsstelle, die sowieso schon mit der Thematik sich auseinandersetzt. Ich brauche das nicht, glaube ich. Ich bin vernetzt in [Bundesland] mit ProzessbegleiterInnen, die in ähnlichen Settings arbeiten wie ich und die eine gute Ausbildung zur Prozessbegleitung hatten und ich würde denken, die brauchen das erstmal nicht.

41

00:24:00

I: Und hat dieses Thema der Vergewaltigungsmythen irgendwie Einzug gefunden in die Ausbildung zur Prozessbegleitung?

42

00:24:12

B5: Ja, auf jeden Fall würde ich denken, weil da schon sich sehr damit auseinandergesetzt wird (...). Einmal, also ich habe eine Fortbildung gehabt von unserem Bundesverband mit verschiedenen Modulen, aber auch geleitet von zwei Frauen, die selber schon lange in der Prozessbegleitung einfach tätig waren und dort Erfahrungen gemacht haben und man sich einmal damit auseinandersetzt, was haben die für Erfahrungen gemacht, aber auch vorbereitend in der Gesprächsführung, was können allgemeine Fragestellungen sein von Zeuginnen und (...) du verwendest immer das Wort Vergewaltigungsmythen, aber es gibt jetzt kein Modul, das heißt, heute setzen wir uns mit Vergewaltigungsmythen auseinander. Aber ich glaube, das schwingt da immer sehr, sehr mit. Was sind Ängste von Betroffenen? Und das schwingt da einfach alles mit. Und damit setzt man sich im Vorfeld schon auseinander. (...) wie dann die Situation vor Gericht ist und wie das auf einen selber wirkt und ob man dann gut diese Begleitung machen kann, das ist, glaube ich, noch was anderes. Aber ich glaube, was man dafür tun kann, bestmöglich als Vorbereitung, ich glaube, das ist in dieser Fortbildung passiert, würde ich sagen. Und ich finde es total gut, wir treffen uns hier in [Bundesland] sehr regelmäßig, zweimal im Jahr, wo ich auf jeden Fall die Möglichkeit habe, andere zu treffen auch und mich nochmal größer auszutauschen. Ich habe hier auch zwei Kolleginnen, die mit mir auch noch das machen, diese Prozessbegleitung. Aber ich kann auch nochmal größer mich austauschen mit mehreren. Das finde ich total gut und wichtig. Wenn das nicht wäre, dann würde mir das sehr, sehr fehlen, um zu hören, oh, ist das meine eigene Wahrnehmung, dass die schon wieder sowas gefragt haben oder so. Und das ist total wichtig, so irgendwie, genau, da regelmäßig auch so einen Austausch zu haben. (...)

43

00:26:10

I: Das kann ich gut nachvollziehen.

00:26:15

B5: Ja, okay. Mir fällt es manchmal ein bisschen schwer auf deine Frage nochmal. Ich hoffe, ich drifte nicht zu weit weg oder so.

44

00:26:20

I: Nee, gar nicht. Ja, okay, gut. Keine Sorge. Also es ging so ein bisschen um die Bedarfe, war jetzt gerade so die Überschrift von diesem Thema. Da würde mich auch nochmal interessieren (...) Wie das zum Beispiel ist, ob sowas stattfindet, zum Beispiel Austausch und Vernetzung zwischen der Richterschaft oder dem ganzen Kosmos und der psychosozialen Prozessbegleitung.

45

00:26:53

B5: Da möchte ich gerne zu sagen, die Prozessbegleitung, psychosoziale

Prozessbegleitung beinhaltet auch schon die Begleitung zur Polizei. Also auch schon einen Schritt davor, bevor es zum Gerichtsprozess kommt, können wir zur Kriminalpolizei begleiten. Das wissen viele nicht, das Angebot wird erst später bekannt gemacht in der Regel. Aber ich möchte sehr hervorheben, dass wir hier in [Stadt] einen guten Austausch zur Kriminalpolizei haben. (..) Auch schon von früher, aber nochmal deutlich jetzt, auch noch zur Prozessbegleitung. Das ist auch etwas Neues eher für die, aber wir sind da gut im Gespräch und können gut vorher sagen, okay, ich habe mit der Frau gesprochen, die braucht jetzt wirklich eine Begleitung, ich bin einfach dabei, ich werde nicht eingreifen in die Vernehmung oder so. Das ist wirklich was, was hier, da gibt es einen kurzen Draht zu, würde ich sagen. Das ist halt hier in [Stadt] eine Stadt, wo es eine Stelle gibt, die das macht und da können wir einfach diese Vernetzung gut haben. (4) Das ist auch regelmäßig, das kann ich sagen. Sowas haben wir jetzt mit Richterschaft nicht und auch nicht mit Staatsanwaltschaft. Das ist etwas, was wir immer wieder auch im Kopf haben, ob wir das machen möchten. Unsere personellen Ressourcen sind vor Ort hier sehr knapp. Und wir denken, wenn wir damit noch offensiver in die Bewerbung kommen, also es werden nicht alle Menschen, die hier zum Beispiel in [Stadt] eine Aussage machen müssen zum Thema Sexualdelikt, die wissen sicherlich nicht alle von diesem Angebot, dass es das gibt. Und ich glaube, gerade könnten wir das auch nicht gut so abdecken. Deswegen scheuen wir uns manchmal davor, Wir würden denken, wenn wir nochmal gezielter da den Kontakt suchen, ist es sowas wie Werbung machen. Und das machen wir gerade so nicht. Aber es gibt immer wieder Punkte, wo wir sagen, es wäre gut, eigentlich einen Austausch zu haben. Gerade ist es eher so, dass wir punktuell dann mit der jeweiligen Staatsanwältin, Anwalt sprechen oder auch mit einem Richter. Es gibt so Außenamtsgerichte, für die ich noch tätig bin. Und mit denen gibt es, also die sind ein bisschen kleiner, es ist ein Amtsgericht in [Stadt] zum Beispiel. Und da merkt man total, wenn ich einmal da war und die erkennen, wofür das auch gut ist, dass eine Zeugin dann stabil ist, dann werde ich einfach so beigeordnet. Und das ist total ein gutes Signal. Und dann rufe ich da eher noch einmal an und kann einmal sprechen und sagen, der Termin ist ungünstig oder wir brauchen das und das. Das ist nicht so etwas Regelhaftes, das ist dann eher so individuell in jedem Fall, würde ich sagen. Aber es wäre total gut, glaube ich, so Runden zu haben und regelmäßigen Austausch, dass dort auch erkannt wird, dass das was Gutes ist und nichts (..) Ich habe immer so ein Gefühl, das wandelt sich auch total, aber ich habe so ein bisschen das Gefühl, manchmal wird das noch so als (..) so einen extra Faktor gesehen, der vielleicht störend ist oder nicht nötig ist oder so. Das ist mein Gefühl manchmal. Hat sich auch vorher schon geändert, aber dafür wäre es vielleicht auch nochmal Sinn, Austausch zu haben.

46

00:29:59

I: Da höre ich ja auch schon einen gewissen Bedarf raus, vielleicht irgendwie auf gesellschaftlicher Ebene oder so, dass da irgendwie ein breiteres Wissen oder so auch darüber, wofür das überhaupt gut sein kann.

47

00:30:11

B5: Absolut, absolut. Für mich ist immer wichtig, Transparenz, Transparenz. Ich fände es sowieso total gut, wenn es irgendwie nochmal transparenter und klarer wäre, wie ist so ein Ablauf von ich gehe zur Polizei, mache eine Zeuginnenaussage, wenn ich eine Vergewaltigung erlebt habe, bis hin zu wie lange kann es dauern, wann ist der Gerichtsprozess und so weiter. Und ja, wer kann Unterstützung geben auch und bin ich überhaupt berechtigt, darf ich eine Anwältin haben und einen Anwalt, wie funktioniert das? Das fände ich total gut, wenn alles ein bisschen noch transparenter wäre, wenn irgendjemand dafür Werbung machen würde. Ob das dann die Gesellschaft interessiert, weiß ich auch nicht, weil natürlich sich mit solchen Themen zu konfrontieren, das möchte man auch gar nicht unbedingt, wenn man da nicht so beteiligt ist. Aber vielleicht passiert das auch mal einer Freundin, dann wäre es gut, das zu wissen. Das ist so meins. Und da würde ich immer denken, das

wäre total gut, da noch ein bisschen mehr bekannt zu machen, dass es das gibt. Aber das ist etwas, diese Beratungsstelle hier gibt es seit über 30 Jahren und ich treffe immer wieder auf Menschen, die auch überhaupt von diesem Beratungsangebot nichts wissen oder nichts wissen, dass es uns so eine Stelle wie uns überhaupt gibt. Also es ist vielleicht auch schon viel verlangt. Dass alle Menschen wissen, dass es psychosoziale Prozessbegleitung gibt. Da gibt es immer noch immer was zu tun, würde ich sagen.

48

00:31:35

I: Ja, verstehe. Und so im Hinblick auf Vergewaltigungsmythen, was sehen Sie da für Bedarfe jetzt mal ein bisschen unabhängig zur psychosozialen Prozessbegleitung, sondern eher inwiefern da irgendwie ein Bedarf da ist, auf gesellschaftlicher Ebene was zu verändern.

49

00:31:55

B5: Ja, da ist auf jeden Fall Bedarf. Ausrufezeichen. Wie man das gut machen kann, das wüsste ich gerne. Wenn ich das wüsste, dann könnte ich das machen. Keine Ahnung. Wie man gesellschaftlichen Wandel oder wie man gesellschaftlichen Bewusstsein erreicht, Ich glaube, es muss eine Öffentlichkeit da sein. Es muss eine Sensibilisierung da sein mit Plakatkampagnen. Es muss irgendwie in die Öffentlichkeit getragen werden. Soziale Medien sind ein großer Faktor heutzutage, um Dinge an die Menschen zu bringen. Inwieweit man Veränderungen bringen kann, weiß ich nicht. Aber ich finde zum Beispiel, dass diese Themen noch nicht ausreichend professionell gut zum Beispiel auf sozialen Medien besprochen und bespielt werden. Ist sicherlich da auch ein Thema, aber ich finde, so Beratungsstellen könnten da noch mal finanziell auch anders ausgestattet werden, um da auch eine professionalisierte Informationsweitergabe zu gewährleisten. Das würde ich so finden. Ich denke gerade daran, wir haben diese Plakatkampagne, die kann ich nachher auch mal holen, weil ich glaube, die passt sehr gut. Wie wir gerade im März hier hatten, dann mieten wir uns so Litfaßsäulen, wo die Plakate gemacht werden. Wir haben dann mal Schulen und Jugendzentren damit angeschrieben, um ein Bewusstsein zu schaffen. Aber das ist echt ein Tropfen auf den heißen Stein und so etwas müssen wir uns gut überlegen. Können wir das finanzieren? Wem können wir anfragen, ob die das mit uns finanzieren? Das ist nichts, was wir immer wieder regelmäßig machen. Also ich finde, der Bedarf ist da da. Es braucht Geld, es braucht Personen, die das noch weiter auch betreiben, die es auch professionalisiert betreiben, glaube ich. Ob man dann alle in der Gesellschaft erreicht? Wahrscheinlich nicht. Aber es ist ja so mit vielen Themen, mit Diskriminierung im Allgemeinen, mit rechtsextremer Gewalt vielleicht. Wie kann das gut an die Menschen gebracht werden?

50

00:34:09

I: Also da wahrscheinlich auch ein Bedarf auf politischer Ebene.

51

00:34:12

B5: Ja, absolut. Ja, genau. Um das mal so zu sagen. Ja, genau. Richtig. Das auch zum Thema zu machen und zu erkennen. (..)

52

00:34:23

I: Sehen Sie sonst noch weitere sonstige Bedarfe? Also schon auf den Umgang mit Vergewaltigungsmythen?

53

00:34:45

B5: Ich weiß nicht, ob das dazu passt oder ob das einfach die, in die Kerbe schlägt von

dem davor. Auf politischer Ebene ja. Ich wünsche mir, dass sich Menschen und vor allem auch Männer in die Verantwortung nehmen oder sich die Verantwortung annehmen, diese Themen auch aufzugreifen und zu besprechen. Ich wünsche mir, dass in Schulen, bei großen Arbeitgebern, in großen Unternehmen diese Themen einfach transparent gemacht werden und deutlich gemacht wird, wir sind kein Arbeitgeber, der wegguckt. Wir dulden nicht, wenn jemand einen blöden Spruch kassiert, weil er einen kurzen Rock anhat oder so, sage ich mal als Beispiel, oder einen Ausschnitt hat oder so. Bei uns darf jeder sich anziehen, wie er möchte als Beispiel und wird dann nicht blöd angemacht. Ich wünsche mir, dass sich große Institutionen damit auseinandersetzen und die sich auch da klar positionieren, weil ich glaube, dann gibt es weniger Raum, dass diese Übergriffigkeiten passieren und auch, dass diese Mythen sich halten können. Das glaube ich kann, so würde ich mir denken und wünschen, dass es einfach so entkräftet wird. (5) Ja, irgendwie so. Also so ein Bedarf, dass Gesellschaft sich auch an verschiedenen Orten damit auseinandersetzt und das sich als Thema auch annimmt. (..) und dass es nicht so individuell bei jedem persönlich gelassen wird sozusagen, sondern da, wo Menschen sich auf, natürlich, wenn jemand zu Hause solche Mythen erzählt und mit seinen Kumpels oder auch mit FreundInnen das immer wieder reproduziert, da kann ich vielleicht nicht so viel gegen machen, aber ich würde sagen, es wäre gut, an Orten, wo Menschen zusammenkommen, wo viele Menschen sind, diese Themen auch aufzugreifen und anzusprechen, ja. (5)

54

00:36:54

I: Dann kommen wir zur letzten Frage und die ist nämlich, welche Ressourcen werden hierfür benötigt? Also wir haben jetzt schon eine kleine Palette an Bedarfen gerade gesammelt und wir haben ja auch schon ein paar Ressourcen benannt, die benötigt werden, wie zum Beispiel bessere Finanzierung, Personal, habe ich auch so rausgehört.

55

00:37:25

B5: Absolut, absolut. (4) Sag nochmal, stell nochmal die Frage einmal bitte.

56

00:37:31

I: Welche Ressourcen werden hierfür benötigt? (...)

57

00:37:33

B5: Also auf jeden Fall personelle und finanzielle Ressourcen. Ich weiß nicht, Ressourcen ist wahrscheinlich nicht das Richtige an der Stelle. Aber so eine Verpflichtung zum Beispiel, Dinge mit in den Lehrplan aufzunehmen oder (..) ein Gesetzgeber sagt, alle Einrichtungen sollen ein Gewaltschutzkonzept vorhalten oder irgendwie so, dass es Auflagen gibt vielleicht auch. Ja, und ich glaube, es braucht finanzielle Mittel und es braucht Menschen, die das auch gut ausgebildet einfach umsetzen können. Ja. (..) Wahrscheinlich fallen mir nachher, wenn ich nochmal drüber nachdenke, noch mehr ein, aber dann ist es so.

58

00:38:25

I: Ja, klasse. Gut, also damit wären wir eigentlich soweit durch mit dem Hauptteil. Jetzt die Frage nochmal an Sie, ob Sie noch irgendwie was ergänzen möchten, ob Ihnen noch irgendwie was fehlt in den Ausführungen?

59

00:39:03

B5: Ich möchte gerne noch sagen (5) Wenn Menschen so etwas erfahren und erleben, dann ist so, wie wir aufgewachsen sind und wie wir erleben, wie wir damit umgehen sollen, ist zur Polizei zu gehen und das anzuzeigen. Das ist oft unser erster Impuls. Das ist etwas, so haben wir das gelernt, mit ist was Unrechtes passiert. Ich lebe hier in Deutschland, ich

rufe die Polizei und ich mache eine Anzeige. Das ist der erste Impuls. Und das ist ganz natürlich, weil wir so aufwachsen. Und ich denke gerade ganz deutlich an eine Frau, die nach einem Gerichtsprozess, wo der Angeklagte freigesprochen wurde, die gesagt hat, ich hatte die ganze Zeit das Gefühl, die Richterin hat mir sowieso nicht geglaubt. Und das war ein sehr, sehr starkes Gefühl. Und das ist es, was am Ende davon übrig bleibt. Und ich möchte nur sagen. Ich setze mich vielleicht viel mit diesen Mythen auseinander. Ich versuche das zu entkräften. Ich versuche das zu besprechen mit den Betroffenen. Ich versuche dem was entgegenzusetzen. Aber in meiner Rolle kann ich das gar nicht so richtig gut, weil wir lernen, Polizei und Gericht sind die, die Konsequenzen setzen. Und die sind das Maß aller Dinge, sage ich jetzt mal so. Ja, da kann ich noch so erzählen und aufklären. Das, was die sagen, wiegt stärker. Und deswegen wäre es noch ein bisschen toller, wenn die sich noch mehr damit auseinandersetzen. Weil ich kann vielleicht sagen, was ich möchte. Was sie dort erleben, wiegt sehr stark in den Köpfen und das bleibt sehr (..) es hat sehr viel Einfluss auf das spätere Sein, glaube ich. Oder sowieso auf den Umgang. Und deswegen finde ich es so wichtig, dass sich auch diese Seite mit diesen Mythen vielleicht auseinandersetzt und mit Folgen und mit Belastungen und warum es schwer ist, eine Aussage zu machen und so weiter. Irgendwie so.

60

00:41:20

I: Ja. Super, Dankeschön. Vielen Dank. Dann würde ich jetzt die Aufnahme stoppen.

Interview 6 (B 6):

00:00:00

I: Läuft ab jetzt die Aufnahme. Super. Dann würde ich direkt mit der ersten Frage starten, nämlich was verstehen Sie unter Vergewaltigungsmythen? (..)

2

00:00:12

B6: Na, was ich darunter verstehe, sind ja so die klassischen Vergewaltigungsmythen, die auch entsprechend in der Fachliteratur dargestellt werden, also irgendwelche Klischee- Vorstellungen, wie eine sogenannte echte Vergewaltigung aussieht. Und genau, also das sind so die Themen, die ich auch immer in meinen Schulungen habe. Also wo ist der Ort, wer ist der Täter oder wer sind die Täter und was macht die betroffene Person und so weiter. Diese ganzen Dinge, das sind so aus meiner Sicht die wichtigsten Vergewaltigungsmythen, die immer noch extrem wirkmächtig sind. Plus natürlich dieses (...) dass Frauen in der Regel, oder dass die Betroffenen, ich sage es mal ganz allgemein, das machen, um sich zu rächen am Täter oder am Beschuldigten, der natürlich total schuldlos ist. Und genau so, das sind so die, über die ich am meisten in meinen Schulungen auch rede.

3

00:01:10

I: Und welche Relevanz würden Sie Vergewaltigungsmythen auf gesellschaftlicher Ebene zuordnen?

4

00:01:19

B6: eine hohe. Deswegen halte ich das auch für wichtig, darüber auszuklären und sozusagen reale Zahlen zu präsentieren. Da gibt es ja so von Frau Krahé, glaube ich, das sind schon relativ alte Studien dazu. Aus Potsdam ist die, glaube ich, oder Frau Dr. Krahé, weiß ich nicht mehr ganz genau. Und das ist halt total wichtig, finde ich, die immer wieder zu präsentieren, ohne sozusagen anzuklagen, wie doof seid ihr denn, dass ihr diese Vergewaltigungsmythen glaubt, sondern immer wieder zu sagen, die sind da, die werden auch immer wieder kolportiert über Medien, über das Reden darüber, die sind halt unglaublich wirkmächtig und deswegen halte ich die schon für sehr breit, also in der Gesellschaft weit verbreitet und auch unglaublich mächtig in ihrer Wirkung, vor allen Dingen auch bei Betroffenen selber. 20 Jahre meines Berufslebens habe ich mit Betroffenen sexualisierter Gewalt gearbeitet und die sind wirklich unglaublich hart zu beseitigen oder zu bearbeiten, diese Mythen. Meine Intention in meiner jetzigen Arbeit besteht vor allen Dingen darin, dass Menschen sich Hilfe holen, wenn sie betroffen sind. Und diese Vergewaltigungsmythen sind ja mit ein Grund, warum Menschen das nicht tun. Und deswegen bin ich halt sehr daran interessiert, dass die regelmäßig und immer wieder thematisiert werden und bearbeitet werden. Ich mache immer mal so eine Schulung für Staatsanwaltschaft und Richter und Richterinnen. Und die finden das aber ganz doof, wenn man denen was zu Vergewaltigungsmythen erzählt und dass auch bei ihnen die wirkmächtig sind, weil die möchten ja gerne so neutral wie möglich erscheinen. Aber meine Ansprache ist dann immer zu sagen, ja, es kann sein, aber die wirken ja trotzdem und je mehr ihr euch damit auseinandersetzt, desto besser ist es. Genau, aber die finden das nicht, dass das bei ihnen auch ein Thema sein müsste.

5

00:03:36

I: Ah, spannend. Ja, das passt ganz gut, weil dann würde ich direkt zur nächsten Frage übergehen. Jetzt erstmal auf die Beratungspraxis oder wie auch immer als psychosoziale

Prozessbegleiterin. Da würde mich interessieren, wie wirken sich Vergewaltigungsmythen in die Arbeit als psychosoziale Prozessbegleitung bei Ihnen aus? Wie erleben Sie das?

6

00:04:03

B6: Das ist ja natürlich eine sehr umfassende Frage, weil die wirken ja meiner Meinung nach wirklich auf verschiedensten Ebenen. Einmal bei den Betroffenen selber, dass sie entweder zu spät kommen oder gar nicht und so. Das eine, die wirken sich aus auf Argumentations- und Beweisketten sozusagen. Also wenn ich zum Beispiel eine Nebenklagevertreterin, wenn die erfährt, dass eine Betroffene eine psychische Vorerkrankung hat. Dass die dann gleich als Zeugin schon total unglaubwürdig ist und eigentlich davon abgeraten wird, dass das überhaupt, also gerade wenn es um Borderline geht. Das ist so eine Erkrankung, die dazu führt, dass Nebenklägerinnen oder Nebenklagevertreterinnen ganz schnell sagen, das wird schwierig. Weil da ganz schnell diese Unterstellung kommt von der Verteidigung, aber quasi auch im vorauseilenden Gehorsam von der Staatsanwaltschaft, ist das denn wirklich passiert? Oder hat sich die Betroffene das irgendwie nur eingebildet oder greift sie auf Vorerfahrungen zurück? Und diese Massivität, in der das in Bezug auf Borderline angenommen wird, hat für mich unglaublich viel mit Vergewaltigungsmythen zu tun. Weil nämlich dieses so, eigentlich ist da gar nichts passiert und sie hat sich das nur eingebildet. (..) Das wirkt da unglaublich stark. Und warum das sich so bei Borderline so konzentriert, weiß ich ehrlich gesagt nicht. Ich glaube, das ist so ein bisschen eine Rechtspraxis, die sich so eingeschliffen hat. Aber das ist halt ein Punkt. Oder wenn eine Betroffene Alkohol getrunken hat, dann entspricht sie eben nicht mehr diesem Bild des reinen Unschutzens, der so böse überfallen worden ist, sondern da hat sie eben selber gefeiert, hat selber Alkohol getrunken. Das entspricht diesem Opferbild nicht. Also das sind so zwei Sachen, die mir spontan einfallen.

7

00:06:10

I: Ja, das sind ja voll die Mythen, die da wirken. Würden Sie sagen, dass Vergewaltigungsmythen Ihre professionelle Haltung irgendwie beeinflussen?

8

00:06:26

B6: Also da ich die zum Kotzen finde (lachen), beeinflussen sie mich natürlich schon, weil ich versuche, also ich sag mal so, wenn es direkt um die psychosoziale Prozessbegleitung geht, ja, da versuche ich immer, ich darf ja nichts sagen, ich als psychosoziale Prozessbegleiterin darf ja nicht sagen, das ist aber eine Scheißfrage oder was ist denn das, das sind totale Vergewaltigungsmythen im Hintergrund und so, das darf ich ja alles nicht. Und ich versuche sozusagen die Nebenklagevertreter, Vertreterinnen da entsprechend zu briefen, dass die auch mal den Mut haben, solche nicht juristischen Themen anzusprechen. Und einfach das zu thematisieren. Und da hilft mir natürlich auf der anderen Seite auch die Istanbul-Konvention, die natürlich auch gegen die Vergewaltigungsmythen gesetzt werden kann. So nach dem Motto, es geht um ein faires Verfahren und auch ihr Juristen und Juristinnen müsst euch damit auseinandersetzen, weil das wirkt nun mal und so weiter. (..) Ich habe ein großes Interesse daran, sozusagen den Justizapparat da auch entsprechend zu schulen und dazu zu kriegen, dass die da mal ein bisschen mehr hinhören und nicht, dass immer wieder und immer wieder und immer wieder... (..) auf Wiedervorlage quasi legen. So nach dem Motto, wenn Borderline dann nicht verhandlungsfähig oder dann keine gute Aussage möglich oder dann sowieso per se unglaubwürdig. Und das ist einfach eine Verkürzung, die ich auf jeden Fall den Vergewaltigungsmythen oder auf die Vergewaltigungsmythen zurückführe.

9

00:08:20

I: Berücksichtigen Sie Vergewaltigungsmythen in Ihrer Beratungspraxis? (..)

10

00:08:27

B6: Die werden von Betroffenen des Öfteren thematisiert. Die sagen dann natürlich nicht, das ist ein Vergewaltigungsmythos, mit Ihnen möchte ich darüber reden, sondern das ist ja dieses Self-Blaming. Also sozusagen diese Einschätzung, bin ich eigentlich wirklich ein Opfer, weil ich ja Alkohol getrunken hatte, weil ich ja von einem Bekannten vergewaltigt worden bin. Also das heißt, diese Selbsthinterfragung der Betroffenen wird natürlich in der Beratungsarbeit bearbeitet oder behandelt, wenn das Thema von den Betroffenen selber aufgemacht wird, um sozusagen diese Selbstbeschuldigung, die damit einhergeht, bearbeiten zu können.

11

00:09:20

I: Ja, aber von Ihrer Seite proaktiv werden die nicht geäußert oder wie sieht das so aus?

12

00:09:29

B6: Also ich würde es, also wenn ich das höre, wenn ich sozusagen etwas höre, wo sich Betroffene selber beschuldigen oder selber sozusagen in Frage stellen, ob sie nicht eigentlich selber dran schuld sind, da würde ich das auf jeden Fall thematisieren oder würde ich das aufgreifen. Weil das wie gesagt für mich ein ganz wichtiger Punkt ist. Also diese Idee, sich selber zu beschuldigen, weil man nicht dem klassischen Opferbild entspricht, hat ja auch ganz viel, ist ja ganz viel Psychodynamik, die da eine Rolle spielt, weil Betroffene ja irgendwie verstehen wollen, warum ist ihnen das denn passiert. Und es ist einfacher, eine eigene Beteiligung zu thematisieren, als die Boshaftigkeit oder die kriminelle Energie der Täter. Und das ist ein riesen Komplex, der da sozusagen mit reinspielt, zusätzlich zu den Vergewaltigungsmythen. Und um ein wirkliches Verständnis für die Taten zu bekommen bei den Betroffenen, ist es oftmals notwendig, das zu thematisieren. (..) In der Beratung selber ist das eine, aber ich mache sehr viele Schulungen. Ich mache sehr viele Schulungen im Bereich des medizinischen Personals und da thematisiere ich das immer, weil bei denen ist es natürlich auch wirkmächtig. Also ist eine Frau, die nachts um 12 zu mir in die Notfallambulanz kommt und sagt, sie ist vergewaltigt worden, glaube ich dir das ja oder nein? Wo ich dann sage, ist doch scheißegal, ob du das glaubst oder nicht. Du hast sie trotzdem zu behandeln. Aber natürlich müssen wir das bearbeiten. Und da geht es natürlich auch um den ganzen Themenbereich der vertraulichen Spurensicherung. Denn wenn ich davon ausgehe, dass die Betroffene eigentlich überhaupt gar nicht Opfer ist, weil weiß der Geier warum, dann mache ich natürlich auch eine Spurensicherung anders, als wenn ich davon ausgehe, dass das stimmt. Und deswegen ist es aus meiner Sicht extrem wichtig, das zu thematisieren in verschiedensten Berufsgruppen, immer wieder im Bereich der Prävention zu schulen, zu schulen, zu schulen, damit das möglichst frühzeitig in die professionellen Köpfe reingeht.

13

00:11:50

I: Ja, ja, total. Das passt ja auch schon richtig gut zu Fragen, die ich noch für später vorbereitet habe mit so Bedarfen. Aber das schon mal sehr, sehr gut. Genau, aber wie bereiten Sie denn AdressatInnen auf Gerichtsprozesse vor? (..)

14

00:12:15

B6: Ja. Also ich darf sie nicht wirklich vorbereiten im Sinne von, es auf Fragen vorzubereiten. Oder ich darf sie nicht vorbereiten darauf, wie sie antworten sollen. Weil das ist ja genau das, weil auch uns Prozessbegleiterinnen kommen ja Mythen entgegen, nämlich

dass wir die ganze Zeit die Aussage unserer Klientin besprechen und denen sagen, was sie sagen sollen und so. Und da gibt es ja ganz klare Regeln in der psychosozialen Prozessbegleitung. Und das heißt, eine richtige Vorbereitung mache ich mit ihnen in Bezug auf die Aussage nicht. Was ich mache, ist eine Stabilisierung und dass ich eben die Rollen erkläre und dann eben auch sage, was ist der Job der Verteidigung, was ist der Job der Staatsanwaltschaft und so weiter. Und damit versuche zu beruhigen und zu, zu stabilisieren, dass die einfach ein bisschen vorbereitet in diese Fragerei dann reingehen. Genau, da gehe ich in der Regel auf die Vergewaltigungsmythen nicht ein, in der Vorbereitung nicht. Weil das schon wieder ein bisschen zu sehr Inhalt ist. Und das versuche ich ja tunlichst zu vermeiden. Sozusagen über den Inhalt oder sozusagen den (...) das Objekt oder den Straftatsbestand sozusagen zu besprechen. Ja, das versuche ich zu vermeiden, damit da nicht irgendwie irgendwelche blöden Situationen entstehen.

15

00:13:50

I: Verstehe. Dann würde ich direkt rüber switchen zu Gerichtsprozessen, weil da würde mich interessieren, wie nehmen Sie das wahr, beeinflussen Ihrer Meinung nach Vergewaltigungsmythen Gerichtsprozesse?

16

00:14:06

B6: Auf jeden Fall. Alleine schon, ob ein Gerichtsverfahren überhaupt zustande kommt, ja oder nein. Also ob die Staatsanwaltschaft die Opferzeugin für glaubwürdig hält, ja oder nein. Ob das Setting so ist, dass es nachvollziehbar ist für den unabhängigen Dritten sozusagen. (...) Und da werden natürlich auch Vergewaltigungsmythen als Maßstab genommen. Ja, also wann hat sich die Betroffene gemeldet? Warum hat sie nicht sofort, wenn sie doch ganz klar Opfer ist, warum hat sie nicht sofort die Polizei gerufen? Warum ist sie erst nach Hause gegangen und hat drei Wochen gewartet oder so? Also diese ganzen Sachen. Plus natürlich, wir haben bei Vergewaltigungen immer das Problem, dass es in der Regel eine Aussage-gegen-Aussage-Konstellation ist. Und das ist sowieso eine Scheißsituation, das muss man mal sagen, ja. Und ich daher auch verstehen kann, dass die Staatsanwaltschaften dazu neigen, die Verfahren eher einzustellen, wenn es wackelig ist. Um auch vielleicht den Betroffenen die Belastung dann vor Gericht zu ersparen. Also die Situation haben wir ja auch, aber trotzdem ist diese total objektive Einschätzung, wann ist denn ein Fall oder wann können wir denn sozusagen die Wahrheit vor Gericht rausfinden, da sehe ich schon ein bisschen Luft nach oben. Und wo ich es auch noch sehe, ist natürlich bei den (...) Wir lassen jetzt mal diesen ganzen Aspekt des Rassismus mal raus, weil der spielt natürlich auch eine Riesenrolle. Also gerade wenn es um Beschuldigte geht, die einen Migrationshintergrund haben, da ist meiner Meinung nach die Chance der Verurteilung wesentlich größer. Und das hat meiner Meinung nach ganz viel mit Rassismus zu tun. Das lassen wir jetzt auch mal weg. Und (...) Bei Zeugen und Zeuginnen, die darüber hinaus sozusagen, nicht bei den Opferzeugen und Zeuginnen, sondern vor allen Dingen bei den Zeugen von Seiten des Bestuldigten, erlebe ich ganz viele Vergewaltigungsmythen. Und das ärgert mich immer total, weil die unwidersprochen diese Sachen raushauen dürfen. Und da würde ich mir wirklich mal wünschen, dass dann eine Staatsanwaltschaft mal auf den Tisch haut und sagt, so jetzt ist aber mal Schluss hier. Dass die Verteidigung es nicht macht ist logisch, aber (...) oder eine Nebenklagevertretung, die sagt, das kann doch hier alles nicht wahr sein. Das erlebe ich halt nie und das finde ich total nervig. Weil die Sachen stehen im Raum und sie werden nicht infrage gestellt. Und das ist einfach ätzend.

17

00:17:06

I: Ja voll und das hat ja auch eine Auswirkung auf die Betroffenen.

18

00:17:09

B6: Absolut, genau. Das hat eine Auswirkung auf die Betroffenen, das hat eine Auswirkung auf den Richter oder die Richterin oder die Schöffen und Schöffinnen. Und deswegen würde ich mir das total wünschen, dass da mal ein bisschen auf den Tisch gehauen wird, aber das passiert halt in der Regel nicht.

19

00:17:25

I: Ja, verstehe. Okay, also werden die von der Seite ausgeäußert? Wie nehmen Sie das wahr? Werden die auch von anderen Seiten aus geäußert? Wie zum Beispiel Staatsanwaltschaft, Verteidigung, RichterInnen?

20

00:17:40

B6: Also von Seiten der Verteidigung klar, logisch. Ich meine, das ist ja deren Job, irgendwie Zweifel zu säen. Und dann bemühen die natürlich auch Vergewaltigungsmythen. Im Sinne von (...) sie müssen ja nur sozusagen erreichen, dass es Zweifel gibt. Und das kann ich natürlich mit den Vergewaltigungsmythen total gut. Warum ist die Betroffene nicht zur Polizei gegangen? Nicht sofort. Warum hat sie erst drei Wochen gewartet? Warum ist sie überhaupt mit dem Beschuldigten mitgegangen? So nach dem Motto, wenn sie das nicht gewollt haben, warum sind sie dann mit dem in die Wohnung gegangen? (...) Und diese ganzen Settings sozusagen, das basiert alles auf diesen Vergewaltigungsmythen. Also die Settings, die dann gebaut werden von der Verteidigung oder die Fragen, die gebaut werden, die gestellt werden. Da geht es ja genau darum zu sagen, ist diese Frau, die da sitzt, ist die ein Opfer, ja oder nein? Und es wird sich bedient anhand von Bildern, die da sind. Von diesem reinen Unschuldsofferlamm.

21

00:18:53

I: Ja. Würden Sie sagen, es gibt Vergewaltigungsmythen, die besonders häufig eingebracht werden?

22

00:19:09

B6: Ja, also von Seiten der Zeugen und Zeuginnen ist es in der Regel und auch von der Verteidigung ist es dieses Vortatverhalten. Nach dem Motto, wenn du das nicht gewollt hättest, dann wärst du nicht mit ihm in diese Wohnung reingegangen. Sprich, das ist doch quasi klar, dass dann da was passiert und du hast es gewollt und jetzt konstruierst du hier irgendwas, was überhaupt nicht stimmt. Nach dem Motto, die Frau macht das jetzt nur deshalb, weil sie dem eins auswischen will oder weiß der Geier was. Also das ist sozusagen dieser eine Punkt. Dieses Bild von der Heiligen Maria, die vergewaltigt wird und wenn ich dem nicht entspreche als Betroffene, das wird auf jeden Fall auch immer wieder karikiert. Also dieses unmittelbare Vortatverhalten, das sozusagen den Wunsch oder den Willen der Frau sozusagen scheinbar widerspiegelt und das dann mit der Behauptung, das ist eine Vergewaltigung gewesen, scheinbar nicht übereinstimmt. (6)

23

00:20:35

I: Also Sie haben ja jetzt schon ganz genau gesagt, dass auf jeden Fall Vergewaltigungsmythen eine große Rolle spielen und auch einen Einfluss auf das Verfahren nehmen. Wollen Sie dazu nochmal was sagen, wie das ganz genau aussieht, dieser Einfluss oder auch wie der Einfluss sich auf das Urteil vielleicht auch auswirkt?

24

00:20:56

B6: Also wie gesagt, ich glaube am wirkmächtigsten sind Vergewaltigungsmythen einem

Verfahren, vor der Anklage. Und zwar schlicht und einfach deshalb, weil ziemlich viele Verfahren eingestellt werden. Und das wird ja gar nicht sichtbar. Also natürlich wird das sichtbar für die Betroffene, das wird vielleicht auch sichtbar für die Nebenklagevertreterin, wenn es dann schon eine gibt, weil die die Akten dann sieht. Und (...) Und was dann da genau für Einstellungsgründe genannt werden, das weiß ich ja nicht, weil ich sehe die in der Regel nicht. Aber Sie kennen ja bestimmt die Untersuchungen vom BFF. Was Ihnen passiert ist, ist in Deutschland nicht strafbar oder so ähnlich. Das ist ja noch vor Nein heißt Nein sozusagen gewesen. Aber da aus dieser Untersuchung wird ja auch, vieles deutlich, warum diese Sachen eingestellt werden. Und da stecken auch Mythen dahinter. Das größte Problem bei dieser ganzen Thematik ist auf meiner Sicht, dass die Betroffenen sich nicht so verhalten, wie es erwartet wird. Und Verhalten heißt im Vorigen, also die sagen nicht die ganze Zeit nein, nein, nein, nein, nein, sondern dieser Kontext, aus dem heraus eine Tat passiert, der wird extrem zu Unlasten der Betroffenen interpretiert. So nach dem Motto, sie ist nicht das reine Opfer, sie hat das doch gewollt. Und dieses reine Opfer, dieses unschuldige Opfer, nicht alkoholisiert, keine Drogen, keine Party, nicht tanzen, seriöse Klamotten und so weiter. Dieses Bild, das ist unglaublich wirkmächtig. Das ist meiner Meinung nach mit das Stärkste. Und sie darf natürlich auf jeden Fall keine entsprechenden einschlägigen Vorerfahrungen haben. Das ist ganz klar, das darf sie auf keinen Fall haben, weil dann wird es schon wieder alles unglaubwürdig. Sie darf keine psychische Erkrankung haben und das heißt sozusagen, das was wir brauchen ist ein völlig unbeschädigtes, ganz rein sauberes Opfer. Und da steckt ja unglaublich viel Mythos dahinter. Weil es das ja de facto nicht gibt. Es gibt eine Maria Mutter Gottes, gibt es nicht auf Erden. Und selbst die hat ein Kind gekriegt und war nicht mehr Jungfrau. Aber das heißt, das ist ein einziger Mythos, der dahinter steckt. Und daraufhin werden Verfahren eingestellt. Beziehungsweise werden gar nicht eröffnet, die werden quasi sofort nach der Anzeige eingestellt, weil Mangel an Beweisen dann gesagt wird. Und dieser Mangel an Beweisen stimmt natürlich objektiv. Aber es ist ja immer die Frage, wie bewerte ich das? Und diese Bewertung, das ist glaube ich das größte Problem. (..) Damit sage ich nicht, dass sämtliche Einstellungen verkehrt sind. Im Gegenteil. Manchmal würde ich mir wünschen, da werden manchmal Sachen angeklagt, wo ich denke, warum wird denn das jetzt angeklagt? Das ist doch völlig klar, wie das ausgeht. Nämlich mit einem Freispruch. Da verstehe ich dann auch die Staatsanwaltschaften teilweise nicht. Aber andere Fälle, wo ich denke, wenn ich mir das genauer angucke, wieso wird das jetzt eingestellt? Da hat sich jemand so richtig überhaupt gar keine Mühe gegeben. Das finde ich dann schwierig.

25

00:25:00

I: Mhm. Ja. (...) Die nächste Frage wäre, welche Grenzen sehen Sie im Umgang mit dem Thema Vergewaltigungsmythen bei der psychosozialen Prozessbegleitung? Ich glaube, Sie haben jetzt gerade ja auch schon ganz viele Dinge genannt, die auch irgendwie eine Grenze darstellen. Aber haben Sie da noch mehr, was Ihnen gerade so in den Kopf kommt?

26

00:25:27

B6: Welche Grenzen? Hm. (5) Also was ich schon gesagt habe, ist ja, dass ich es in der psychosozialen Prozessbegleitung in der Regel nicht thematisiere, von mir aus. Das ist ganz klar, weil ich das zu sehr Eingriff finde in die Regelung oder in das Muss, dass wir inhaltlich möglichst wenig besprechen und ich sozusagen ja keine Aussage vorbereite, sondern ich bereite die Zeugin vor, dass sie die Aussage gut übersteht, aber ich mache keine Aussagevorbereitung. (...) In der Beantragung, also ich sage mal so, ich mache die Erfahrung, dass wenn es um Vergewaltigung geht, dass das in der Regel bewilligt wird. Also diese Beantragung der psychosozialen Prozessbegleitung. Da steckt aber ja natürlich auch ein bisschen ein Mythos hinter. Nämlich, dass Menschen, die vergewaltigt

worden sind, auf jeden Fall so ein Verfahren alleine nicht durchstehen. Das muss man auch ganz klar sagen. Und das ist ja auch etwas, was die Verteidigung kritisiert. Dass mit der Beiordnung der psychosozialen Prozessbegleitung quasi schon eine Vorverurteilung des Täters vorgenommen wird. Und das heißt, da steckt ja auch der Mythos dahinter, dass die Betroffenen auf jeden Fall komplett fertig sind und ihr Leben umsetzen. überhaupt nicht mehr im Griff haben und sich nicht mehr im Griff haben, total destabil sind. Das ist ja auch ein Mythos, das stimmt oft, aber oftmals auch nicht. Und das heißt, auch da begegnet einem der Mythos, allerdings auf eine andere Art und Weise. Also von daher (...) steckt da schon unglaublich viel Psychologie hinter, finde ich, auch in der psychosozialen Prozessbegleitung, wenn es um die Bewilligung sozusagen geht. Und ich kann da die Haltung der Selbstverteidigung auch verstehen, wenn die das kritisieren. Also das heißt, das ist auch ein Stück Mythos, der allerdings dann wiederum positiv sich auswirkt, auch bei Ordnungspraxen. Ja, ich glaube, dabei würde ich das mal belassen. (...)

27

00:27:53

I: Dann würde mich interessieren, welche Bedarfe sehen Sie für die psychosoziale Prozessbegleitung in Bezug auf Vergewaltigungsmythen?

28

00:28:12

B6: Hm. (12) Ich hätte schon gerne Rederecht, aber das kriege ich nicht. Also ich hätte gerne das Recht zu sagen, das war jetzt auf jeden Fall ein Vergewaltigungsmythos. Ich glaube, ich würde gar nicht sagen, dass ich den sehe in Bezug auf die psychosoziale Prozessbegleitung. Ich sehe ihn vor allen Dingen in Bezug auf Schulungen. Ich glaube, es braucht unbedingt Schulungen für Juristen und Juristinnen, dass die die Bereitschaft haben, (...) Oder vielleicht dazu gezwungen werden, sich mit dieser Thematik mal zu beschäftigen. Weil, wie gesagt, Staatsanwaltschaft ist ja die neutralste Behörde der Welt sozusagen. Und das sind sie nicht. Und ich glaube, das ist wichtig, das zu hinterfragen. Dass Neutralität nicht bedeutet, ich beschäftige mich mit nichts, ich sage es mal ein bisschen gemein, sondern dass Neutralität bedeutet, ich beschäftige mich damit und mir ist klar, dass ich das habe und deswegen kann ich objektiv damit umgehen. Ja, also das ist sozusagen etwas, was ich mir wünschen würde, dass auch im juristischen Bereich sehr viel ernsthafter mit diesen Themen umgegangen wird. Bei einzelnen Kollegen, Kolleginnen aus dem Richterbereich sozusagen sehe ich das, auch bei einzelnen, in der Staatsanwaltschaft, aber meiner Meinung nach viel zu wenig. Da geht es eben nur um Paragraphen, Paragraphen und das ist ein bisschen wenig. Es dürfte ruhig ein bisschen mehr menscheln und ein bisschen mehr psychologisches Fachwissen reinkommen.

29

00:29:46

I: Ja, okay. Also dann auf jeden Fall Weiterbildungsmaßnahmen für die Richterschaft.

30

00:29:54

B6: Und Staatsanwaltschaft.

31

00:29:55

I: Staatsanwaltschaft, mhm. Wie ist das so mit Vernetzung und Austausch? (..)

32

00:30:03

B6: Also ich sage mal so, wir sind hier in [SadT] in der glücklichen Situation, dass wir einen tollen Chef des Amtsgerichtes haben, der sehr viel auch dazu beigetragen hat, dass die psychosoziale Prozessbegleitung hier einen guten Stand hat am Amtsgericht

und zum Teil auch am Landgericht. weil das ja auch nicht selbstverständlich ist. Aber der und der sagt das, macht das auch nicht, weil er so ein Sensibelchen ist, sondern der sagt ganz klar, die psychosoziale Prozessbegleitung stabilisiert die Zeugen, das heißt eine bessere Zeugenaussage und das ist eine bessere Wahrheitsfindung. Und deswegen, also der ist da ganz eindeutig auch Jurist, der ist da nicht irgendwie sonst was. Und dadurch funktioniert das hier mit der psychosozialen Prozessbegleitung ganz gut. Wir haben immer noch viel zu wenige. Und die Finanzierung ist immer noch eine Katastrophe, aber da kann ja [Stadt] und [Bundesland] nichts dafür. Jetzt habe ich die Frage vergessen.

33

00:31:01

I: Weiter, nee, Vernetzung und Austausch.

34

00:31:04

B6: Genau, also die Vernetzung mit dem Gericht ist auf jeden Fall da und da haben wir eine super Unterstützung. Und das ist ein sehr gutes Fund sozusagen, was wir hier haben. Ansonsten hat sich [Bundesland] bisher nicht so wirklich hervorgetan, aber die fangen jetzt auch an zu merken, dass es notwendig ist, auch vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention und haben jetzt einen Verein beauftragt, hier quasi eine Schulung durchzuführen. Sodass wir, also Schulung für Menschen, die dann psychosoziale Prozessbegleitung anbieten, damit das mehr wird, damit wir einfach eine ausreichende Zahl an Menschen haben, die das machen können, die es leisten können. Und das wiederum kann auch dazu führen, dass sich die Gesamtsituation für die Prozessbegleitung verbessert, in dem Sinne, dass einfach mehr Fälle dann auch eine Beiordnung bekommen. Es gibt aus meiner Sicht immer noch viel zu wenig Fälle oder es gibt immer noch viel zu viele Fälle, wo weder eine Nebenklage noch eine Prozessbegleitung mit dabei ist. (..)

35

00:32:06

I: Mhm. Und wenn wir jetzt mal so uns die Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung angucken, inwiefern spielen da Vergewaltigungsmythen eine Rolle?

36

00:32:18

B6: Das ist eine interessante Frage. Ich bilde selber aus. Also ich bilde aus beim [Verein]. Wir machen ja regelmäßig so Ausbildungen. Und wir haben da ja ganz, oder wir bilden ja im Endeffekt nur diejenigen aus, die in den Fachberatungsstellen des [Verein] arbeiten. Und das sind ja Fachfrauen. Da muss ich über Vergewaltigungsmythen nicht mehr reden. Das wissen die alles. Jetzt werde ich aber auch mit einsteigen in die Ausbildung, die hier in [Bundesland] durchgeführt wird. Und das sind ja andere Menschen. Und da werde ich auf jeden Fall, also [Verein] bietet das hier an, und da werde ich auf jeden Fall mir das Curriculum mal anschauen und gucken, ob das da mit dabei ist. Weil das halte ich schon für extrem notwendig. Einfach zu gucken, wer macht das? Also wer meldet sich da überhaupt an für diese Fortbildung? Und welchen Hintergrund haben die? Und welche (..) welches Fachwissen zu diesen ganzen Themen brauchen die. Wie gesagt, bei [Verein] ist es nicht notwendig, aber bei allen anderen Ausbildungen halte ich es schon für extrem notwendig.

37

00:33:33

I: Ja, voll. Und sehen Sie sonst noch weitere Bedarfe auf gesellschaftlicher Ebene? In Bezug auf Vergewaltigungsmythen?

00:33:47

B6: Absolut. Ich glaube, mich nervt das regelmäßig, wenn ich irgendwelche Sendungen sehe und dann Frauen vergewaltigt werden. Und das reicht halt. Also genau, ich sage Ihnen mal ein Beispiel für einen Vergewaltigungsmythos, wo ich fast vom Stuhl gefallen wäre. Und zwar hatte ich mal eine Verhandlung und da bin ich bis zur Urteilsbegründung auch mit dabei geblieben. Und dann sagte dann der Richter, das war ja nur eine Vergewaltigung. Und ich habe das erst mal überhaupt nicht verstanden. Was heißt denn das, nur eine Vergewaltigung? Und dann hat er weiter ausgeführt. Es kam nicht noch dazu, dass die Frau geprügelt wurde, dass es eine Freiheitsberaubung gab. Es war nur eine Vergewaltigung. Und es gab auch eine relativ geringe Strafe. Das heißt, dieses Bild von der zerschlagenen Frau, die über Stunden irgendwo festgehalten wird und so, das ist ja auch extrem mediengeprägt. Und da würde ich mir einfach wünschen, dass da vielleicht auch mal andere Bilder, wenn überhaupt, wenn es notwendig ist, ich finde ja immer so, es ist nicht so notwendig, aber egal, dass da vielleicht auch mal andere Bilder und eine bessere Sprache diesen alten (...) so effektheischenden Inhalten da irgendwie mal den Rang ablaufen, das fände ich total gut, aber das Problem ist ja, diese Vergewaltigungsmythen, gerade so dieser Mythos, das machen Frauen doch nur, um sich zu rächen oder dieser ganze Quatsch, das hat ja eine Funktion und ist ja eine Funktion gerade in Hinsicht von von Täterschutz oder von der Mutter, die es nicht glauben kann, dass ihr Sohn so eine Scheiße baut. Und ich glaube, diese Funktion, die die haben, die wird man in den nächsten drei Jahrhunderten nicht mehr kriegen. Also weil es psychologisch völlig Sinn macht. Um meinen Sohn lieben zu können, muss ich mich natürlich gegen meine Schwiegertochter stellen, die sagt, er hat sich vergewaltigt. Und von daher ist es zum einem sicherlich medial bedingt, aber die Funktion, die dahinter steckt, spielt auch eine riesengroße Rolle. Und dagegen anzukommen, halte ich für extrem schwierig. Umso wichtiger ist es, glaube ich, dass alle, die in irgendeiner Weise professionell, beruflich damit zu tun haben, dass die sich damit auseinandersetzen. Das halte ich für wirklich extrem erforderlich. Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter, Richterinnen, Ärzte, Ärztinnen, alle, die irgendwie damit zu tun haben, dass die eine professionelle Haltung, eine professionelle und sehr objektive Haltung wirklich entwickeln, weil sie sich damit auseinandergesetzt haben. (...)

00:36:56

I: Was für Ressourcen werden dafür gebraucht, um das zu decken?

00:37:01

B6: Schulung, Schulung, Schulung. Also ich sage mal so, ich erlebe, ich mache ja, da habe ich vorhin schon gesagt, ich mache viele Schulungen bei Ärzten und Ärztinnen. Und ich muss ganz eindeutig feststellen, die junge Generation von Ärzten und Ärztinnen, also die jetzt Ärzte werden, da sind unglaublich viele absolut engagiert und sehr bewusst im Umgang mit Gewalt, mit geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese Boomer-Generation, die jetzt ausstirbt, sag ich mal, oder die sterben ja nicht aus, aber die gehen jetzt aus Rente. Bei denen gibt es ganz, ganz viele Klischees. Und das heißt, auf der einen Seite bin ich total (...) Also finde ich die (...) diesen Generationenwechsel ich unglaublich gespannt drauf, was sozusagen die jüngere Generation, wenn die so ein bisschen abgenutzt wird, auch in den Institutionen, ob die das beibehalten können. Auf der anderen Seite sehe ich aber auch ein unglaubliches Potenzial, dass wir mit frühzeitigen Schulungen da unglaublich viel erreichen, dass wir einfach Standards setzen oder dass die dann Standards setzen, hinter denen man nicht mehr zurück kann. (..) Und bei Juristen, Juristinnen sehe ich das ehrlich gesagt nicht so das Potenzial, bei manchen schon, aber bei vielen auch gerade im Studium, die sind dermaßen konservativ, die sind so dermaßen auf ihre, also so geeicht, alles nur nach Paragraphen einzuordnen und einzusortieren und

alles zu hinterfragen vor dem Hintergrund der Paragraphen, dass ich da nicht so ganz optimistisch bin. Ja, vielleicht sehe ich das auch falsch, aber ich sehe schon auch extrem viel Konservatismus in der Juristerei, auch bei den jungen Leuten und sehe auch viele, die frustriert aufgeben, die vielleicht nicht ganz so konservativ sind. Und das stimmt mich da nicht, also in dem Bereich bin ich da nicht so positiv gestimmt. (..)

41

00:39:09

I: Ja, sehr interessant auf jeden Fall. Und wie ist das Ihres Wissens nach mit Vergewaltigungsmythen in der Ausbildung im Jurastudium?

42

00:39:22

B6: Ich glaube, das spielt keinerlei Rolle. Also da ist mir auch gar nichts begegnet. Ich bin jetzt gerade mit dem Chef vom Amtsgericht ins Gespräch gekommen, weil der macht immer ganz viel in Bezug auf die den Schutz kindlicher Zeugen und Zeuginnen. Und ich bin immer mit ihm darüber so ein bisschen in einem Streitgespräch, also ganz positives Streitgespräch, weil ich sage, Kinder und Jugendliche werden vor Gericht in der Regel mit Samthandschuhen angefasst. Weil man auch als Verteidigung die nicht angehen kann, weil dann hat man direkt die Arschkarte. Das heißt, alle haben eine Beißhemmung. Und wirklich, was Kindern an Hilfen angeboten wird, das ist super. Ich stelle das nicht in Frage. Ich finde das super. Aber der ganze Schutz, wenn der mal Frauen, die vergewaltigt worden sind, zugutekommen würde, da hätten wir unglaublich viel erreicht. Aber wenn man eine Tagung macht mit kindlichen Zeugen und Zeuginnen, ist die voll. Wenn man eine Tagung macht für vergewaltigte Frauen, Bei Richter und Richterin, da kommen drei, vier Leute. Und das heißt, ich möchte gerne, dass dieses Thema auf jeden Fall immer und immer wieder platziert wird. Und am sinnvollsten ist es meiner Meinung nach platziert in der Ausbildung. Wenn ich da schon mal was davon gehört habe und vielleicht schon mal anfangen zu denken, wie passt denn das mit meinen ganzen Paragraphen zusammen, da haben wir viel gewonnen. Aber da muss man erstmal reinkommen, das ist gar nicht so einfach. (..) Also diese Ausbildung, das wäre ja sinnvoll, wenn das vielleicht nicht unbedingt nur Juristinnen und Juristen macht, die gleich sagen, das ist aber ganz schön schwierig, das einzuholen, sondern einfach mal präsentieren, wir von der psychosozialen Hilfe, sag ich jetzt mal, von Frauenunterstützungssystemen oder Opferhilfe, völlig egal, das wäre super, aber es ist halt sehr schwer.

43

00:41:30

I: Ja, verstehe. (..) Ja. Haben Sie noch irgendwas zu ergänzen?

44

00:41:37

B6: Nee, super Thema. Sehr spannend. Ich drücke die Daumen.

45

00:41:45

I: Vielen Dank. Wenn Sie jetzt nichts mehr ergänzen wollen, dann würde ich die Aufnahme eben beenden.

Anhang 6: Kategoriensystem

Liste der Codes

Liste der Codes	Häufigkeit
Codesystem	380
Vergewaltigungsmythen in Sexualstrafverfahren	32
Aufkommende Vergewaltigungsmythen in Sexualstrafverfahren	0
Betroffenenzentrierte Mythen	19
Enlastende Mythen gegenüber der gewaltausübenden Person	3
Beteiligte Personen im Kontext von Vergewaltigungsmythen im Gericht	0
Richter:in	14
Schöffe/ Schöffin	12
Staatsanwaltschaft	4
Verteidiger:in	24
Nebenklagevertretung	7
Zeug:innen	1
Betroffene	0
Internalisierung VM und Gericht	8
Auswirkungen auf den Prozess	15
Spannungsfeld: Vergewaltigungsmythen und Wahrheitsfindung	10
Auswirkungen auf die Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung	0
Umgang mit VM im Gerichtsprozess	3
VM begegnen	5
Pause einfordern	3
Komplementäre Zusammenarbeit	10
Begleitungspraxis	7
Betroffene	0
Internalisierung von VM	5
Folgen der Internalisierung	0
Schuld- und Schamgefühle	10
Ausgeliefertsein, Hilflosigkeit	2
Vermeidung	3
Thematisierung VM	0
seitens der Betroffenen	8
seitens der Berater:in	4
VM begegnen	20
professionelle Anbindung	7
professionelle Haltung	16
Schulungen für Netzwerkpartner:innen	4
Präventionsarbeit	6
Grenzen der Praxis	0
Nullhypothese	1
keine Verhinderung aufkommender Mythen	6
auflösen der VM	2
Grundsatz der Neutralität	6
Hilfeprozess	1
Bedarfe des Arbeitsfeldes	0
Qualifizierung der psychosoziale Prozessbegleitung	0
Qualität der Ausbildung	2
nicht an Fachstellen angebundene Personen	3

Austausch	0
intradisziplinärer Austausch	0
innerbetrieblicher Austausch	3
Austausch auf Ebene der Bundesländer	4
bundesweiter Austausch	3
interdisziplinärer Austausch	0
Vernetzungstreffen	13
Bildung Netzwerkpartner:innen	4
medizinisches Personal	1
Polizei	2
Justizwesen	23
Ressourcenbedarfe	0
personelle Ressourcen	10
finanzielle Ressourcen	8
Sonstiges	0
Gesellschaftliche Relevanz	7
Präventionsarbeit	0
Aufklärungsarbeit	6
Infomaterialien	5
Öffentlichkeitsarbeit	6
Gewaltschutzkonzepte	2